

# LIBERTAS

Europäische Zeitschrift · Revue Européenne  
European Review

1-2 / 1990

Prof. Dr. Herbert Stachowiak <b>Der Stellenwert der Selbststeuerung im kybernetischen Modell von Mensch und Gesellschaft.....</b>	1
Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn <b>Politischer Dilettantismus ist Verantwortungslosigkeit und Verantwortungslosigkeit ist Sünde.....</b>	27
Prof. Dr. Johann Baptist Müller <b>Die getrennte Kooperation zwischen Staat und Kirche.....</b>	31
Susann Holzner <b>Theories of International Trade in Services: A Review.....</b>	38
Friedrich-Ludwig Wedemeyer, M. A. <b>Europa als pädagogischer Auftrag.....</b>	58
Markus Schubert <b>Der demokratische Versuch Alexander F. Kerenskis.....</b>	68
Prof. Dr. Gerd Wolandt <b>Gedanken und ihre Folgen – Die weltgeschichtliche Bedeutung der deutschen Philosophie</b>	78
<b>Buchbesprechungen (Heide/Starck, David/Grasman, Schind- ler/Hertig/Kellenberger/Thürer/Zäch, Wimmer/Mederer, Bux- baun/Hopt, Sabathil/Sabathil, Bredow/Seiffert, Rüthemann, Bliss, Schmidt-Kallert, Franz, Doggart, Dietrich, Ködde- ritzsch/Müller, Ptak).....</b>	83
<b>Summaries.....</b>	104

# Der Stellenwert der Selbststeuerung im kybernetischen Modell von Mensch und Gesellschaft

von

Prof. Dr. Herbert Stachowiak\*

## 1. Vorbemerkung über Systeme und Modelle

Systemwissenschaftlichen Betrachtungen hängt ein gewisser Atomismus an. Sie isolieren und modellieren. Ein zu untersuchender Objektbereich, er mag noch so verwickelt sein nach Struktur und Funktion, wird zerlegt in Elemente; diesen werden vereinfachend nach Ähnlichkeitsklassen zusammengefaßte Eigenschaften zugeordnet; zwischen den Elementen werden entsprechend vereinfachend zwei-, drei- und höherstellige Relationen hergestellt; es werden Elementklassen voneinander abgegrenzt, hierarchisiert usw.; so entstehen oft recht künstlich anmutende Modelle<sup>1</sup> komplexer Originale. Und zu diesen Originalen muß man sogleich sagen, daß sie selbst nur Modelle sind, gleichsam Vor-Modelle, die wir uns in den Modellen selbst erst 'zurechtmachen'. Die Realität offenbart sich uns nie anders als über solche Modellbildungen, und wir folgen nur einem Gebot wissenschaftlicher Redlichkeit, wenn wir uns genaue Vorstellungen über dasjenige machen, was wir – als bestimmte Modellierer unter bestimmten Intentionen, die wir zu einer bestimmten Zeit verfolgen, aus dem jeweils zu modellierenden Original (Objekt oder Prototyp) besonders herausheben, was wir weglassen, aber auch (z. B. zur bequemeren Gegenstandsbearbeitung) hinzufügen, was letztlich Sinn und Zweck des Ganzen ist und worin unsere Operationen am Modell bestehen,

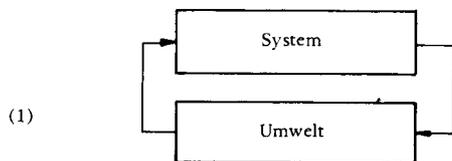
\* Prof. em. Dr. phil. Herbert Stachowiak, Jahrgang 1921, seit 1971 Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin, war 1973-1977 Direktor eines staatlichen Instituts für Wissenschafts- und Planungstheorie und 1973-1986 ordentlicher Professor für Philosophie an der Universität Paderborn. Der vorliegende Text beruht auf einem Vortrag des Autors, den er am 16. Mai 1990 im Zentrum Innere Führung der Bundeswehr, Koblenz (Außenstelle Lahntstein) im Rahmen des Arbeitsgesprächs "Selbststeuerung in Belastungssituationen" gehalten hat.

<sup>1</sup> Zum Modellbegriff siehe die verschiedenen Arbeiten des Verfassers, insbesondere H. Stachowiak: Allgemeine Modelltheorie, Wien-New York 1973; darin auch grundlegende Ausführungen zu einem neopragmatischen Wissensbegriff; siehe hierzu auch H. Stachowiak: Theorie und Metatheorie des Gesellschaftlichen und das pragmatische Desiderat, in: H. Stachowiak (Hrsg.): Allgemeine philosophische Pragmatik (Pragmatik, Handbuch pragmatischen Denkens, Bd. III., Hamburg 1989, S. 315-342. Zur kybernetisch orientierten Gesellschaftstheorie siehe J. Friedrich-E. Sens: Systemtheorie und Theorie der Gesellschaft. Zur gegenwärtigen Kybernetik-Rezeption in den Sozialwissenschaften, in: Kölner Zeitschr. f. Soziologie u. Sozialpsychologie, 26.1 (1976), S. 27-47. Zum Zusammenhang zwischen Erkenntnistheorie und Politik siehe J. W. N. Watkins: Erkenntnistheorie und Politik, in: H. Albert (Hrsg.): Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften, Tübingen 1972, S. 393-413.

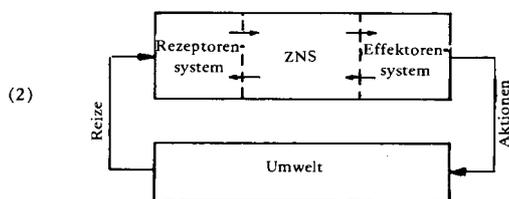
an jenem Modell, das das Original repräsentiert und mit dessen Hilfe wir etwas über das Original erkennen wollen, was wir vordem noch nicht wußten<sup>2</sup>.

## 2. Adaptive Systeme und K-Struktur

So will ich es auch mit den Modellen – den Systemmodellen – tun, die wir hier betrachten. Dabei werde ich versuchen, zunächst das allgemeine Begriffswerk, das wir zu unserer Verständigung benötigen, schrittweise aufzubauen. Beginnen wir damit, daß jedes hier betrachtete System eine Umwelt besitzt, mit der es in Austauschprozessen steht, materiell-energetischen wie informationellen, eine Umwelt, aus der es Inputs empfängt und an die es Outputs abgibt. Wir spezialisieren schon jetzt auf lernende Systeme mit kreisrelationalem Input-Output-Verhalten:



und wir spezialisieren weiter (gewissermaßen der Entwicklungsgeschichte der höheren Organismen folgend) auf Systeme, die besondere Randorgane – ein aus der System-Umwelt empfangendes, rezeptorisches, ein an die System-Umwelt abgebendes, effektorisches – und ein zentrales Organ entwickelt haben, wobei das zentrale Organ, z.B. ein Zentralnervensystem, Hauptfunktionsträger der Informationsverarbeitung bei der Transformation der Input-Daten des Systems in seine Output-Daten ist. Dies deutet Schaubild (2) an.

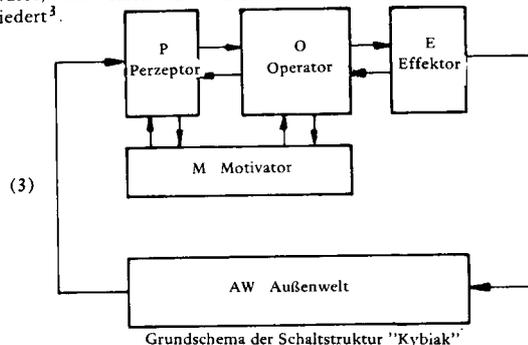


(Aus: H. Stachowiak 1965, S. 6.)

Gehen wir zum höchstentwickelten individuellen Organismus über, dem menschlichen, so differenziert sich unser Bild 2 in der Weise, daß sich das zentrale Organ in einen für die Input-Output-Transformationen richtunggebenden Teil, den Mo-

2 Vgl. Stachowiak, Allgemeine Modelltheorie, a.a.O., insb. S. 321.

tivator, und einen die Transformationen ausführenden Teil, den Operator, gliedert<sup>3</sup>.



(Aus: H. Stachowiak 1965, S. 88)

Dabei ist zweierlei zu bemerken: 1. Wir ersetzen in diesem Modellschema die Umwelt durch die Außenwelt, die im Fall (3) über die Systemumgebung hinaus auch systeminterne materiell-energetische Konstellationen und Prozesse umfassen soll<sup>4</sup>. Für unser Ich als perzeptuell-motivational-operative Einheit und seine zeitliche Prolongation zum Selbst, also seiner lebensgeschichtlichen, genidentischen Erweiterung, gehören auch körpereigene raumzeitliche Attribute zu einem Außen, aus dem wir Nachrichten empfangen und auf das wir Einfluß nehmen können. 2. Man beachte die bereits aus der Grobstruktur von Bild (3) deutlich werdende Rückkopplungs-Dynamik: Keine Funktionseinheit des Systems lebt für sich; alle diese Einheiten befinden sich in höchst dynamischer Interdependenz zueinander. Die Außenweltwahrnehmung ist von der Motivation, diese umgekehrt von ihrer Stimulation aus der Außenwelt abhängig, sie ist gleichzeitig von dem operativ gespeicherten Wissen abhängig. Das Wissenssystem von O wirkt aber auch auf die Motivbildung, es stoppt z. B. unsinnige, zu expansive Antriebsstrukturen und Zielsetzungen; umgekehrt gibt M die operativen Programme an O durch und baut so nicht nur die Handlungsantizipationen des Systems für E auf, sondern führt gleichzeitig zur sukzessiven, von der Motivdynamik abhängigen Wissenserweiterung in O. Die über E veränderte Außenwelt antwortet; P meldet an M, in Korrelation mit O, ob die Außenweltveränderung gelungen ist (der Motivdruck sich hinreichend verringert hat), usw. Es ist gerade diese multiple Interdependenz, die das System intelligent und überlebensfähig macht; jede funktionelle Erstarrung, jede Überbetonung einer bestimmten Funktionsweise, aber auch jeder einseitige Übergang in funktionelle Unordnung oder in Reak-

3 Vgl. H. Stachowiak: Denken und Erkennen im kybernetischen Modell, Wien-New York 1965, S. 88ff. In diesem Buch werden die Funktionseinheiten des K-Schemas näher beschrieben. Dort werden auch überindividuelle Humansysteme als operationale Gruppen, Organisationen usw. mit sog. Kybiak-Struktur betrachtet. Auch hochkomplexe – identitätsfähige – Gesellschaften lassen sich demselben Strukturprinzip unterwerfen.

4 Vgl. Ebda., S. 4f.

tions-/Aktionsformen außerhalb längerfristig wirksamer Motiv'melodien' würde dem System zum Verhängnis werden<sup>5</sup>.

Für Kenner der gegenwärtigen immer noch kontroversen Diskussion im Bereich der Handlungstheorie möchte ich anmerken, daß das K-Schema, wie wir die Systemstruktur gemäß Bild 3 auch nennen wollen, nicht behavioristisch fehlgedeutet werden darf. Es läßt ausdrücklich den introspektiven Zugang zu den mentalen Prozessen zu, seien diese apperzeptiver, motivationaler oder operativ-kognitiver Art. Das K-Schema darf andererseits auch nicht mentalistisch verkürzt werden in der Weise, daß zwar Introspektion und auch intentionale Begriffe zugelassen sind, aber eine (wesentlich lineare) Kausalität zwischen mentalen Ursachen als Handlungsgründen (insbesondere in M) und den angeblich aus ihnen folgenden Handlungen (mittels E) besteht. Was das Kausalmodell betrifft, so habe ich auf die hohe Vermaschtheit – die ganzheitliche Interdependenz zwischen den beteiligten Funktionseinheiten des K-Systems und seiner Außenwelt – bereits hingewiesen. Dabei ist hinzuzufügen, daß die sozial geprägten Motive in M, in der Motivationspsychologie auch "Engramme" genannt, tief in gesellschaftlichen Verhältnissen, Rollenstrukturen, Erwartungen an Sozialinstitutionen usw., insgesamt in einer integralen Lebenswelt verankert sind und sich in dieser Lebenswelt wandeln, so daß es außerordentlich schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich ist, Handlungsgründe auf gesetzmäßige Handlungsursachen zurückzuführen (obgleich dies partiell unter starken Vereinfachungen gelingen mag).

Der Intentionalismus, eine der gegenwärtig stärksten handlungstheoretischen Positionen<sup>6</sup>, versucht demgemäß, sich ganz vom Kausalmodell der Handlungserklärung freizumachen und mit der Vorstellung zu arbeiten, daß wir nicht nur physikalische Bewegungsabläufe beobachten, sondern unmittelbar auch intentionales Verhalten, wie sich Personen prüfen, sich zu beeinflussen suchen, was sie beabsichtigen und meinen – also nicht das, was sie tatsächlich tun. Angenommen, Sie möchten jemandem behilflich sein und treten ihm ungeschickterweise auf den Fuß. Vielleicht war sogar Ihre Hilfe weder erforderlich noch erwünscht. Dennoch sind Ihre Hilfsabsicht und Ihr aus dieser resultierendes Verhalten als vernünftig verstehbar; es ist ein im Sinne praktischer Vernunft rationales Verhalten; Sie verhielten sich so, weil Sie helfen wollten; Ihr Verhalten hat hierin seinen Grund. Solche Gründe können sehr tiefreichend und sehr komplex sein, sie spotten oft jeder generalisierenden Kausalerklärung; man kann sie nicht per Naturgesetz und Antecedensbedingung erklären, sondern nur auf Grund der Kenntnis eines Ge-

<sup>5</sup> Der Zusammenhang von Ordnung und Chaos ist seit Beginn der 70er Jahre zu einem wichtigen Thema in der Theorie der selbstorganisierenden Systeme geworden. Grundlegende Arbeiten hierzu sind R. Thom: *Structural Stability and Morphogenesis*, Reading, Mass., 1975 (frz. 1972), I. Prigogine: *Irreversibility as a Symmetry Breaking Factor*, in: *Nature*, 248 (1973), S. 67-71, H. Haken: *Synergetics: Nonequilibrium Phase Transitions and Self-Organization in Physics, Chemistry and Biology*, Berlin-Heidelberg-New York 1977, E. Jantsch: *Die Selbstorganisation des Universums*, München 1979, F. Cramer: *Chaos und Ordnung. Die komplexe Struktur des Lebendigen*, Stuttgart 1988.

<sup>6</sup> Vgl. insbesondere G. H. von Wright: *Erklären und Verstehen*, Frankfurt a. M. 1974, ferner F. Stoutland: *Three Conceptions of Action*, in: Stachowiak (Hrsg.), *Allgemeine philosophische Pragmatik*, a.a.O., S. 61-85.

samtzustandes als hinreichende – nicht notwendige (!) – Bedingungen für das Eintreten der beobachteten (oder im Prognosefall vorauszusagenden) Handlung verstehen.

Es war vor allem Georg Henrik von Wright, der diesen teils konditionalistischen, teils hermeneutischen Gesichtspunkt in die Handlungstheorie einbrachte, und es ist mir wesentlich zu betonen, daß gerade das K-Schema die verstehende Einsicht in das oft komplexe Warum einer Handlung ermöglicht, unser diesbezügliches Begreifen der Handlung erleichtert, indem es die Antriebsstruktur des Handelnden in dessen gesamtsystemische Zweck- und Zielstruktur stellt und als Teil seiner übergreifenden Lebensfunktion betrachtet. Unser Ansatz läßt also gerade nicht zu einem physikalischen oder auch mentalistischen Reduktionismus ein, sondern bietet für den analytisch-erklärenden ebenso wie für den hermeneutisch-verstehenden Problemzugang eine geeignete Modellmatrix, mit deren Hilfe fruchtbarere handlungstheoretische Forschungsprogramme entwickelt werden können.

### 3. Informationeller Systemstreß als "kognitive Dissonanz"

Von hier aus nun läßt sich bereits beim individuellen K-System die Aufmerksamkeit auf das uns hier besonders interessierende Streßphänomen<sup>7</sup> lenken.

Ich betrachte dabei nicht so sehr den somatischen Streß, den zu untersuchen und zu behandeln vor allem Sache der Medizin und der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist; sinnvolles Freizeitverhalten, die Kunst der Muße u. ä. dürften hier die richtungswisenden Kategorien sein. Ich betrachte vielmehr betont den mentalen, den psychischen, den – kybernetisch gesprochen – informationellen Streß (wiewohl natürlich von seiner physischen 'Infrastruktur' nicht zu trennen – aber das soll, wie gesagt, jetzt nicht unser Thema sein). Seelischer Druck, Angst, Leid, zumindest Ärger, machen diesen Streß aus, und es ist für das, was ich hier sagen will, entscheidend, daß diese individuellen Streßsymptome eng mit gesellschaftlichen Streßerscheinungen zusammenhängen. Ich werde etwas später versuchen, gerade diesen gesellschaftlichen Aspekt herauszuarbeiten.

Natürlich stellt die Psychologie Theorien des Stresses und auf diesen sich gründende Therapien zur Verfügung. Dies spielt in konflikttheoretische Ansätze hinüber. Die Literatur hierzu ist umfangreich<sup>8</sup>. Aber eine gewisse Vorrangstellung möchte ich doch Leon Festingers "Theorie der kognitiven Dissonanz"<sup>9</sup> einräumen. "Dissonanz" wird dabei als Gegenbegriff zu "Konsonanz" und dieser im Sinne von "Konsistenz", (innerer) Übereinstimmung (insbesondere Verträglichkeit oder Kompatibilität), Freisein von inneren Widersprüchen gebraucht, und Festingers Grundthese ist, daß der Mensch nach solcher Konsistenz strebt. Er strebt nach der Übereinstimmung seiner Einstellungen, seiner Motive, aber auch seiner Erkenntnisse, seiner Überzeugungen, seiner Wertvorstellungen. Ab-

<sup>7</sup> "Streß" im Sinne von H. Selye, der die Untersuchung der zivilisatorischen Ursachen von "Streß" in Gang gebracht und ein umfassendes Streßmodell entworfen hat.

<sup>8</sup> Ich nenne hier zunächst nur einmal drei Werke: H. Thoma: *Konflikt, Entscheidung, Verantwortung. Ein Beitrag zur Psychologie der Entscheidung*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1974, W. Grunwald: *Psychotherapie und experimentelle Konfliktforschung*, München 1976 und H. Feger: *Konflikterleben und Konfliktverhalten*, Berlin-Stuttgart-Wien 1978.

<sup>9</sup> L. Festinger: *Theorie der kognitiven Dissonanz*, Bern-Stuttgart-Wien 1957.



sen Motive – einzelne "dynamische Strukturfaktoren"<sup>16</sup> – nicht mehr zusammen und treten in Konkurrenz zueinander. Da überfordern dominant gewordene Motive und Motivverbindungen die operationalen Möglichkeiten, sie zu verwirklichen. Da läuft ein leistungsstarker Operator (vgl. Bild 3) hinsichtlich seiner motivationalen Zielfunktion leer, bleibt ohne Sollgeber. Oder dieser entwirft Handlungsantizipationen, die utopisch, d. h. durch den Effektor nicht realisierbar sind usw. Der Ablauf ist oft so, daß eine Alarmsituation empfunden wird, welcher der Schock folgt. Diesem folgt ein Gegenschock. Danach kommt es zu einer Abwehrreaktion, meist im Sinne einer Adaption.<sup>17</sup> Wird die Wiederherstellung des Gleichgewichts verfehlt, die Re-Homöostasierung nicht erreicht, mißlingt die Systemstabilisierung, so tritt eine Erschöpfungsphase, möglicherweise der Zusammenbruch des Systems ein.

## 6. Überindividuelle Humansysteme und Persönlichkeitsaufbau

Ich möchte jetzt zu überindividuellen Humansystemen übergehen. Betrachten wir zunächst für vergleichsweise einfache Fälle deren Selbststeuerungsfähigkeit. Schon die Zweiergruppe abverlangt ihren aktiven Elementen hohe Integrationsleistungen. Die ältere Motivationspsychologie spricht von der "Syntalität" einer Gruppe – vergleichbar der Persönlichkeitsstruktur beim Individuum.<sup>18</sup> Hätten wir hierfür Zeit, so müßte ich Ihnen die präferenz- und konflikttheoretischen Minimalbedingungen für syntale Gruppen entwickeln und dazu spiel- und teamtheoretische Kategorien heranziehen (ich kann indes hier nur auf die weiterführende Literatur hinweisen<sup>19</sup>). Auf die kürzeste Formel gebracht, setzt solche Verhaltensrationalität einer syntalen Gruppe, um dieses geläufige Wort zu gebrauchen: 'Grundkonsens' der Gruppenmitglieder voraus, einen Konsens, der für die Gruppe basal relevante Strukturen einschließt und der dennoch Raum gibt für konstruktiven Dissens. Syntalität meint aber auch kognitive Übereinstimmung der Gruppenmitglieder im weitesten (Festingerschen) Sinne, Übereinstimmungen, die auf Herstellung und Bewahrung längerfristiger sowie auf den Wandel der Gruppenstrukturen bezogener Gleichgewichte tendieren, also, wie wir sagen können, auf Gruppenhomöostase und Gruppenkonsonanz, zumindest auf Konsistenz der das Gruppenverhalten leitenden Momente im Gesamtfeld von (Ap-)Perzeption, Motivation und operationaler Informationsverarbeitung. Hier eröffnet sich ein weites Problemfeld, das wir nur kurz streifen können:

Der Mensch ist ein Sozialwesen und als solches Kulturgeschöpf. Außerhalb der Gemeinschaft, so sagt uns schon Aristoteles, ist er Tier oder Gott. Es sind immer Gemeinschaften im Kontext kultureller Lebenswelten, die den Menschen in seiner Persönlichkeit aufbauen, seine ergische, d. h. allgemein-triebmäßige Motividynamik engrammisch, nämlich diese Triebdynamik sozialkulturell überformend, in

16 Terminologie von R. B. Cattell: *Personality and Motivation. Structure and Measurement*, New York 1957; vgl. auch Stachowiak, *Denken und Erkennen im kybernetischen Modell*, a.a.O., 2. Aufl., S. 38ff.

17 H. Selye spricht von "Adaptationssyndrom".

18 Der Ausdruck "Syntalität" ("Syntality") geht auf R. B. Cattell zurück.

19 Vgl. Stachowiak, *Allgemeine Modelltheorie*, a.a.O., S. 90ff.

die basale Konsonanz der Gruppe einstimmend und konsonant weiterführend im Wandel der Gruppe. Dabei entwickelt sich die Persönlichkeit, worauf besonders Helmuth Pleßner hingewiesen hat,<sup>20</sup> derart, daß sie hineinwächst in das Zentrum eines Systems von sich konzentrisch ausbreitenden Kreisen, die von einem gewissen Reifestadium an mehr und mehr zur Welt hin sich öffnen – das Wort von der "Weltoffenheit" des Menschen hat hierin seinen Ursprung. Die so heranreifende Persönlichkeit gewinnt gleichzeitig Distanz zu sich selbst. Ich und Wir befinden sich in diesem Prozeß in ständiger inniger Wechselbeziehung. Im Freudschen Modell könnte man ergänzend sagen: Das sich entfaltende Ich setzt sich in dieser Sozialisation schrittweise gegen das Es durch, gelangt zu sich als zum Steuerungszentrum seines kognitiven Systems. Erich Rothacker spricht vom "Ichpunkt" des Menschen, der die übrigen "Schichten der Persönlichkeit" zu sich hin organisiert; der die Kontrolle und Verfügungsgewalt über das Gesamt seiner Lebensfunktionen besitzt; der den Es-Stoff, dessen fraglos die Persönlichkeit bedarf, ohne den sie substanzarm bliebe,<sup>21</sup> eindämmt, sie vor Überschwemmungen bewahrt; der das 'Kanalsystem' vor allem unseres gefühlbedingten Wollens 'befahrbar' erhält.

Wir können hierin auch die Steuerungsinstanz für das Streßgeschehen im sozialisierten Individuum erblicken: jenes Zentrum, das vorsorglich Störungen entgegenwirkt oder im nachhinein die Störgrößen ausregelt, die immer wieder gegen die kognitive Konsonanz anbranden.<sup>22</sup>

## 7. Humansysteme und Selbstidentität

Es scheint mir undenkbar, daß Sozialisierung, die zum Aufbau solcher Ichfunktion führt, ohne hohe syntale Selbstidentität des sozialisierenden Systems gelingen kann. Dabei mag es manche Formen kompensatorischer Entlastung geben, derart daß sozialisationsinsuffiziente Megasysteme Subsysteme von hoher Sozialisationskraft inselartig erzeugen – als sozialkulturelle En- oder auch Exklaven. Aber insgesamt gibt es ein Abhängigkeitsgefälle vom gesellschaftlichen Ganzen über seine Substrukturen bis zum Individuum – und gibt es natürlich umgekehrt, im Lern-Feedback, die dynamische Rekonstruktion und weiterführende Selbsterneuerung des Ganzen aus den sich aggregierenden Kräften der vielen vormalig sozialisierten Individuen.<sup>23</sup>

20 Hauptwerk: H. Pleßner: *Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie*, Berlin 1965.

21 F. Rothacker: *Die Schichten der Persönlichkeit*, 8. Aufl., Bonn 1969, S. 89.

22 Zur Problematik der neurotischen Persönlichkeitsdeformation in Krisen- und Belastungssituationen siehe O. W. Haseloff: *Über Aufbau und Bedeutung psychosomatischer Störungen*, in: *Wissen und Praxis der Medizin und ihrer Nachbargebiete*, Heft 5., Berlin 1958. Ergänzend (medizinsoziologisch): H. Baier: *Die "Idee des Menschen" in der Medizin – Überlegungen zur Medizinsoziologie zwischen Gesellschaftlichkeit und Leiblichkeit des Menschen*, in: R. Gross (Hrsg.): *Geistige Grundlagen der Medizin*, Berlin-Heidelberg-New York-Tokio 1985, S. 90-111.

23 Zu diesem Identitätsproblem siehe allgemein C. v. Krockow: *Zur Anthropologie der Identität*, in: *Soziale Welt*, 36.2 (1985), S. 142-152 und unter nationalem Aspekt P. Steinbach: *Die Deutschen. Gedanken zur politischen Kultur und historisch geprägten Identität der deutschen Nation*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 24.2 (1983), S. 123-135 sowie A. Felling-J. Peters-O. Schreuder: *Nationale Identität: Die fünf Niederlande*, in: *Kölner Zeitschrift f. Soziologie u. Sozialpsychologie*, 36.4 (1984), S. 738-754. Eine sinn- und normen-

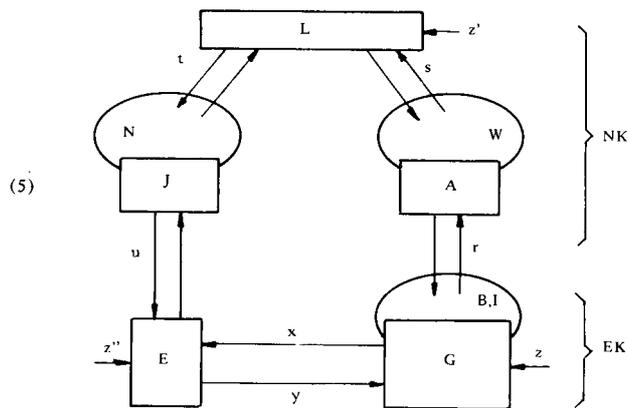
Das Reden über die multikulturelle oder multiethnische Gesellschaft zeugt von einer ziemlich gefährlichen Verwirrung des Denkens.<sup>24</sup> Wer solche Auflösung kollektiver Genidentität protegert, gibt (wenn er überhaupt weiß, worüber er redet) unabdingbare Konsonanzen preis, die sich durch alle "Stufen des Organischen" (H. Pleißner) durchhalten und auch für den Menschen wesens-, ja existenzbestimmend sind. Alles, was ist, existiert aus dem Spannungsverhältnis zwischen Unterscheidbarkeit und Relationalität. Alles, was organisch ist, existiert aus dem Zusammenspiel von in sich genidentischen, dabei aber voneinander wohlunterscheidbaren Strukturen. Darüber hinaus: alles, was im Bewußtsein seiner selbst existiert, kann dieses Bewußtseins nicht entraten, ohne damit das Selbstsein aufzugeben. Sein ist immer ein Sein von etwas Bestimmtem, das sich, im Status seines Bewußtgewordenseins grundsätzlich nicht zur Disposition stellen kann, das es vielmehr behaupten, notfalls gegen anderes Sein verteidigen und durchsetzen muß. So besteht eine notwendige Bedingung der Selbststeuerung des Menschen darin, daß er seine Identität bewahrt, als Individuum wie als Kollektiv. Ohne solche Identitäten gibt es auch keine Verantwortlichkeit. Identitäten aufgeben heißt: im Sumpf von Verantwortungslosigkeit versinken und damit in einem letztlich essentiellen Sinne nicht mehr zu existieren, schließlich auch nicht mehr vor dem Angesicht des universellen, göttlichen Sinngebers. Wer das will, will das Chaos, das Nichts, der will die Verkürzung des Lebens auf ein geschichts- und damit sinn-, ja überhaupt gedankenlos-beliebiges Jetzt und Hier.

kritische Analyse des Identitätsproblems mit Bezug auf die politische Philosophie J. B. Fichtes findet sich bei P. K. Schneider: Sozialismus als Kritik der Wirklichkeit durch die Vernunft, in: K. Hammacher+A. Mues (Hrsg.): Erneuerung der Transzendentalphilosophie im Anschluß an Kant und Fichte. Reinhard Lauth zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1979, S. 310-330.

<sup>24</sup> Vgl. die in der Zeitung 'Die Welt' vom 25. Februar 1989, S. 17 veröffentlichte Diskussion zwischen den bundesdeutschen Politikern Peter Glotz und Edmund Stoiber, deren Ausführungen ich zu dem 'Hintergrundwissen' von Autoren wie W. Dupre (Tradition und Aneignung, in: H. Nagl-Docekal (Hrsg.): Überlieferung und Aufgabe. Festschrift für Erich Heintel zum 70. Geburtstag, Wien 1982, S. 355-372) und J. Stagl (Über den Einfluß kultureller Inhalte auf die sozialen Strukturen, in: Zeitschr. f. Politik, 33.2 (1986), S. 115-147) in Relation setzen möchte. Zum Kulturbegriff – anthropologisch und soziologisch – siehe auch J. Stagl: Kulturanthropologie und Kultursociologie: Ein Vergleich, in: Kölner Zeitschr. f. Soziologie u. Sozialpsychologie, Sonderheft 27 (1986), S. 75-91. Weiterhin: Zum Thema des "Rechts auf Nation" B. Willms: Die deutsche Nation. Theorie – Lage – Zukunft, Köln 1982, zur Frage der Beziehung zwischen "Weltbürgertum und Nationalstaat" B. Willms: Weltbürgerkrieg und Nationalstaat, in: Der Staat, 4 (1983), S. 499-519. Analysen zur politischen Identität der Deutschen finden sich bei G. Schweigler: Nationalbewußtsein in der BRD und der DDR, Düsseldorf 1973 und H. Pross: Was ist heute deutsch? Wertorientierungen in der Bundesrepublik, Reinbek 1983. Schweiglers Arbeit zum Nationalbewußtsein der Deutschen in Ost und West liegt etwa zwanzig Jahre zurück, und über entsprechende Analysen der gegenwärtigen 'Identitätssituation' verfügen wir noch nicht. Soweit heute abschätzbar, würde sich durch die freiwillige Werte-Integration der DDR in das Grundgesetz der Bundesrepublik eine Identität nicht nur gemeinsamer – wesentlich wirtschaftlicher – Lebensinteressen, sondern auch gemeinsamen politischen und menschlichen Erlebens ergeben, getragen von unterschiedlichen Lernprozessen der Geschehensverarbeitung in den letzten 45 Jahren. Wenn diese Lernprozesse in glücklicher Weise konvergieren, könnte sich eine neue, übergreifende deutsche Identität herausbilden, von der – nach innen wie außen – humanisierende Wirkungen ausgehen könnten.

## 8. Das dynamische System "Demokratie"

Der als Staatsgebilde organisierte gesellschaftliche Sozialisator ist für uns das freiheitlich-demokratische System, das geeignet ist, jene personale Konsonanz so hinreichend oft aufzubauen, daß es aus der Summe dieses Gelingens seine eigene Genidentität im Gang der Geschichte bewahren kann. Ich will versuchen, diese demokratische Verfaßtheit von Gesellschaft kybernetisch darzustellen, um auch hier das tragende Prinzip der systemischen Homöostase deutlich zu machen. Bild (5) zeigt die Grundstruktur dieses Gesellschaftskonzepts.



Soziogramm einer sich selbst steuernden demokratischen Gesellschaft D.

Erläuterungen:

External:	Internal:
G Gesellschaft als Gesamtheit der Bedürfnis- und Interessenträger von D	B Bedürfnissystem
A Artikulator von G (politische Parteien, Interessenverbände, Medien usw.)	I Interessensystem
L Parlamentarische Legislative von D mit Kontrollfunktion	W Wertesystem
J Jurisdiktion von D	N Normensystem
E Exekutive von D	Hauptregelkreise:
	NK Normenkonstituierungskreis (ohne Feedback-Kennzeichnung)
	EK Exekutivhandlungskreis

Flüsse zwischen den Teilsystemen:

Die Pfeilverbindungen kennzeichnen Informationsflüsse (nicht-informelle, insbesondere personelle und monetäre Flüsse sind nicht gekennzeichnet). Der u-Input in E strukturiert über y den Spielraum der Steuerung von G unter Berücksichtigung aggregierter G-Präferenzen, die E über x aus G abrufen. z, z' und z'' sind Störgrößen.

(Aus: H. Stachowiak 1989c, S. 115)

Zum Verfahren solcher graphischer Modellierung sei bemerkt, daß die Kästchen und sonstigen umrandeten Flächengebilde sowie die Pfeile der graphischen Modelldarstellungen selbstverständlich nicht räumliche, sondern (meist höchst komplexe) begriffliche Originalzusammenhänge abbilden. Für die Bundesrepublik Deutschland beispielsweise repräsentieren die Modelleinheiten L und E Parlamente und Exekutiven auf Bundes- und Länderebene. Der nicht besonders visualisierte Bundesrat einerseits, die Gemeinden andererseits sind der Darstellung hinzuzufügen usw. (vgl. hierzu das zu Beginn des 1. Abschn. zum Modellbegriff Gesagte).

Die Grundstruktur von Bild (5) beruht nicht auf einer Organismusanalogie – kybernetische Begrifflichkeit darf nicht biologistisch fehlgedeutet werden!<sup>25</sup>

Wir unterscheiden externe und interne Subsysteme. Die ersteren sind förmlich institutionalisiert, die letzteren stellen geistig-informationelle Einheiten dar, repräsentieren gleichsam den mentalen und im Sinne Festingers kognitiven Aspekt der Gesellschaft. Orientieren wir uns am Begriffswerk der kybernetischen Regelungstheorie (Bild 4), so sind zwei Hauptregelkreise zu unterscheiden, ein Normenkonstituierungskreis (NK) und ein Exekutivhandlungskreis (EK). NK beschreibt den von der Willensbildung durch den demokratischen Souverän G über dessen politischen Artikulator A zu Bildung des Legislativsystems L und seinen Normen-Output führenden Prozeß – den Prozeß der Transformation von Bedürfnissen und Interessen zu (Orientierungs)Werten und schließlich zu (sanktionsbewehrten) Normen; EK den sich unter diesen normativen Bedingungen vollziehenden Regierungs- und Verwaltungsprozeß mit der Exekutive E als Regler bzw. als Steuereinrichtung bezüglich der Gesellschaft G als Regel- bzw. Steuerstrecke. Dabei besteht die 'List' dieser Konstruktion darin, daß jeweils der Istwert des einen Hauptregelkreises zum Sollwert des anderen wird, daß also (in der Notation von (4) mit entsprechender zeitlicher Verzögerung  $x_{EK} = w_{NK}$  und  $x_{NK} = w_{EK}$  wird. Die Ist-Entscheidung von G bestimmt (über r, s und t) das Soll der Normenkonstituierung, wodurch sich G autonom sein eigenes Verhaltensregulativ setzt; und die Ist-Entscheidung von L (über t und u), durch die Judikative J geschützt, wird zum Soll des auf diese Weise legitimierten Regierungs- und Verwaltungshandelns.

Vor dem naturalistischen Fehlschluß (dem Schluß von einem Sein auf ein Sollen) schützt diese Konstruktion die (verfassungsgemäße) normative Setzung der jeweiligen Ist-Soll-Identität in Verbindung damit, daß in den Ist-Output des betreffenden Hauptregelkreises wesentlich aggregierte normative Urteile eingehen.

#### 9. Kognitive Dissonanzen des demokratischen Systems

Das System (5) ist ein Gleichgewichtssystem. Es zeigt typische Homöostaseeigenschaften. Wirken Störungen auf eines der Subsysteme – oder innerhalb eines Subsystems –, so werden kompensatorische Kräfte wachgerufen, die die gefährdeten Ist-Soll-Angleichungen wieder herstellen, die Regelabweichungen reduzie-

<sup>25</sup> Siehe hierzu einerseits M. Kunczik: Elemente der modernen Systemtheorie im soziologischen Werk von Herbert Spencer, in: Kölner Zeitschr. f. Soziologie u. Sozialpsychologie, 35 (1983), S. 438-461, andererseits Friedrich-Sens, Systemtheorie und Theorie der Gesellschaft, a.a.O.

ren, das System restabilisieren. Gefahren drohen u. a. aus Verzerrungen, auch Konfundierungen der Flüsse zwischen den Subsystemen und aus Ungleichgewichten unter den Subsystemen. So kann der G-Wille durch A, etwa per Meinungsmannipulation machtbeflissener Parteioligarchien, verfälscht werden; kann es zu argen Verfälschungen von A über L zu E kommen; zur Überlastung von J infolge der Verrechtlichung des Politischen; zur Überdehnung des E-Systems; und was dergleichen mehr ist.

All dies sind Homöostaseverstöße, kognitive Dissonanzen des demokratischen Systems, die auch als Systemstreß (mit der Folge des Selyeschen Adaptionssyndroms) gedeutet werden können. Den Souverän G übrigens nicht ausgenommen. So erleben wir heute eine Bundesrepublik, die, wie ich überzeugt bin, eine Selbststeuerungsinsuffizienz durchmacht, die sich in der weitgehend ungezügelter Expansion von Ansprüchen und zahlreichen weiteren – konsekutiven – Selbstgefährdungen äußert: in der wachsenden Vermaterialisierung des Wünschens und Begehrens, im Streben nach immer mehr Glückseligkeit ohne Reflexion auch der Glückswürdigkeit,<sup>26</sup> in der Unterordnung der Vernunft unter den Willen bis hin zu jenen postmodernen Fantasien, die in Wahrheit die Idee der demokratischen Freiheit pervertieren.<sup>27</sup> Ich bin altmodisch genug, um an Erscheinungen der Verwahrlosung, der Gleichgültigkeit, des Anomischen, der wachsenden Kriminalität (die Verständnis aus ihrer angeblich gesellschaftlichen Bedingtheit erheischt), von aus Neid sich nährendem Egalitarismus, der mangelnden Rücksichtnahme auf alte Menschen<sup>28</sup> und vielen anderen mit einer sittlich gerechtfertigten Lebenspraxis unvereinbaren Dingen Anstoß zu nehmen. Das alles, so scheint mir, legt der gebotenen Konsonanz der demokratischen Verhältnisse die Axt an die Wurzel, droht zu zerstören, was mühsam genug aufgebaut wurde, erzeugt gesellschaftlichen Streß, der an den einzelnen weiter- und von diesem an das Gesamtsystem und seine politische Kultur zurückgegeben wird.

Die Historie der Demokratien zeigt noch anderweitige charakteristische Gefährdungen. Das Ermächtigungsgesetz von 1933 kanalisierte L-Befugnisse an E. Überhaupt das Kapitel Weimar! Oder betrachten wir jene Semi- und Pseudodemokratien, die teils aus Revolutionen entstanden, deren Aktualitätsverlust die betroffenen Populationen nicht verarbeiten konnten, teils aber auch von außen erzwungen wurden – die DDR gab uns ein Beispiel für den (gelungenen) Versuch, wieder aus solcher Pseudoexistenz freizukommen. Eine auf künftige Absicherung von Demokratie gerichtete Geschichte der Gefährdung gesellschaftlicher Selbststeuerung muß wohl noch geschrieben werden.

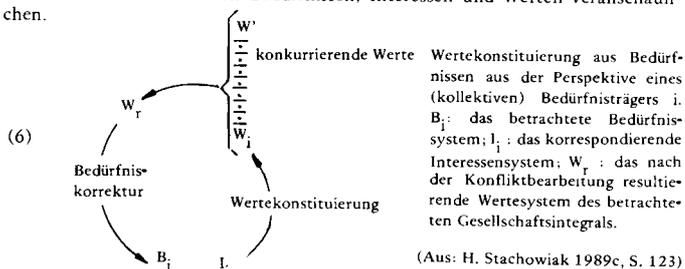
<sup>26</sup> Zur Dialektik der praktischen Vernunft siehe A. Pieper: Handlung, Freiheit und Entscheidung. Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft, in: Stachowiak (Hrsg.), Allgemeine philosophische Pragmatik, a.a.O., S. 86-108.

<sup>27</sup> Vgl. H. Stachowiak: Normenwandel und Normenvalidierung. Ein Beitrag zur Gesellschaftstheorie und politischen Ethik, in: Stachowiak (Hrsg.), Allgemeine philosophische Pragmatik, a.a.O., S. 130ff. Eine kybernetische Analyse des Freiheitsbegriffs findet sich bei R. Düll: Das Modell der Hyperbel. Eine Analyse der Freiheit aus technischer Sicht, in: Philosophia Naturalis, 20.2 (1983), S. 224-248.

<sup>28</sup> Für die häufig der soziokulturelle Wandel schneller vonstatten geht, als sie ihn bei Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ohne unglücklichmachenden Identitätsverlust ertragen können.

## 10. Wertgemeinschaft und gesellschaftlicher Wandel: die ergodische Homöostase

Worum es mir im vorangegangenen Teil meiner Ausführungen ging, war der Zusammenhang zwischen individueller und gesellschaftlicher Homöostase. Wenn es mir auch wichtig, ja unabdingbar scheint, daß sich Sozialisation – übrigens auch über die Lebensphasen nach der Kindheit und Adoleszenz hinaus – und im Rahmen von Sozialisation Streßresistenz im Sinne gelingender Ich-Steuerung nur in selbst hinreichend konsonanten Gesellschaftsgebilden vollziehen kann, so meine ich damit auf der Ebene dieser Gesellschaftsgebilde keineswegs nur den ethnologischen und staatsnationalen Verband, wenn wir auch gerade in unserer Zeit die enorme Kraft solcher spezifisch-kultureller Identitäten erleben – im Guten<sup>29</sup> wie im Bösen – als Ethnozentrismus, Chauvinismus u. dgl. Ich denke vielmehr durchaus auch an Schicksalsgemeinschaften, die sich durch Grundwerteentscheidungen ihrer Menschen konstituieren – natürlich immer unter entsprechenden historisch-politischen und geographischen Bedingungen. So steht der enge Verbund von Nationalstaat und demokratischer Wertebasis im Falle der ethnologisch überaus heterogenen USA außer Frage; die Schweiz ist ein weiteres Beispiel dafür, daß politische Selbstorganisation nicht an sprachlich-ethnische Grenzen gebunden ist, vielmehr durchaus pluralistische Differenzierung erträgt, und diese Reihe ließe sich gewiß fortsetzen. Entscheidend ist das die integrale Identität repräsentierende basale Orientierungssystem, das sich zwar in seinen wertmäßigen Präferenzen wesentlich aus zum Teil höchst divergenten Bedürfnissen und Interessen konstituiert, seinerseits jedoch wieder auf die Bedürfnisse und deren Interessenbündelungen zurückwirkt und auf solche Weise die integrale Identität des Gesellschaftsbildes aufrechterhält. Bild (6) will die angedeutete, sich selbst stabilisierende Kreisrelation von Bedürfnissen, Interessen und Werten veranschaulichen.



<sup>29</sup> Z. B. im Sinne der Eigenständigkeit der Länder der Bundesrepublik Deutschland und neuerlich der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Freistaat Sachsen im Zuge der Wiedervereinigung. Unbeschadet einiger ökonomisch (= subsidiaritätspolitisch) administrativ wohl unvermeidlicher 'Bindestrich-Zusammenschlüsse' ist die Neigung einer bis in die Spitzen der Politik ragenden Öffentlichkeit, kulturell gewachsene Landeseinheiten wiederherzustellen, unübersehbar (hierzu das im 7. Abschnitt Ausgeführte), und was das jetzt von vielen erhoffte, einer politischen Union integrierte Europa betrifft – ich kann mir dieses Europa eigentlich nur als Kulturlandschaft mit kulturell spezifisch geprägten Landeseinheiten je eigener Identität vorstellen.

Gesellschaftlicher Wandel, der wesentlich Wertewandel ist, erfolgt bei homöostatisch agierenden aktiven Gesellschaften ergodisch, d. h. in der Weise, daß sich der Prozeß der Veränderung, welchen Grenzbereichen er immer zustreben mag, von den Anfangszuständen unabhängig macht.<sup>30</sup> Dies hält Demokratie offen für einen Lernprozeß, der grundsätzlich zu jedem Dogma konträr ist. Ideologen ist solche Pragmatik des Lernens natürlich ein Dorn im Auge. Sie fragen nicht nach der Zahl derer, denen die Herrschaft einer Ideologie Unterdrückung, Unglück und Leid bringt, sondern betonen (wie schon Hegel und in seinem Gefolge Marx) das Negativprinzip, das, ins Politische gewendet, im Extrem "Revolution" heißt.<sup>31</sup> Die Revolutionsbereitschaft des in die Postmoderne eingetretenen Menschen hat allerdings zugunsten milder radikaler Formen gesellschaftlichen Lernens rapide abgenommen, und der Revolutionsbegriff ist subtiler geworden. Er ist so subtil geworden, daß er durchaus kompatibel ist mit dem Homöostaseprinzip, das ja nur ein organonhaftes Funktionsprinzip ist. Das soll heißen, es besagt nichts über die Berechtigung des Zweckes, dem es dient. Steuermannskunst ist eines, das Warum und Wohin der Schiffsreise und: ob es vielleicht ein Piratenschiff ist, ein anderes. Auch hat Homöostase politisch nichts mit der schon von Hegel zu Recht "faul" genannten weichmütigen, kompromißlerischen Versöhnung von Gegensätzen zu tun, sondern braucht den von Interessenvielfalt getragenen kritischen und auch kontroversen Dialog. Dieser hat sich allerdings außer einer Kommunikationsbereitschaft a priori (die ihn erst ermöglicht) dem Geltungsanspruch einer regulativen Idee des Allgemeinwohls zu unterwerfen, und es ist gut, wenn diese Idee, ohne ihre richtungsweisende Sollbestimmung zu verlieren, so formal gehalten ist, daß sie verschiedene inhaltliche Varianten und Entwicklungen erträgt.

### 11. Ist ein globales System demokratischer Selbststeuerung möglich?

Es ist nun danach zu fragen, ob unsere kybernetischen Überlegungen dafür taugen, auf transnationale, überstaatliche Humansysteme übertragen zu werden. Konkreter: Läßt sich für die Humanpopulation dieser Erde eine ergodisch-homöostatische Verfaßtheit, eine Weltverfassung, realiter: eine Weltrepublik denken? Und falls ja, wie könnte eine solche Weltrepublik aussehen? Mathematiker pflegen eine von ihnen gewünschte Entität in der Weise zu beschreiben, notfalls zu erzeugen, daß sie ein System von Postulaten aufstellen und Ausschau halten nach dem diese Postulate realisierenden Erfüllungsgebilde, also nach dem die Postulate befriedigenden Realsysteme.

#### 11.1. Postulate

Ich versuche einmal die folgenden Postulate:

P. 1 Unsere Weltrepublik soll zu Mitgliedern haben eigenständige staatliche Ein-

<sup>30</sup> Siehe hierzu O. Lange: Ganzheit und Entwicklung in kybernetischer Sicht., Berlin 1969 sowie H. Stachowiak: "Problemlösungsoperator?" Exakte Sozialwissenschaft im Zusammenhang von Planung, Entscheidung und Organisation, in: N. Müller-H. Stachowiak (Hrsg.): Problemlösungsoperator Sozialwissenschaft, II. Stuttgart 1987, S. 230-273.

<sup>31</sup> Vgl. K. Lenk: Theorien der Revolution., 2. Aufl., München 1981., S. 77.

heiten, die zwar bereit sind, ihre Souveränität, nicht aber ihr Selbstverständnis als Werte- und Interessengemeinschaften aufzugeben.

P. 2 Die Verfassung der Weltrepublik soll zur Basis haben die Grundwerte-Trias von Rationalität, Personalität und Humanität – von Vernunft, Freiheit und Gerechtigkeit – und dies im Rahmen einer repräsentativen Demokratie.

P. 3 Die Verfassung der Weltrepublik soll diese befähigen, sich ergodisch-homöostatisch derart selbstzusteuern, daß kognitive Dissonanzen des Gesamtsystems minimiert werden.

Nennen wir diese drei Postulate Existenzpostulate von WR, so seien sie jetzt ergänzt durch zwei weitere Postulate, die sich auf die Herstellung von WR, also des die Existenzpostulate erfüllenden Realsystems beziehen. Als diese Erstellungspostulate führe ich an:

P. 4 Das P1 bis P3 erfüllende System ist unter den realen geschichtlichen Bedingungen und ausgehend von den bereits bestehenden Bündnissen und großen Interessengruppierungen anzustreben.

P. 5 Zu fordern ist dabei der notwendige Abbau ökonomischer Ungleichgewichte im Nord-Süd-Gefälle unter Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit der betroffenen Länder.

P. 6 In den Prozeß sind globale ökologische Forderungen nach den Prinzipien "Partnerschaft mit der Natur" und "Verantwortung für künftige Generationen" einzubringen.

## 11.2. Realisierungsentwürfe

Erasmus von Rotterdam, Grotius, Leibniz, Voltaire, Kant und andere Philosophen haben eine humane Befriedung der Welt, Kant hat einen rechtlich geregelten Föderalismus auf globaler Ebene gefordert,<sup>32</sup> und kurz nach dem Ende des 2. Weltkriegs, unter dem Eindruck von Hiroshima und Nagasaki, hat eine Gruppe von Wissenschaftlern in den USA mit Robert M. Hutchins, Verfasser von "Education for Freedom" (1973) und Kanzler der Universität Chicago, an der Spitze, an einer Weltverfassung gearbeitet, die in Teilen unserem Postulatsystem entspricht.<sup>33</sup> Die Hutchins-Kommission beurteilte die Frage der Realisierbarkeit ihres Entwurfs (den nachzulesen sich auch heute noch lohnt) mit größter Skepsis. Wyschinski, damaliger stellvertretender Außenminister der UdSSR, hatte für diese Arbeit nur Spott und Beschimpfung übrig. Und nicht nur er.

Wir allerdings sehen das alles heute etwas anders, organischer, wohl auch realistischer und aus der Perspektive eines inzwischen angebrochenen "neuen Denkens". Wir haben das "Raumschiff Erde" vor Augen, sehen die Grenzen des globalen materiellen Wachstums, eines Wachstums, das offenbar Hunger und Elend in großen Teilen der Welt nicht beseitigt.<sup>34</sup> Wir sehen den erheblichen Steuer-32 Vgl. A. Gulyga: Kant als Friedensdenker, in: Allgemeine Zeitschr. f. Philosophie, 15.1 (1990), S. 1-12.

33 R. M. Hutchins-G. A. Borgese et al.: Ist eine Weltregierung möglich? Vorentwurf einer Weltverfassung., Frankfurt a. M. 1951. Die Arbeiten dieser Gruppe erstrecken sich über den Zeitraum November 1945 bis Juli 1947.

34 Vgl. H. Stachowiak: Rationalität und Kommunikation. Zur Logik und Ethik politischer Vernunft im Kommunikationszeitalter, in: H. Stachowiak (Hrsg.): Technologie und Zukunftssicherung, Paderborn 1977, S. 72-91.

rungs- und Regelungsbedarf für unser immer kleiner und kommunikationssensibler werdendes Globalsystem. Wir wünschen uns mehr Vereinbarkeit von ehemals Unvereinbarem, mehr Konsonanz – weniger theoretische und ideologische Rechthaberei.

Daß das "neue Denken" unter dem Perestrojka-Schub steht, gibt ihm besonderes Gewicht.<sup>35</sup> Der "reale Sozialismus" ist über vergleichsweise friedliche Revolutionen in Bewegung geraten, hat menschlichere und demokratische Züge bekommen – oder er hat sich aus der Geschichte verabschiedet. Europa wächst zusammen, tritt als politischer, friedlich geeinter Kontinent neu in die Geschichte ein. Über 30 KSZE-Staaten haben sich unlängst zum Mehrparteiensystem, zum Recht auf Privateigentum und zur Marktwirtschaft bekannt, unübersehbar das partnerschaftlich-stabilisierende Element. Das nordatlantische Bündnis und der Warschauer Pakt sind der Gemeinsamkeit ihrer Verantwortung für diese Welt nähergekommen. Beide finden vielleicht über wachsendes Vertrauen zu weiterer Abrüstung und angesichts des sonst drohenden ökologischen Zusammenbruchs zu neuer, gemeinsam verantwortlicher Kooperation. Da mag es fast zweitrangig sein, in welchem der beiden Bündnisse ein demokratisch vereintes Deutschland verankert wird; entscheidend mag die Grundwerteakzentuierung sein. Koexistenz, Pragmatik, Multilateralismus sind weitere, in dieses Szenarium passende Beobachtungen.

Wir sehen hier möglicherweise ein Globalsystem sich entwickeln, das homöostatische Züge annimmt, in ergodisches Lernverhalten übergeht, das eine politische und kulturell übergreifende Identität gewinnt, das erstmals vielleicht als Ganzes selbststeuerungsfähig und, nunmehr auf Menschheitsebene, streßresistent wird und das diese Resistenzfähigkeit an seine Subsysteme und letztlich seine Individuen weitergibt, von denen her umgekehrt auf das Gesamtsystem ein dessen Soll-angleichung positiv verstärkendes Feedback ausgeübt wird.

Warum soll es vor diesem Hintergrund nicht zu einer konstruktiv-demokratischen Weltverfassung und zu einer Weltrepublik kommen können? Keine Zeit war diesem Ziel näher als die unsrige. Auch wenn die Politiker sich hier noch schwertun mögen: es müßte wie ein Sturm durch die Völker der Erde gehen, diese große Chance zu nutzen, die Probleme wenigstens konsequent in Angriff zu nehmen, ehe wieder, wenn die Gunst der geschichtlichen Stunde vorüber ist, Kleinmut, Egoismus und Machtstreben Oberhand gewinnen. Die Masse der Menschen heute ist des Machtgebarens der traditionellen Politik, aber auch der zweifelhaften und jedenfalls deutlich suboptimalen UNO-Praxis<sup>36</sup> überdrüssig. Es ist eine Bewegung durch die Völker der Welt denkbar, die im Modus ihrer Gewaltlosigkeit der Revolution von Leipzig gleichen mag, jedoch globale Ausmaße einnehmen kann und die ganz einfach auf Beseitigung der als unerträglich empfundenen und nur mühsam kaschierten transnationalen Anarchie drängt. Mag der Weg der Verwirklichung dieser Menschheitssehnsucht noch so dornig sein – es gibt zu ihm keine sinnvolle Alternative. Kant war in seinem aufklärerischen Optimismus, der sich

35 Vgl. H. Adomeit-H.-H. Höhmann-G. Wagenlehner (Hrsg.): Die Sowjetunion unter Gorbatschow, Stuttgart-Berlin-Köln 1990; darin besonders die Beiträge von G. Wagenlehner sowie F. Bomsdorf und H. Adomeit mit Hinweis auf die Inhalte des "neuen Denkens" und seine Erscheinungsformen, S. 269-281.

36 D. P. Moynihan (Einspruch, Berlin 1980) nannte die UNO geradezu ein "Hauptquartier der Heuchelei".

gleichwohl selbst ironisierte, darüber hinaus der Meinung, daß der vergesellschaftete Mensch – und der Mensch war für ihn nur als gesellschaftliches Wesen denkbar – so fortschrittsfähig sei, daß der praktizierte Fortschritt auf eine dialektisch unausweichliche Art "notwendigerweise zum ewigen Frieden führt".<sup>37</sup>

Als wie dornig wir jenen Weg zu betrachten haben, zeigt sich z. B. in dem derzeitigen Schwanken der Sowjetunion zwischen Gorbatschows Perestrojka-Ideologie und der Schwierigkeit, das (durch die sowjetische Verfassung verbrieft) Selbstbestimmungsrecht im eigenen Vielvölkerstaat mit den übergeordneten föderativ-staatlichen Interessen in Einklang zu bringen. Eine repressive Unionspolitik muß angesichts des im Ostblock in Gang gekommenen Liberalisierungsprozesses natürlich unter den Teilvölkern der Sowjetunion re-identifizierende und dabei auch nationalistische Kräfte freisetzen und auf diese Weise Instabilitäten schaffen, die das gesamteuropäische Sicherheitssystem gefährden. Die Folge kann nur sein, daß NATO und Warschauer Pakt (entgegen dem oben gezeichneten optimistischen Bild) nicht zusammen-, sondern wieder auseinanderrücken. Ein weiteres Problemfeld bietet die Situation in Nahost. – Auch wenn weitreichender Konsens über das allgemein anzustrebende Ziel erreicht werden könnte – die Implementation einer Gemeinschaft verständigungsrationale,<sup>38</sup> ja sittlich handelnder völkerrechtlicher Subjekte in der Welt, in der wir faktisch leben, ist ein Gemeinschaftswerk von gewaltigem Ausmaß.

Wozu die Natur, um auf dieser Erde große Ökotope aufzubauen und hochkomplexe Organismen zu schaffen, unter ungeheurer Experimentalmasse hunderte von Millionen Jahren benötigte,<sup>39</sup> dafür standen und stehen dem Menschen zum vergleichsweise wenigstens ebenso komplizierten Bau des Organismus einer Weltgemeinschaft nur wenige Jahrhunderte – oder soll man sagen, Jahrzehnte – zur Verfügung. Das naturale Lernprinzip von Versuch und Irrtum muß der Mensch durch das Prinzip einsichtigen Lernens ersetzen, und er muß dabei die aus archaischen Lebensformen stammenden Störfaktoren ausschalten – homo sapiens werden also enorme Anstrengungen zum eigenen Überleben abverlangt, und wir müssen uns natürlich fragen, ob diese Leistungen überhaupt erbringbar sind.

## 12. Die demokratische Systemdynamik bliebe erhalten

Bild (5) bleibt in seiner Grundstruktur auch für die Systemdynamik einer Weltrepublik gültig. Die Variablen sind allerdings jetzt wie folgt zu belegen: G bildet das Ensemble von Staaten in jeweils der durch die betreffenden Gesellschaften geschaffenen Organisationsform – von Gebietskörperschaften also, die bereit sind, einen Teil ihrer Souveränität, vor allem die Entscheidung über ihre militärischen Aktivitäten, an den Weltstaat abzugeben (wozu nicht das Recht des letzte-

37 Gulyga, Kant als Friedensdenker, a.a.O., S. 5.

38 Zur Verständigungsrationale siehe J. Habermas: Zweckrationalität und Verständigung. Ein pragmatischer Begriff der Rationalität, in: Stachowiak (Hrsg.), Allgemeine philosophische Pragmatik, a.a.O., S. 32-59.

39 Vgl. W. Zimmermann: Grundlagen und Methoden der Abstammungsforschung, in: O. W. Haseloff-H. Stachowiak (Hrsg.): Stammesgeschichte, Umwelt und Menschenbild., Berlin 1959, S. 19-33.

ren gehört, in das politische Leben der Gebietskörperschaften selbst einzugreifen, von Fällen "innerstaatlicher Gewaltanwendung und Gesetzesverletzung, die den Weltfrieden und die Gerechtigkeit berühren"<sup>40</sup>, abgesehen. Zur Artikulation von G – vgl. A in (5) – ist aus Gründen der notwendigen Komplexitätsreduktion eine Regionalisierung der G-Mitglieder erforderlich. Folgt man der Hutchins-Kommission, so wären (größenordnungsmäßig) etwa zehn Welt-Regionen einzurichten, das sind Gemeinschaften verwandter Nationen und Kulturen – "verwandt" im Blick auf ihr kulturelles Erbe und, wie ich hinzufüge, bezüglich ihrer Grundwerte und (auch geographisch bedingten) Interessenstrukturen. Und es wären diesen Regionen Wahlkollegien zuzuordnen, die nach dem Verhältniswahlprinzip (das allerdings wohl zur Vermeidung parlamentarischer Instabilitäten zu modifizieren wäre<sup>41</sup>) die Abgeordneten der (Welt-)Bundesversammlung wählen. Die Hutchins-Kommission ging aus von einem Abgeordneten je einer Million Weltbevölkerung bzw. einem Abgeordneten für jede Staatsbevölkerung unterhalb einer halben Million. Das scheint mir nicht so schlecht kalkuliert, wenn man bedenkt, daß unser Bundestag rund 500 Abgeordnete hat und auf die Weltrepublik (nach der angegebenen Berechnung) zwischen 4.000 und 5.000 Abgeordnete entfallen. Immerhin lassen sich diese Zahlen aus heutiger Sicht natürlich neu durchdenken. Das Hutchins-Modell sollte nicht an seinen quantitativen Vorschlägen gemessen werden. Wichtiger beispielsweise ist der Gesichtspunkt, daß die im klassischen Sinne politischen Parteien im Hutchins-Modell im wesentlichen intraregional wirksam sind und wahrscheinlich nur relativ schwach in den Artikulator der Weltdemokratie hineinwirken dürften derart, daß gewissermaßen die im engeren Sinne parteispezifische Grundwertediskussion an die womöglich überwiegend materiellen regionalen Interessen- und Wertestrukturen abgegeben wird und in diese hinein gleichsam sich verflüchtigt. Hier wäre zu überlegen, wie die Diskussion der soziokulturellen Lebensentwürfe, die untereinander konkurrieren, auf ein wünschenswertes Niveau gebracht werden könnte.

Nach der Hutchins-Kommission wird die Legislative L, der sogenannte "Welt-rat", dem also die Beschlußfassung über Gesetze obliegt,<sup>42</sup> so gebildet, daß zunächst jedes Wahlkollegium für seine Region drei Mitglieder wählt und sodann die Bundesversammlung aus dieser Kandidatenliste zurücktrittelt (auch hier sollten wir uns bei der Beurteilung des Modells nicht auf fixe Zahlen und Zahlenverhältnisse festlegen). Die Bundesversammlung kann darüber hinaus ihre Kandidatenliste für die Legislative auf weltbedeutende, überregionale Organisationen in der Größenordnung von 20 persönlichen Mitgliedern erweitern, so daß der Welt-rat schließlich insgesamt rund 100 Mitglieder umfaßt.

Die Hutchins-Kommission präferiert ein Präsidialsystem. Sie läßt aus der Bundesversammlung den Präsidenten der Weltrepublik wählen, der beauftragt ist, einen

40 Vgl. Hutchins-Borgese et al., Ist eine Weltregierung möglich? Vorentwurf einer Weltverfassung, a.a.O., S. 11, 62.

41 Die Regierungsbildung sollte nicht dadurch erschwert werden, daß es zu leicht zerfallenden Koalitionen kommt. Dem versucht z. B. das Wahlsystem der Bundesrepublik Deutschland Rechnung zu tragen.

42 Hutchins-Borgese et al., Ist eine Weltregierung möglich? Vorentwurf einer Weltverfassung, a.a.O., S. 29.

Kanzler zu ernennen, welcher (mit Zustimmung des Präsidenten) das Kabinett bildet. Die Restriktionen, die hier eingearbeitet sind – Amtsperioden, untersagte Doppelmemberschaften, Einrichtung von Sonderbehörden usw., muß ich übergehen. Auf der Ebene der Direktentscheidungen der Bundesversammlung gibt es noch die wichtige Einrichtung des "Volkstribuns". Das ist ein Sprecher der Minderheiten, ein nicht der Legislative angehörender, aber mit ausgeprägten Anhörungsrechten ausgestatteter "Weltanwalt". Die Homöostase des Weltsystems darf nicht zum Dirigismus aus mehrheitlichen Machtverhältnissen führen. Für die Exekutive E sieht der Hutchins-Entwurf eine "Kammer der Hüter" vor. Ihr muß ein früherer Präsident angehören. Sie hat die Befugnis, dem amtierenden Präsidenten für eine begrenzte Zeit Notstandsvollmachten zu übertragen. An sie ist ein Generalstab und eine wissenschaftliche Einrichtung gebunden. Indes bleiben allein der Weltregierung Rüstung sowie Aufstellung und Einsatz der bewaffneten Macht vorbehalten.<sup>43</sup>

Die Judikative J besteht in dem Entwurf aus einem sogenannten "Großen Tribunal" (von 60 Richtern) und dem "Obersten Gerichtshof". Der Präsident der Weltrepublik ernennt die Richter, der Rat, die Legislative, besitzt zweidrittelmehrheitliches Veto-Recht. Die Richter des Großen Tribunals sind nicht wiederwählbar. Auch hier muß ich die vorgesehenen näheren Organisationsformen übergehen. Übergehen muß ich auch die Kommissionsvorschläge z. B. bezüglich der Bundessteuer, der Wirtschafts- und Haushaltsplanung, der Weltbank usw. – Das hier angedeutete Modell der Hutchins-Kommission trägt zweifellos vielem nicht Rechnung, was inzwischen das Gesicht dieser Welt geprägt hat. Aber es stellt einen in der Grundstruktur nachahmenswerten, heute natürlich neu anzupackenden Versuch dar, der Welt eine – längst überfällige – politische Verfassung zu geben, die ihr unter demokratischen und – implizite – humanitären Bedingungen die Fähigkeit verantwortlicher Selbststeuerung gibt.

Auf die beiden Hauptregelkreise von Bild (5), den Normenkonstituierungs- und den Exekutivhandlungskreis (NK und EK) stoßen wir auch hier wieder. Der einzelstaatliche Souverän G hatte sich in die Homöostase seiner staatlichen Einheit, seiner Gebietskörperschaft eingebunden. Er erweitert jetzt diese Selbstbindung – über den regionalen Zusammenschluß – zur Einbindung in die Homöostase des Weltsystems, unterwirft also seine Willensbildung den Restriktionen einer übernationalen und damit menschheitlichen Vernunft; einer Vernunft, die den Menschen als Spezies betrifft.

In vielem – ich erwähne nur: Naturversöhnung, Abstand von unnötigen Tierversuchen, Einführung neuer Ernährungsweisen – steht der Mensch als Spezies noch vor dem Eintritt in seine eigentliche Geschichte, die Geschichte einer fortgeschrittenen Selbsthumanisierung. Homo sapiens bedarf dringend jener Menschheitsvernunft.

### 13. Dialektik von Freiheit und Bindung

Wir werden auf die Kantische praktische Urteilskraft verwiesen, wenn wir nach der eigenartigen Dialektik von Freiheit und Bindung fragen, die allein aus so utro-<sup>43</sup> Vgl. Ebda, S. 85-88.

pischer Reflexion, wie sie hier dem Leser zugemutet wird, so etwas wie einen Ansatz zu notwendiger Praxis eröffnen kann. Wollen wir unser Glückseligkeitsstreben durch ein Sittengesetz, z.B. den Kategorischen Imperativ, auch nur gegen seine selbstzerstörerischen Folgen absichern (womit die Forderung nach Glückseligkeit noch nicht erfüllt ist!), so müssen wir aus Freiheit der Idee einer Vernunftgemeinschaft zustimmen, um zu verantwortlich Handelnden zu werden.<sup>44</sup> Wir müssen uns aus Freiheit auf jenen Weg begeben, den ich angedeutet habe, der die Welt selbststeuerungsfähig machen kann und sie vielleicht vor dem Kollaps bewahrt, auf den sie sonst mangels Experimentiermasse unweigerlich zusteuert.

### 14. Zwei abschließende Fragen:

#### 14.1. Bewaffnete Streitmacht?

Auch für eine Weltrepublik werden bewaffnete Streitkräfte unabdingbar sein. Staatsterrorismus, illegale (ABC-)Waffenherstellung und Waffenschmuggel, internationale Kriminalität großen Stils, aus sendungsbewußtem Dogmatismus erwachsene Machtansprüche, aber auch, vielleicht weniger dramatisch, Katastropheneinsatz, Umweltschutz und entsprechende Überwachungsaufgaben verlangen eine starke und mobile Streitmacht.<sup>45</sup>

<sup>44</sup> Siehe hierzu Pieper, Handlung, Freiheit und Entscheidung. Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft, a.a.O.

<sup>45</sup> Daß schon in der derzeitigen Phase internationaler Zusammenarbeit nationale Streitkräfte verstärkt an Aufgaben der letztgenannten Art beteiligt sein sollten, hat erstmals für die Bundeswehr Admiral Wellershoff im Generalinspekturbrief 1/1990 zum Ausdruck gebracht. Seine Leitsätze zu einem künftigen Auftrag der Bundeswehr im Rahmen von UNO-Friedensoperationen können als im Vorfeld des Aufbaus einer wehrhaften Weltrepublik angesiedelt betrachtet werden. In die gleiche Richtung weisen Überlegungen General von Ondarzas, des Inspektors des Heeres der Bundesrepublik (abgedruckt in der Welt am Sonntag vom 25. April 1990), der für den (zu erwartenden) Fall einer positiven Abrüstungsvereinbarung für konventionelle Waffen auf die einzelnen territorialen Kräfte neue Organisationsformen und Sicherheitsaufgaben zukommen sieht. Voraussetzungen sind für ihn das weitere Vorankommen des KSZE-Prozesses, die europapolitische Einbettung der deutschen Wiedervereinigung und nicht zuletzt die fortschreitende Demokratisierung der Sowjetunion. Der ehemalige, erstmals demokratisch gewählte DDR-Verteidigungsminister Eppelmann plädierte (im Kölner Express vom 21. April 1990) für eine stark reduzierte "Nationale Volksarmee" im Blick auf Entwicklungen, die über eine europäische Friedensordnung hinaus auf eine "Weltfriedensordnung" tendieren. Gewiß schwebten auch ihm transnationale Sicherheitsaufgaben der reduzierten Streitkräfte vor. Dies alles sind Stimmen der Hoffnung, die auf humanen Fortschritt und letztlich wohl auf Kants "Ewigen Frieden" zielen. Dazu gehört auch das Plädoyer des ehemaligen DDR-Außenministers Meckel am 10. Mai 1990 in Strasbourg, die Militärblöcke – mangels Konfliktgründen – einfach abzuschaffen. Wenigstens für die Europäer gäbe es kein Motiv mehr, sich militärisch zu bedrohen. Wie wahr! Aber das darf nicht euphorisch machen. Die um ihre Vernunft ringende gegenwärtige Welt ist noch für unerwünschte Überraschungen gut. Die Demokratien und die demokratischen Bündnisse, insbesondere die NATO, werden sich, unbeschadet des allgemeinen Abrüstungswillens, immer noch in unmittelbarer Verteidigungsbereitschaft halten müssen, wobei gewiß die militärischen Strategien der neuen Situation gemäß dem "Hinlänglichkeitsprinzip" Rechnung zu tragen haben.

## 14.2. Politikberatung?

Entscheidend wird die Implementation eines ebenso dezentralen wie im übrigen sophisticated organisierten wissenschaftlich-philosophischen Beratungssystems sein, das an alle externalen Subsysteme der Weltrepublik anzubinden wäre (nicht nur an die Exekutivorgane), und es bedürfte dabei, nach der erdrückenden Fülle von Erfahrungen, einer Selbstzensur der Wissenschaft und eines völlig neuen Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik. Vieles deutet darauf hin, daß wir weltweit auf dem Wege sind, hierzu Erneuerungsstrategien zu entwickeln.<sup>46</sup>

## 15. Zusammenfassende Thesen und Ausklang

Lassen Sie mich die hier vorgetragenen Gedanken abschließend mit Rekurs auf die von mir bewußt erweiterte Streßthematik in zehn Grundthesen zusammenfassen:

1. Individuellem Streß muß die mentale Homöostasefähigkeit des einzelnen begegnen – ohne Inhibition notwendiger, aber jeweils auszuregelnder Spannungszustände.
  2. Die Homöostasefähigkeit des Individuums steht mit derjenigen der es – lebenslang – sozialisierenden Gesellschaft in einem sich wechselseitig konstituierenden Kausalzusammenhang.
  3. Sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft müssen ihre wertbasale normative Identität wahren, ohne die sie ziellos agieren würden.
  4. Solche Identitätswahrung schließt die Anerkennung, die Achtung und den Schutz auch fremder Identitäten ein.<sup>47</sup>
  5. Auf menschheitlicher Ebene ist eine übergreifende Sinn- und Wertegemeinschaft auf der Basis der demokratischen Grundwertetrias von Personalität, Humanität und Rationalität anzustreben.
  6. Dieser Prozeß verlangt einen neuen Stellenwert humaner Nord-Süd-Politik: es darf alsbald keine durch Armut niedergehaltenen oder durch Machtmißbrauch unterdrückten Völker mehr geben.
  7. Die neue globale Wertegemeinschaft muß in einer Weltrepublik befestigt sein. Deren Verfassung sollte (unter Orientierung an bereits vorliegenden Modellentwürfen) innerhalb der nächsten Jahre gemeinsam erarbeitet werden.
  8. Die Weltrepublik muß zur Wahrung ihrer Sicherheit wehrhaft sein: sie benötigt eine aus territorialen Kräften integrierte Streitmacht. Diese muß selbstverständlich politischer Kontrolle unterworfen sein.
  9. Die ergodische Homöostase des Weltsystems – seine Stabilitäts-erhaltung im
- <sup>46</sup> Vgl. Stachowiak, "Problemlösungsoperator?" Exakte Sozialwissenschaft im Zusammenhang von Planung, Entscheidung und Organisation, ... a. O.  
<sup>47</sup> Ziel muß sein, politische Gemeinschaften zu wechselseitig-mitmenschlicher innerer Repräsentanz im Sinne des Suhrschen "Spiegelsaal-Modells" zu bringen. Vgl. D. Suhr: Prolegomena zu einer Pragmatik des Rechts. Zugleich: Versuch einer allgemeinen pragmatischen Selbstvergewisserung im Vorfeld von Rechtsetzung und Rechtsanwendung, in: Stachowiak (Hrsg.), Allgemeine philosophische Pragmatik, a. a. O., S. 343-371.

Wandel – bedarf der institutionalisierten Beratung durch eine undogmatische, sich grundsätzlich zur Bloßlegung ihrer Prämissen verpflichtende Wissenschaft und Philosophie.

10. Zeitliches Ziel für den Eintritt der Welt in den Zustand ihrer per Verfassung geregelten Selbststeuerungsfähigkeit und damit der Beendigung der transnationalen Anarchie sollte der Beginn des Jahres 2000 sein.<sup>48</sup>

Eine weniger streßanfällige, sich mehr und mehr stabilisierende und sich für einen pragmatischen Humanismus entscheidende Welt wird auch dem einzelnen Menschen zu höherer Streßresistenz, zu kognitiver Konsonanz, zur Homöostasefähigkeit verhelfen, wird ihm Sicherheit geben, zumal dann, wenn er dem Glauben an die Sinnhaftigkeit seiner Existenz, der Geschichte und des Seins im Ganzen lebt. Menschen können sich zur Kontingenz – zu dem auf sie zukommenden Ungewissen, zu dem gegen sie andrängenden Schicksal mit seinen Grenzsituationen von Schuld, Leid und Tod – nur in einem sinnermöglichenden Transzendenzbezug sinnvoll verhalten.<sup>49</sup> Und sie können auch, wollen sie nicht ihr Ich und ihr Selbst verlieren, ihrem handelnden Mitwirken am Sein nur Sinn geben aus diesem Transzendenzbezug. Dabei will mir scheinen, daß Gott uns nicht einen bestimmten Weg gewiesen hat, das Humanum zu verwirklichen, das in uns ist und das unser Denken im ausklingenden zweiten Jahrtausend abendländischer Zeitrechnung bestimmt. Mir scheint, uns ist, mit dem Hegelschen "Blockuniversum"<sup>50</sup> vielleicht nur schwer vereinbar, eher ein offener Humanismus aufgetragen, den wir undogmatisch und weitgehend autonom gestalten sollen und können, was immer der Weltgeist sonst mit uns vorhat. Diese unsere Freiheit, menschlich zu sein, unseren Mitmenschen zu helfen, Leid zu mindern, Glück zu mehren, ist uns gewiß nur verliehen, und wir dürfen diese Auszeichnung nicht verspielen.

Mit meinen auf eine künftige Weltgesellschaft bezogenen Ausführungen hoffe ich, den Bogen des Visionären und Utopischen nicht überspannt zu haben. Ein Philosoph muß sich manchmal mit idealtypischen Vorstellungen befassen. Ohne Ideale, ohne Utopien kommen wir nicht voran, und so wünsche ich mir, daß meine Gedanken und kybernetischen Modellstudien vielleicht ein wenig dazu beitragen, uns in Richtung auf alte Menschheitsträume weiter voranzubringen, und auch den einzelnen ein wenig dahin zu bewegen, daß er neu nachdenkt über sich, seine eigene Stellung zur Welt und über sein Verhältnis zu dem ganz Anderen, in dessen Gnade wir stehen.

<sup>48</sup> Man könnte an Berlin, die schicksalsreiche Metropole 'zwischen' Ost und West, als Bundeshauptstadt und mahnendes Weltfriedenszentrum denken.

<sup>49</sup> Vgl. K. Wuchterl: Kontingenz und das Paradigma des pragmatischen Humanismus, in: Stachowiak (Hrsg.), Allgemeine philosophische Pragmatik, a. a. O., S. 216-236.

<sup>50</sup> Vgl. W. James: The Principles of Psychology, 1-2., New York 1950 (1890).

## Literatur

- Adomeit, H.; Höhmann, H.-H.; Wagenlehner, G. (Hrsg.): Die Sowjetunion unter Gorbatschow. Stuttgart-Berlin-Köln: Kohlhammer 1990.
- Baier, H.: Die "Idee des Menschen" in der Medizin – Überlegungen zur Medizinsoziologie zwischen Gesellschaftlichkeit und Leiblichkeit des Menschen. In: Gross, R. (Hrsg.). Geistige Grundlagen der Medizin; Berlin-Heidelberg-New York-Tokio: Springer 1985, 90-111.
- Cannon, W. B.: The Wisdom of the Body. New York: Norton 1939.
- Cattell, R. B.: Personality and Motivation. Structure and Measurement. New York: World Book, Yonkers-on-Hudson 1957.
- Cramer, F.: Chaos und Ordnung. Die komplexe Struktur des Lebendigen. Stuttgart: 1988.
- Düll, R.: Das Modell der Hyperbel. Eine Analyse der Freiheit aus technischer Sicht. *Philosophia Naturalis* 20.2 (1983), 224-248.
- Dupré, W.: Tradition und Aneignung. In: Nagl-Docekal, H. (Hrsg.). Überlieferung und Aufgabe. Festschrift für Erich Heintel zum 70. Geburtstag. Wien: Braumüller 1982, 355-372.
- Feger, H.: Konflikterleben und Konfliktverhalten. Psychologische Untersuchung zu alltäglichen Entscheidungen. Berlin-Stuttgart-Wien: Huber 1978.
- Felling, A.; Peters, J.; Schreuder, O.: Nationale Identität: Die fünf Niederlande. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36.4 (1984), 738-754.
- Festinger, L.: Theorie der kognitiven Dissonanz. Bern-Stuttgart-Wien: Huber 1957.
- Frankl, V. E.: Ärztliche Seelsorge. Grundlagen der Logotherapie und Existenzanalyse. Wien: Deuticke 1979.
- Friedrich, J.; Sens, E.: Systemtheorie und Theorie der Gesellschaft. Zur gegenwärtigen Kybernetik-Rezeption in den Sozialwissenschaften. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 26.1 (1976), 27-47.
- Grunwald, W.: Psychotherapie und experimentelle Konfliktforschung. München 1976.
- Gulyga, A.: Kant als Friedensdenker. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie* 15.1 (1990), 1-12.
- Habermas, J.: Zwecktätigkeit und Verständigung. Ein pragmatischer Begriff der Rationalität (1989). In H. Stachowiak 1989a, 32-59.
- Haken, H.: Synergetics: Nonequilibrium Phase Transitions and Self-Organization in Physics, Chemistry and Biology. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1977.
- Haseloff, O. W.: Über Aufbau und Bedeutung psychosomatischer Störungen. Wissen und Praxis der Medizin und ihrer Nachbargebiete. Heft 5. Berlin: Lüttke 1958.
- Hutchins, R. M., Borgese, G. A. et al.: Ist eine Weltregierung möglich? Vorentwurf einer Weltverfassung (aus d. Amer., 1948). Frankfurt a.M.: S. Fischer 1951.
- James, W.: The Principles of Psychology (2 Volumes). New York: Dover Publ. Inc. 1950 (1890).
- Jantsch, E.: Die Selbstorganisation des Universums. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1982 (Carl Hanser Verlag, München 1979).
- Kmiecik, P.: Auf dem Wege zu einer generellen Theorie des sozialen Verhaltens. Meisenheim am Glan: Hain 1974.
- Krockow, C. Graf von: Zur Anthropologie der Identität. *Soziale Welt* 36.2 (1985), 142-152.
- Kunczik, M.: Elemente der modernen Systemtheorie im soziologischen Werk von Herbert Spencer. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 35 (1983), 438-461.
- Lange, O.: Ganzheit und Entwicklung in kybernetischer Sicht (aus d. Poln., 1962). Berlin: Akademie Verlag 1969. Engl. Ausg. 1965.
- Lenk, K.: Theorien der Revolution. München: Fink 1981.
- Moynihan, D. P.: Einspruch (aus d. Amer.). Berlin: Ullstein 1980.
- Oberreuter, H. (Hrsg.): Pluralismus. Grundlegung und Diskussion. Opladen: Leske/Budrich 1980.
- Pieper, A.: Handlung, Freiheit und Entscheidung. Zur Dialektik der praktischen Urteilskraft. In H. Stachowiak 1989a, 86-108.
- Pleßner, H.: Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin: de Gruyter 1965.
- Prigogine, I.: Irreversibility as a Symmetry Breaking Factor. *Nature* 248 (1973), 67-71.
- Pross, H.: Was ist heute deutsch? Wertorientierungen in der Bundesrepublik. Reinbek. b. Hamburg: Rowohlt 1983.
- Rothacker, E.: Die Schichten der Persönlichkeit. Bonn: Bouvier 1969.
- Schneider, P. K.: Sozialismus als Kritik der Wirklichkeit durch die Vernunft. In: Hamacher, K.; Mues, A., Erneuerung der Transzendentalphilosophie im Anschluß an Kant und Fichte. Reinhard Lauth zum 60. Geburtstag; Stuttgart-Bad Canstatt: frommann-holzboog 1979.
- Schweigler, G.: Nationalbewußtsein in der BRD und der DDR. Düsseldorf: Bertelsmann 1973.
- Stachowiak, H.: Denken und Erkennen im kybernetischen Modell. Wien-New York 1965, (1969; Nachdr. 1975).
- Stachowiak, H.: Allgemeine Modelltheorie. Wien-New York 1973.
- Stachowiak, H.: Rationalität und Kommunikation. Zur Logik und Ethik politischer Vernunft im Kommunikationszeitalter. In: Stachowiak, H. (Hrsg.), Technologie und Zukunftssicherung. Paderborn: Schöningh 1977, 72-91.
- Stachowiak, H.: Rezente Gedanken zur Kybernetik. *Grundlagenstudien zur Kybernetik und Geisteswissenschaft/Humankybernetik* 23.2 (1982), 95-110.
- Stachowiak, H.: "Problemlösungsoperator?" Exakte Sozialwissenschaft im Zusammenhang von Planung, Entscheidung und Organisation. In: Müller, N.; Stachowiak, H. (Hrsg.): Problemlösungsoperator Sozialwissenschaft. Bd. II; Stuttgart: Enke 1987, 230-273.
- Stachowiak, H. (Hrsg.): Allgemeine philosophische Pragmatik (= Pragmatik, Handbuch pragmatischen Denkens, Bd. III). Hamburg: Meiner 1989a.
- Stachowiak, H.: Kybernetik. (1989b) In: Seiffert, H.; Radnitzky, G., Handlexikon zur Wissenschaftstheorie; München: Ehrenwirth 1989.
- Stachowiak, H.: Normenwandel und Normenvalidierung. Ein Beitrag zur Gesellschaftstheorie und politischen Ethik (1989c). In H. Stachowiak 1989a, 107-143.

Stachowiak, H.: Theorie und Metatheorie des Gesellschaftlichen und das pragmatische Dilemma (1989d). In H. Stachowiak 1989a, 315-342.

Stagl, J.: Über den Einfluß kultureller Inhalte auf die sozialen Strukturen. Zeitschrift für Politik (Organ der Hochschule für Politik München) 33.2 (1986), 115-147.

Stagl, J.: Kulturanthropologie und Kultursoziologie: Ein Vergleich. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 27 (1986), 75-91.

Steinbach, P.: Die Deutschen. Gedanken zur politischen Kultur und historisch geprägten Identität der deutschen Nation. Politische Vierteljahresschrift 24.2 (1983), 123-135.

Stoutland, F.: Three Conceptions of Action. In H. Stachowiak 1989a, 61-85.

Suhr, D.: Prolegomena zu einer Pragmatik des Rechts. Zugleich: Versuch einer allgemeinen pragmatischen Selbstvergewisserung im Vorfeld von Rechtsetzung und Rechtsanwendung. In H. Stachowiak 1989a, 343-371.

Thom, R.: Structural Stability and Morphogenesis (aus d. Franz., 1972). Reading, mass.: Benjamin 1975.

Thomas, H.: Konflikt, Entscheidung, Verantwortung. Ein Beitrag zur Psychologie der Entscheidung. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz: Kohlhammer 1974.

Tsien, H. S.: Technische Kybernetik. Stuttgart: Berliner Union/Berlin: VEB Verlag Technik 1958.

Tsüng I-Dow: Das philosophische Menschenbild. Eine konfuzianische Sicht. Conceptus XXIV. 61 (1990), 35-42.

Watkins, J. W. N.: Erkenntnistheorie und Politik. In: Albert, H. (Hrsg.), Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften. Tübingen: Mohr (Siebeck) 1972, 393-413.

Willms, B.: Die Deutsche Nation. Theorie - Lage - Zukunft. Köln-Löwenich: Hohenheim 1982.

Willms, B.: Weltbürgerkrieg und Nationalstaat. Der Staat 4 (1983), 499-519.

Wright, G. H. von: Erklären und Verstehen (aus d. Amer., 1971). Frankfurt a. M.: Athenäum 1974.

Wuchterl, K.: Kontingenz und das Paradigma des pragmatischen Humanismus. In H. Stachowiak 1989a, 216-236.

Zimmermann, W.: Grundlagen und Methoden der Abstammungsforschung. In: Haseloff, O. W.; Stachowiak, H. (Hrsg.), Stammgeschichte, Umwelt und Menschenbild; Berlin: Lüttke 1959, 19-33.

## Politischer Dilettantismus ist Verantwortungslosigkeit und Verantwortungslosigkeit ist Sünde

von

Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn

Diese Formulierung drängte sich mir auf, als die Presse über den Verlauf und das Ergebnis der vom Weltrat der Kirchen veranstalteten Weltversammlung der Kirchen in Seoul berichtete, die als Höhepunkt des sogenannten "Konziliaren Prozesses" gedacht war. Die Weltversammlung sollte, so Carl Friedrich von Weizsäcker, ein Wort sprechen, das die Welt nicht überhören kann. Es sollte Wegweisung für die Menschen zur Bewahrung der Schöpfung, zur Sicherung des Friedens und für Gerechtigkeit im Leben der Völker geben.

Die Aussagen zur Bewahrung der Schöpfung fielen so harmlos aus, daß sie wohl kaum in der Welt Beachtung finden werden. So sollten die Christen darauf verpflichtet werden, auf jede Vermehrung ihres Wohlstandes zu verzichten, bis die Grundbedürfnisse aller Menschen erfüllt seien. Man wird die Ernsthaftigkeit einer solchen Forderung daran messen, ob unsere Kirchen mit diesem Appell an die Gewerkschaften herantreten und ob sie auf die Erhöhung der Pfarrgehälter verzichten, wenn sonst die Löhne und Gehälter steigen. Aber weltfremd ist es auch, von einem jungen Ehepaar, das seine Existenz erst aufbaut, zu verlangen, die Verbesserung seines Einkommens hinauszuschieben, bis die Grundversorgung in der Dritten Welt erreicht ist.

Auch den Äußerungen zum Thema Frieden fehlt die überzeugende Kraft, nachdem durch die Supermächte infolge ihrer realistischen Politik ein ungeahnter internationaler Abrüstungsprozeß in Gang gekommen ist und nicht etwa durch die christliche Friedensbewegung. Gorbatschow und Reagan, der lange in krichlichen Kreisen als Feindbild aufgebaut wurde, erwiesen sich als Politiker, die entscheidende Schritte zu mehr Frieden in der Welt getan haben, wobei um der Wahrheit willen auch Bundeskanzler Kohl genannt werden muß, der mit seinem Festhalten an dem von Helmut Schmidt vorgeschlagenen Doppelbeschluß der NATO zu der Abrüstungsbereitschaft der UdSSR wesentlich beigetragen hat.

Das entscheidende und wichtigste Wort von Seoul war die Anklage und Verurteilung der Marktwirtschaft. Damit stellt sich die Frage, können oder wollen wirtschaftspolitisch dilettierende Theologen nicht aus den Tatsachen lernen und Konsequenzen ziehen, die vor den Augen aller Welt liegen? Nach der Erklärung von Seoul ist nicht nur der Marxismus sondern ebenso der "Kapitalismus" gescheitert. Natürlich wird hierzu die Marktwirtschaft in den Farben des Frühkapitalismus geschildert. Auch die deutschen Teilnehmer schwiegen dazu, obgleich sie wissen, daß wir keinen reinen Kapitalismus mehr haben, sondern eine soziale

Marktwirtschaft, in der der demokratische Staat die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen setzt, indem die Tarifpartner gleiches Gewicht haben und die Löhne aushandeln und daß der moderne Wohlfahrtsstaat entstanden ist, der ein Höchstmaß sozialer Sicherung in der bisherigen Geschichte gewährleistet. Schweigen, wo man weiß, daß die Wahrheit verzeichnet wird, wie es durch die deutschen Delegierten in Seoul geübt wurde, als sie nicht über das Wesen der sozialen Marktwirtschaft aufklärten, deren Erfolge sie aus eigener Erfahrung kennen, ist nicht nur ein Zeichen fehlenden Mutes, sondern auch der Verantwortungslosigkeit, denn diese verschweigt eine Lösung, die noch hilfreich sein könnte. So waren auf dem Gebiet der Wirtschaft dilettierende Theologen wie Frank Chikane aus Südafrika und der Generalsekretär des Weltrats der Kirchen, Emilio Castro, die Sprecher über eine neue Weltwirtschaftsordnung, konnten jedoch nicht sagen, wie diese aussehen sollte. Wirtschaftswissenschaftler von Rang waren nicht gefragt. Hier fragt man sich: Wie ist es möglich, daß in einem weltgeschichtlichen Augenblick, in dem das marxistische Experiment in allen kommunistischen Staaten nach 70 bzw. 40 Jahren von Moskau bis Nicaragua zusammengebrochen ist und der Osten sich mit großen Erwartungen den wirtschaftlich und sozial erfolgreichen Staaten des Westens, die Marktwirtschaft betreiben, mit der Bitte um Hilfe zuwendet, und die Dritte Welt fürchtet, daß nun die Entwicklungshilfe der marktwirtschaftlichen Länder in den Osten umgeleitet werden könnte, die sie bisher selbst erhalten und weiterhin dringend brauchen, die Kirchen diese einzig erfolgreiche und zur Hilfe befähigte Wirtschaftsordnung verdammen. Wollen Sie wirklich, daß auch unsere westlichen Länder das Experiment einer Planwirtschaft eingehen und dann einen ebensolchen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenbruch erleben, wie der gesamte Ostblock? Dann gäbe es in der ganzen Welt keine Staaten mehr, die über die Potenz verfügen, anderen aus ihrem Reichtum und ihrer erfolgreichen Wirtschaft zu helfen. Die Folge wäre, daß Milliarden von Menschen verhungern müßten. Es bedarf nicht vieler Phantasie, wohl aber eines geringen Maßes an Logik, die katastrophalen Folgen einer Verwirklichung der Forderungen von Seoul zu erkennen. Der Vater der Weltversammlung von Seoul, Carl Friedrich von Weizsäcker, fordert in diesen Tagen einen Marshallplan des Westen für den auf dem Scherbenhaufen, den der reale Marxismus wirtschaftlich und sozial hinterlassen hat, sitzenden Osten. Woher soll der Westen die Möglichkeit, zu helfen, haben, wenn nicht aus der erfolgreichen, in Seoul verdammt Marktmarktwirtschaft? Hier zeigt sich, daß manchmal Christen und insbesondere Theologen ideologisch stärker verkrampft sind als selbst Marxisten. Während zuvor überzeugte Marxisten Osteuropas inzwischen die marxistische Ideologie als gescheitert betrachten und ihr absagen und nun für die Einführung der Marktwirtschaft plädieren, halten Theologen wie Duchrow u. a. an planwirtschaftlichen Vorstellungen und an einer Konzeption fest, die in Anlehnung an den Marxismus der Kirche einen innerweltlichen Erlösungsauftrag zur Herstellung einer gerechten Gesellschaft zuweist. Sie bleiben dabei, auch wenn in der ganzen Welt das Experiment dieser innerweltlichen Erlösung durch die marxistische Ideologie gescheitert ist. Joseph Schumpeter, einer der bedeutendsten Nationalökonomenen dieses Jahrhunderts, erklärt, warum der Marxismus viele Intellektuelle und Theologen fasziniert: "In einer wichtigen Hinsicht

ist der Marxismus eine Religion. Dem Gläubigen bietet er erstens ein System von letzten Zielen, die den Sinn des Lebens enthalten und absolute Maßstäbe sind, nach welchen Ereignisse und Taten beurteilt werden können; zweitens bietet er sich als Führer zu jenen Zielen, was gleichbedeutend ist mit einem Erlösungsplan und mit der Aufdeckung des Übels, von dem die Menschheit ... erlöst werden soll. Der marxistische Sozialismus gehört auch zu jener Gruppe, die das Paradies schon für diese Seite des Grabes verspricht."

Jeder Kenner weiß, daß die sogenannte politische Theologie wesentliche Anleihen beim Marxismus gemacht hat. Peter Berger, der Verfasser von "The Capitalist Revolution" fragt: "Wie kann eine derartig erfolglose Soziallehre nach wie vor einen Großteil der Geister beherrschen?" Antwort: Der Marxismus hat einen religiösen Anstrich, der dem Kapitalismus fehlt; er bietet Solidarität, Überwindung der Eigensucht, die sittliche Überzeugung davon, auf dem richtigen Weg zu sein, und er vermittelt die Vorstellung eines endzeitlichen Lebenssinns."

Dies erklärt auch, warum Theologen und Kirchenleute keine Konsequenzen aus dem Scheitern des Marxismus ziehen.

Nun soll keineswegs behauptet werden, daß die soziale Marktwirtschaft die vollkommene und deshalb allein mögliche Wirtschafts- und Sozialordnung ist. Der Theologe weiß aus der Bibel, daß wir in der gefallenen Schöpfung und mit Menschen leben, die Gottes Geschöpfe und doch zugleich Sünder sind, wodurch es eine ideale Gesellschaft auf Erden nicht geben kann. Aber es gilt, das relativ Beste mit diesen Menschen aus der Gesellschaft, und zwar im Blick auf die gesamte Menschheit und auf die sich ihr stellenden Probleme zu machen. Da erweist sich zur Zeit die soziale Marktwirtschaft als die relativ erfolgreichste und beste Lösung, die auch die Mittel bereitstellt, nicht nur den Lebensstandard der Menschen in den westlichen Ländern zu garantieren und zu verbessern, sondern auch den Völkern des Ostens aus ihrer marxistischen Misere zu helfen und der Dritten Welt die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe zukommen zu lassen. Eine verantwortliche Umweltpolitik zur Erhaltung der Schöpfung und zur Bekämpfung der bedrohlichen Umweltschäden setzt beträchtliche wirtschaftliche Mittel voraus, die derzeit nur durch eine funktionierende Marktwirtschaft beschafft werden können. Dieses alles zu erkennen, bedarf es nur der Vernunft, denn es ist für jeden sichtbar, der die Lage der Welt betrachtet.

Niemand erwartet und verlangt von der Kirche die Lösung der Wirtschaftsprobleme der Welt, wohl aber Verantwortung. Diese erfordert Erkenntnis der begrenzten eigenen Kompetenz, Ratschläge zu erteilen, die Bereitschaft, eigene Irrtümer und Fehleinschätzungen einzugestehen und daraus die notwendige Bescheidenheit abzuleiten. Seoul sollte die Kirche lehren, daß sie nicht kompetent ist, als Präzeptor der Welt in Fragen der Weltwirtschaft aufzutreten. Mit ihrem wirtschaftlichen Dilettantismus verspielt sie leicht auch die Autorität, die sie als Verkündiger der biblischen Botschaft hat.



Sind manche unserer Politiker, zumal auch Christdemokraten, derart dilettantisch, daß ihre daraus folgende Verantwortungslosigkeit an Sünden heranreicht?

## Die getrennte Kooperation zwischen Staat und Kirche

von

Prof. Dr. Johann Baptist Müller\*

Das Verhältnis zwischen der weltlichen und der geistlichen Gewalt wurde im Laufe der historischen Entwicklung in sehr unterschiedlicher Weise geregelt. In den Theokratien finden wir die Unterordnung des Staates unter die geistliche Gewalt. Die Priesterherrschaft begegnet uns schon in den vorderasiatischen Zweistromreichen. Man kann umgekehrt aber auch die Religion dem Staate unterordnen. So forderte Friedrich Ludwig Jahn eine dem Staate "ingeordnete" Kirche. Die dritte Möglichkeit, das Verhältnis von Kirche und Staat zu regeln, besteht in der völligen, beziehungsweise weitgehenden Trennung der beiden Gewalten. In diesem Falle ist jede für sich selber verantwortlich, keine der anderen untergeordnet.

Zu den engagierten Anwälten der Trennung von Kirche und Staat gehörte in Deutschland nicht zuletzt der Philosoph Hegel. Beredt hat er auf die Gefahren hingewiesen, die seiner Ansicht nach dem Staate drohen, wenn er sich in den Dienst einer wie immer gearteten Glaubensgemeinschaft stellt. Er schreibt: "Wenn nun die Religion im Staate sich geltend machen sollte, wie sie gewohnt ist, auf ihrem Boden zu sein, so würde sie die Organisation des Staates umwerfen. Denn im Staate haben die Unterschiede eine Breite des Außeneinander: in der Religion dagegen ist immer alles auf Totalität bezogen. Wollte nun diese Totalität alle Beziehungen des Staates ergreifen, so wäre sie Fanatismus; sie wollte in jedem Besonderen das Ganze haben und könnte es nicht anders als durch Zerstörung des Besonderen."

Zu einer konfessionellen Neutralität des Staates hat sich im übrigen schon Friedrich der Große bekannt. In seinem Politischen Testament von 1752 bringt er zum Ausdruck, daß er über den Konfessionen stehe: "Ich bin neutral zwischen Rom und Genf."

Als ideologischer Gefolgsmann Hegels hat sich nicht zuletzt der Abgeordnete Struve geriert, als er am 31. März 1848 im Frankfurter Vorparlament die Trennung von Staat und Kirche gefordert hat. Er verlangte dezidiert die "Auflösung des Bundes, welcher bisher bestand zwischen Kirche und Staat und Kirche und Schule". Darüber hinaus lag ihm die "ungeschmälerte Glaubens- und Gewissensfreiheit" am Herzen. Der Forderung nach einer radikalen Trennung von Staat

\* Der folgende Text gibt einen Vortrag des Autors wieder, den er im Rahmen eines vom Libertas - Europäischen Institut für Forschung, Prognose, Strategie, Kommunikation und Publikation in Wirtschaft und Politik EWIV in Kooperation mit der Jakob-Kaiser-Stiftung e. V., Köln vom 5. bis 9. 12. 1990 in Weimar zum Thema "Brücken der Versöhnung bauen" veranstalteten "Osteuropäischen Begegnungsseminars" gehalten hat.

und Kirche wurde vor allem in Frankreich Rechnung getragen. Mit ihr verbindet sich der Name des kirchenfeindlichen Ministerpräsidenten und Kultusministers Jules Ferry. Die Trennung von Staat und Kirche wurde auch in den USA verwirklicht. In diesem zutiefst vom Christentum geprägten Lande wurde im Jahre 1791 der Verfassung ein Zusatzartikel angefügt, in dem es unter anderem heißt: "Der Kongreß darf kein Gesetz erlassen, das die Einführung einer Religion zum Gegenstand hat, die freie Religionsausübung beschränkt."

Der Hinweis auf die christlich geprägten Vereinigten Staaten führt unweigerlich, zu der Frage, wie das Christentum überhaupt dieses in Rede stehende Verhältnis von Staat und Kirche bewertet.

Zunächst ist davon auszugehen, daß die Bibel kaum konkrete Hinweise über eine genaue Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat gibt. Allerdings stellt die Bibel nirgends die Ordnungsfunktion des Staates in Abrede. An vielen Stellen der Bibel wird seine Bedeutung für den öffentlichen Frieden betont. Dabei war es nicht zuletzt der Apostel Paulus, der den Rechtsschutz des Staates in Anspruch nahm, um den Erfolg seines apostolischen Wirkens zu gewährleisten. Das geht eindeutig aus der Apostelgeschichte hervor.

Die allein auf die Bibel eingeengte Perspektive übersieht allerdings, daß die Geschichte des Christentums recht eigentlich äußerst unterschiedliche Beziehungen zwischen Staat und Kirche gekannt hat und auch kennt. Dabei stellt das Staatskirchentum durchaus keine Ausnahme dar. Als augenfälliges Beispiel dafür kann der Cäsaropapismus von Byzanz angeführt werden. In diesem Zusammenhang kann auch das Staatskirchentum von Kaiser Konstantin Erwähnung finden. Darüber hinaus kennt das Mittelalter heftige Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst, zwischen Imperium und Sacerdotium über die Frage der Verhältnisse von Kirche und Staat. Ein Indiz für diesen Streit ist die berühmte Zweiswerterlehre von Papst Bonifaz VIII. Sie besagt, daß die weltliche und die geistliche Gewalt durch zwei Schwerter versinnbildlicht werden. Beide wurden von Christus Petrus übergeben, damit er die geistliche behalte und die weltliche den Fürsten unter dem Vorbehalt der geistlichen Oberhoheit übergebe. Heftig umstritten ist auch die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers. Luther war der Ansicht, daß das geistliche und das weltliche Reich recht eigentlich wenig miteinander zu tun haben. Viele Kritiker haben dem Reformator aus Eisleben vorgeworfen, daß er durch die scharfe Entgegensetzung des weltlichen und des geistlichen Regiments den Staat aller sittlichen Bindungen entledigt habe. Beispielsweise haben sich Helmut Plessner, Wilhelm Röpke, Hugo Ball, Paul Tillich und Lord Acton in diesem Sinne geäußert.

In wie starkem Maße sich Luther einer theokratischen Regelung des Verhältnisses von Kirche und Staat das Wort redete, ist eher ungeklärt. Fest steht allerdings daß diese Ordnungsvorstellung im deutschen Protestantismus ihre Anwälte hatte. Protestantisch-theokratische Vorstellungen wurden in Deutschland nicht zuletzt in den Kreisen des preußischen Hochkonservatismus gehegt. Für Ludwig von

Gerlach und Friedrich Julius Stahl stellt das Reich Gottes keineswegs nur ein chiliastisches Jenseitsziel dar, es sollte schon auf Erden seine Verwirklichung finden. So schreibt Friedrich Julius Stahl in seiner grundlegenden Abhandlung "Die Philosophie des Rechts": "Wenn der Staat zunächst als ein sittlich intellektuelles Reich der menschlichen Gemeinschaft sich darstellt, so ist der doch, tiefer betrachtet, ein göttliches Reich, eine göttliche Institution." Diese Idee des christlichen Staates fordert selbstverständlich eine Gesetzgebung, die dem Willen Gottes vollinhaltlich entspricht. "Der Staat ist aber auch seinem Inhalt nach ein göttliches Reich. Es ist Gottes Gebot für das Gemeinschaftsleben – Gerechtigkeit, Zucht, Sitte –, das er handhabt, es ist Gottes Herrschaft, die er vertritt. Gott allein Haupt und Herrscher des sittlichen Reiches." Aus diesem Grunde hat der Staat "die Prinzipien christlicher Gesinnung in seinen Einrichtungen und seiner Lenkung" zu befolgen.

In Übereinstimmung mit der christlich-protestantischen Staatsidee heißt es noch im Art. 14 der preußischen Verfassung von 1850: "Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhang stehen ... zum Grunde gelegt."

Auch wenn das deutsche Reich Bismarcks nicht in allen Punkten den Ordnungsvorstellungen Gerlachs und seiner Freunde von der "Christlich-Deutschen Tischgesellschaft" entsprach, in einer Hinsicht atmet es doch ihren Geist. Der von Bismarck gegründete Staat verstand sich nämlich als ein dezidiert protestantisches politisches Gemeinwesen. Im Sinne des Kulturprotestantismus wurde in ihm allem als rückständig-katholisch aufgefaßten rücksichtslos der Kampf angesagt. Die allein auf die protestantische Perspektive eingeengte Definition dieses Staatswesens verhindert daher die Einsicht, daß auch katholische Bürger im Deutschen Reich wohnten und ihren Anspruch auf die Achtung ihrer Religion erhoben. Während der Bismarcksche Staat als die Inkarnation des protestantischen Prinzips angesehen wurde, geriet die katholische Kirche in das ideologische Visier derjenigen, die den Katholizismus als Verstoß gegen das Deutschtum interpretieren. Diese wenig katolikunfreundliche Auffassung wurde auch im Bereich der protestantischen Theologie vertreten. Einer ihrer bekanntesten Repräsentanten, der Erlanger Theologe Paul Althaus, schrieb noch im Jahre 1931: "Der deutsche Staatsgedanke Rankes, Treitschkes und Bismarcks ist auf dem Boden der lutherischen Kirche gewachsen und bedeutet selber ohne Frage ein Stück Luthertum. ... Wir wissen, daß das Verhältnis der Nationen, wie immer es sich gestaltet, gesund nur dann werden kann, wenn nicht die katholische Staatsidee, nicht die anglocalvinistische Reich-Gottes- und Völkerverbindungs-ideologie, sondern das Beste der deutschen und auf lutherischem Boden erwachsenen Staatsphilosophie Gemeingut der Völker wird."

Die von Paul Althaus beschworene "katholische Staatsidee" kann allerdings kaum als eine monolithische Einheit aufgefaßt werden. Sie kennt vor allem im Hinblick auf die Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche die unterschiedlichsten Auffassungen.

Dabei kann zunächst davon ausgegangen werden, daß die liberale Forderung nach der Trennung von Staat und Kirche den schärfsten Widerspruch der katho-

lischen Kirche hervorriefen. Noch 1864 prangerte Papst Pius X. in seinem berühmten Syllabus dieses Postulat als einen gravierenden Verstoß gegen die katholische Lehre an. Dasselbe gilt auch für eine Enzyklika von Pius X. aus dem Jahre 1906. Hier heißt es unmißverständlich: "Der Grundsatz, daß Staat und Kirche getrennt werden müßten, ist fürwahr ein falscher und im höchsten Grade verderblicher Grundsatz ... Deshalb kann sich der Kult nicht auf das Privatleben zurückziehen, sondern muß ein öffentlicher sein." Allerdings haben die Erfahrungen mit dem modernen Totalitarismus Pius XII. bewogen, dem modernen, auf der Teilung von Kirche und Staat basierenden Verfassungsstaat, positiver gegenüberzutreten. Ein augenfälliges Beispiel hierfür ist die Weihnachtsansprache dieses Papstes aus dem Jahre 1944. Dabei wird allerdings von keinem säkularistischem Staatsverhältnis geredet und der Staat aus der Bindung der sittlichen Wertordnung entlassen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Verlautbarung des II. Vatikanischen Konzils, in dem die Religionsfreiheit als sittliche Norm bezeichnet wird. Wenn das "Recht der menschlichen Personen auf Religionsfreiheit ... in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft" gefordert wird, heißt das noch lange nicht, daß das Sittengesetz außer Kraft gesetzt ist.

Dabei reicht die Tradition derjenigen Katholiken, die für eine liberale Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche eintreten, tief ins 19. Jahrhundert zurück. Die sogenannte liberal-katholische Bewegung scharte sich vor allem um die französische Zeitschrift *L'avenir*. Sie wurde von Comte de Montalembert, Lacordaire und Lamennais herausgegeben. Der Historiker Michael Fogarty skizziert das Programm dieses Periodikums folgendermaßen: "Das Programm des *L'avenir* nimmt Punkt für Punkt das der christlichen Demokratie von heute vorweg ... Lamennais verteidigte die Freiheit der Religion, der Erziehung, der Presse und der Koalition zusammen mit dem allgemeinen Wahlrecht – das ging weit über die zu seiner Zeit üblichen Forderungen der Liberalen hinaus – und die Dezentralisation. Er rief nach der Trennung von Kirche und Staat, nicht weil sie in sich wünschenswert sei, sondern als das für beide sicherste Verhältnis unter den modernen Bedingungen."

Die Ordnungsvorstellungen dieser Zeitschrift fanden in fast allen europäischen Ländern Gehör. Sie fielen besonders in Belgien und Irland auf fruchtbaren Boden. Aber auch in Deutschland gab es katholische Persönlichkeiten, die dieser Zeitschrift nahestanden.

In Deutschland war es nicht zuletzt der Mainzer Bischof Emmanuel von Ketteler, der sich scharf gegen das protestantisch geprägte Staatskirchentum wandte. Dabei ging sein Angriff auf den christlich geprägten protestantischen Staat keineswegs mit der Forderung einher, nun einen katholischen Glaubensstaat zu schaffen. Wie scharf er gegen jedes Staatschristentum opponierte, geht aus dem folgenden Satz hervor: "Ich will, daß dem Ungläubigen gestattet sei, seine Kinder im Unglauben zu erziehen; es muß aber auch dem strengsten Katholiken gestattet sein, seine Kinder katholisch zu erziehen." Eine Abkehr von dieser politischen Ordnungsvorstellung wäre für Ketteler der "schmachvollste Absolutismus."

Die erste Verfassung, die in Deutschland Kirche und Staat wirklich trennte, war die Weimarer Verfassung. Sie realisierte die Forderungen Emmanuel von Kettelers. Dabei ist ihre Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche durchaus von einem Kompromiß bestimmt. Den Sozialdemokraten ist es nicht gelungen, die völlige Trennung von Staat und Kirche durchzusetzen. Die mußten sich mit der sogenannten "hinkenden Trennung" zufriedengeben. Den Kirchen wurde nämlich das Recht zugestanden, als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu fungieren und Steuern zu erheben. Andererseits mußten die Kirchen auf dem Gebiet des Schulwesens und der Ehegesetzgebung Verzicht hinnehmen. Vor allem sind sie nicht mit der Forderung durchgedrungen, die Volkssouveränität mit dem Namen Gottes in Verbindung zu bringen.

Dabei sah die katholische Kirche in dieser Verfassung die Möglichkeit, gegenüber dem Kaiserreich einflußreicher und freier agieren zu können. Während sie letzten Endes im Kaiserreich unterdrückt wurde, gewährte ihr die Weimarer Verfassung Wirkräume, die ihr früher verschlossen waren. Aus diesem Grunde verwundert es nicht, wenn Prälat Kaas eine im Großen und Ganzen positive Wertung dieser Verfassung formulierte. Kaas schrieb: "Das kultur- und kirchenpolitische Werk von Weimar ... ist ein Typus für sich, der trotz allem Vorwärtsdrängen nach der Richtung der Trennung von Staat und Kirche den organisatorischen Zusammenhang mit der deutschen Vergangenheit und ihren vielfältigen Bindungen nicht verleugnet. Will man den Typ von Weimar mit dem in anderen Staatswesen herrschenden Kirchenrecht vergleichen, so wird man zugeben müssen, daß er dem wohlwollenden Trennungsgedanken des amerikanischen Staatsrechts formal und inhaltlich unendlich viel näher steht als dem brutalen und unhistorischen Trennungstyp des laizistischen Frankreichs."

Dagegen sahen sich viele Protestanten außerstande, sich mit der Weimarer Republik und ihrer Verfassung anzufreunden. Ihrer Ansicht nach war sie von unten entstanden, als Frucht einer illegitimen Revolution zu betrachten. Nicht zuletzt die von der Weimarer Republik praktizierte weltanschauliche Neutralität wurde als ein gravierender Verstoß gegen den Geist des protestantischen Christentums angesehen. Es blieb sogar einigen evangelischen Theologen vorbehalten, ihre Autorität grundsätzlich in Frage zu stellen. Da sie der göttlichen Legitimierung entrate, seien ihre Bürger letzten Endes auch nicht zum Gehorsam verpflichtet.

Das in der Verfassung der Weimarer Republik verankerte Verhältnis von Staat und Kirche wird letzten Endes auch in der Bundesrepublik praktiziert. Die Kirchenartikel der Weimarer Verfassung wurden vollinhaltlich ins Grundgesetz übernommen. Wie in der Weimarer Republik, so ist auch in der Bundesrepublik das Verhältnis von Staat und Kirche nach dem sogenannten Prinzip der "Koordination" geregelt. Es besagt, daß Staat und Kirche sich gegenseitig zu respektieren haben. Dabei obliegt ihnen die Verpflichtung, allen Versuchen zu widerstehen, eine Oberhoheit über ihren Partner erreichen zu wollen. Daß meistens die Vertragsform zur Regelung der Angelegenheiten von Kirche und Staat gewählt wird, ist ein Indiz für das auf partnerschaftliche Achtung hin angelegte Verhältnis zwischen den beiden Gewalten.

Zu diesem in Rede stehenden Koordinationsprinzip hat sich im übrigen auch der Bundesgerichtshof bekannt. In einem grundsätzlichen Urteil heißt es: "Das

Grundgesetz geht von der grundsätzlichen Gleichordnung von Staat und Kirche als eigenständige Gewalten aus. Die Kirchen sind der staatlichen Hoheitsgewalt grundsätzlich nicht mehr unterworfen und regeln ihre Angelegenheiten selbständig und unter eigener Verantwortung. ... In den abgegrenzten Hoheitsbereichen der Kirchen darf der Staat rechtens nicht eindringen, und insoweit stehen staatliche und kirchliche Hoheitsgewalt gleichgeordnet nebeneinander."

Diese Ordnungsaussage des Bundesgerichtshofes sollte allerdings nicht zu dem Fehlschluß führen, daß die heute praktizierte Trennung von Kirche und Staat die wechselseitige Verschränkung beider Gewalten radikal ausschließt. Die notorische Hartnäckigkeit, mit der diese Trennung oft vertreten wird, übersieht, daß eine dichotomische Trennung zwischen dem politischen Bereich des Staates und dem spirituellen der Kirche bzw. der Kirchen sowohl wirklichkeitsfremd ist als auch gegen den Geist der freiheitlichen Demokratie verstößt. Eine allzu dichotomische Betrachtungsweise übersieht zunächst, daß das von den Kirchen repräsentierte Christentum bis heute einen entscheidenden Beitrag zur Legitimation des liberal-demokratischen Verfassungsstaates leistet. Der Grundgedanke der liberalen Politikidee, die Freiheit des Menschen nämlich, ist so unmittelbar mit den Grundlehren des Christentums verknüpft, daß nur historisch Ungebildete und dogmatisch Verblendete diesen intimen Zusammenhang zu leugnen imstande sind. Es war nicht zuletzt der Italiener Guglielmo Ferrero, der die freiheitsstiftende Kulturleistung des Christentums betont hat. "Une libération, une grande libération était nécessaire. C'est le christianisme qui l'a fait". Auf diese freiheitsstabilisierende Arbeit der Kirchen kann im Interesse des Gemeinwohls und der Staatsbürger kaum verzichtet werden. Will man den ganzen Abstand ermesen, der eine vom Christentum geprägte liberale Politikordnung von der den Freiheitsgedanken negierenden trennt, so genügt ein Blick beziehungsweise Rückblick auf die sogenannten totalitären Herrschaftssysteme. Die Politikpraxis sowohl der roten als auch der braunen "Jakobiner" stellt augenfällig unter Beweis, in wie starkem Maße eine human-liberale Politikordnung des legitimatorischen Beistandes des Christentums bedarf.

Die trotz der Trennung von Kirche und Staat äußerst enge Verbindung der beiden Wirkmächte ergibt sich darüber hinaus auch aus dem Umstand, daß die Kirche des Schutzes des Staates bedarf. Zur Verkündigung ihrer freiheitszentrierten Botschaft benötigt sie die Hilfe der Politik. Der protestantische Pfarrer Wurmbrand hat verdienstvoll und augenfällig darauf hingewiesen, wie im atheistischen Staat des Kommunismus der Kirche dieses Lebensrecht verweigert wurde. Wenn der moderne Staat als "pouvoir neutre" fungiert, schließt das also keineswegs aus, daß er durch eine liberale Gesetzgebung die Verkündigung der christlichen Religion ermöglicht und unterstützt.

Dabei hat im pluralistischen, durch die Aktivität von Interessengruppen bestimmten Gemeinwesen auch die Kirche als "pressure group" die Aufgabe, den Staat auf seine Verpflichtungen gegenüber der geistlichen Gewalt hinzuweisen. In dem Maße, in dem der Staat zum Adressat von Gruppenwünschen wird, ist auch die Kirche gezwungen, ihre Stimme im pluralistischen Konzert zu erheben. Die kirchliche Aktivität erhält auf diese Weise interessengruppenorientierten Charak-

ter. Sie verlagert sich entscheidend in den Bereich hinein, in dem Druckgruppen um Einfluß auf den Staat ringen.

In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis vonnöten, daß sich die Anwälte einer radikalen Trennung von Staat und Gesellschaft oft in unauflösbare Widersprüche verwickeln. Dies ist nicht zuletzt dann der Fall, wenn sie den Kirchen vorwerfen, sich zu wenig für die Verfolgten und Armen einzusetzen, aber den Religionsgemeinschaften im gleichen Atemzuge das Recht verwehren, zu politischen und gesellschaftlichen Fragen überhaupt Stellung nehmen zu dürfen.

Summa summarum läßt sich heute die Problematik des Verhältnisses von Staat und Kirche dahingehend resumieren, daß die Kirche einen entscheidenden Beitrag zur Legitimation des politischen Gemeinwesens leistet und daß dem Staat die Verpflichtung auferlegt ist, durch die Gewährung von juristischen Freiräumen die apostolische Arbeit der Kirchen nachhaltig zu unterstützen.

## Theories of International Trade in Services: A Review

by  
Susann Holzner\*

In light of the observably growing volume and scope of international trade in services, scholars have been raising some fundamental questions about accepted explanations for trade and trade models. Are the accepted theories of international trade in goods sufficient to explain the "new" phenomenon of international trade in services as well? Are certain modifications and additions to the traditional theories needed, or is an entirely new theoretical framework necessary to explain the complex matter of trade in services? This review sets out to survey the relevant literature critically and to pursue recent developments leading towards new theories of trade in services.

### 1. The Heckscher-Ohlin Model and Subsequent Modifications to Explain International Trade in Goods

#### 1.1. The Heckscher-Ohlin Model (H-O model)

The hitherto generally accepted model to explain international trade in goods is the Factor-Proportions Model after Heckscher-Ohlin, which builds on the concept of "comparative advantage". According to this model, international trade in goods comes about and is fueled by differences in the proportions of various factors of production with which countries are endowed. If a country A, for example, is rich in capital, it will export products which are relatively capital intensive because it enjoys a comparative advantage in this type of production. This country will tend to import relatively labor-intensive products, for the same reason conversely. Country B, which might be richly endowed with the factor of production "labor", will tend to export labor-intensive products, since this would be the area of its comparative advantage, while it would import capital intensive products.

Underlying the H-O model is a set of rather strict assumptions, which are summarized below:

- a) The world consists of only two countries, in which only two types of goods are produced using only two homogeneous factors of production.
- b) The identical production functions of both countries are linearly homogeneous, economies of scale are constant, and factor intensities are strictly hierarchical, i. e. one of the goods is capital-intensive, the other labor-intensive. A

\* Susann Holzner, B. A. (International Relations, University of Wisconsin, Madison/USA); Diplom-Volkswirtin (Universität München).

switch of factor intensities is excluded.

c) Factors of production are absolutely mobile within each country but internationally perfectly immobile. Also, both countries produce both goods, there is no specialization.

d) Technologies are identical in both countries.

e) Consumers in both countries have identical preferences.

f) Transportation costs and tariff barriers are nonexistent.

g) Perfect competition is postulated. This means that all goods are considered perfect substitutes for one another, that prices are assumed to adjust freely according to supply and demand in the market, and that no participant in the market is large or powerful enough to influence price developments.

Empirical studies have found the H-O model insufficient, however, to explain real world trade patterns very adequately. The assumptions underlying the H-O model are often much too strict and limiting to generate a satisfactory model for international trade in goods.

Over the years a series of modifications of the H-O model have been posited to improve its functionality. An overview of these follows in section one point two. The question of applicability of the H-O model and its modifications to trade in services is the subject of considerable discussion in the current economic literature and will be treated in section two of this paper. Section three presents some theories that attempt to extend the H-O model and its modifications to trade in services. Section four of this paper introduces some new "theories of services" that intend to guide orthodox trade theory in a new direction.

#### 1.2. The Neo-Factor-Proportions Theory and other newer Theories of International Trade

The H-O model has remained the center of economic attention, the focus of both criticism and modifications over the years. Ever since Samuelson presented his improved version of Heckscher's and Ohlin's theory of international trade, it has been adjusted and reformed to make this brilliantly simple model more realistic and thus more useful. (Samuelson, 1949, pp. 181-197). Each of its restrictive assumptions has been critically analyzed to determine its effect on the efficacy of the model as a whole, and several assumptions have been modified in order to create improved versions of the international trade theory that retain the concept of comparative advantage.

The modified H-O assumptions include:

- a) more than two countries, products and/or factors of production,
- b) diverse production functions, different economies of scale and varied factor intensities in different countries;
- c) variable qualities of factors of production and mobility of those factors;
- d) different levels of technology and different countries engaging in trade, as well as
- e) different consumer preferences,
- f) transportation costs, tariff barriers, and
- g) imperfect competition and "Multinational Corporations".

The following theories of international trade complement and improve on the Heckscher-Ohlin model or offer more or less new and independent theoretical initiatives.

### 1.2.1. The Neo-Factor-Proportions Theory

In his famous empirical study of the H-O theorem, Leontief found that the capital-rich United States paradoxically tended to export labor-intensive goods. (Leontief, 1953, pp. 332-349). While he offered some explanations for the so-called "Leontief paradox", the explanation suggested by Kenen has gained wider acceptance. (Kenen, 1965, pp. 437-460). He proposed that only in combination with "human capital" does physical capital comprise the factor of production which determines the comparative advantage of a country, so one must count human capital in the category of capital rather than labor for countries like the U.S.

Keesing proposed a somewhat different approach. (Keesing, 1966, pp. 249-258). According to him the factor "labor" should be subdivided into two different levels of "labor skills", which are to be treated as separate factors of production. He resolved the Leontief-paradox (that the capital-intensive US exported labor-intensive goods) in this way. If the labor-intensive goods were high in "skilled-labor", they would be distinctly different from typically "labor-intensive" goods produced in labor-rich countries in the traditional sense. Only by removing the H-O model's assumption of homogeneous factors of production could Kenen and Keesing come to resolve the Leontief-paradox in this way.

Balassa expanded on this approach by observing that, in the real world, the stocks of physical as well as human capital of a country change over time. (Balassa, 1979, pp. 243-285). In his "step-analysis" he therefore demanded a more dynamic interpretation of the static "Factor-Proportions theory" by allowing for changes like development of human capital which lead to changes in comparative advantage. This modification is quite relevant in connection with the development of Third World export structures and the North-South dialogue.

The following theoretical suggestions proceed to distance themselves analytically even further from the original H-O model.

### 1.2.2. Newer Theories of International Trade

1.2.2.1. The Theory of Economies of Scale removes the H-O assumption of constant economies of scales. Real world observation has shown that a country with a large internal market can realistically produce more efficiently than another, smaller one, because of large-scale mass production and strategic geographic concentrations of production facilities which result in reduced costs there. This could explain a comparative advantage that leads to world-wide success at exporting. (Grubel, 1970, in: Baldwin and Richardson, 1981, pp. 54-55).

1.2.2.2. The Technology Gap Theory attempts to improve the Factor-Proportions theory by suggesting that international trade is a result of different levels of production technologies in different countries. An "innovative country" enjoys a comparative advantage in producing technology-intensive products, which it exports to technologically less advanced countries. After a certain time lag, the latter manage to produce the goods at home and the direction and intensity of trade flows will then be determined by factor price relations of the key input factors according to the H-O model. But the "innovative country" will, in the meantime, have begun producing new technologically more advanced products, thereby keeping its position as an exporting country, regardless of its natural endowments with physical factors of production such as capital and labor. Its comparative advantage, according to the Technology Gap Theory, lies in technological advancement. This theory does not attempt to explain how a technology gap develops in the first place, however, or how long it may be maintained, thus leaving the real question of explaining trade flows essentially unanswered. (Ethier, 1988, p. 139; also Hermann, Ochel, Wegner, 1985, p. 67).

1.2.2.3. The Product Cycle Theory builds on the Technology Gap Theory and explains international trade by outlining the "life cycle" of products. It describes a continuously ongoing process of invention, development, marketing, export and finally re-import of new products. (Zweifel, 1986, p. 17). In a country with a comparative advantage in "research and development" (R & D), a new product will be developed (innovation phase). Marketing research and testing through continuous "feed-back" from consumers in the international market help to improve and streamline production. The "maturity phase" sets in after the product proves successful, i. e. when it can be standardized for mass production. Then production costs decline and allow cost-effective exportation of the product or even production abroad. In the latter case it appears possible that, as a last "phase", the production in the "innovative country" is halted, because the product can be more cheaply re-imported. With its comparative advantage in R & D, the "innovative country" meanwhile will have developed new products again with which it can approach the international market once more. Critics of the Product Cycle Theory point out that, in addition to overlooking the issue of where the comparative advantage in R & D came from, it also ignores the fact that research service can be exported directly, which greatly reduces its usefulness as a theory of trade in services.

1.2.2.4. The Theory of Intra-Industry Trade. Trade between countries can be explained satisfactorily by the traditional H-O model when the comparative advantage of each is clearly defined based on their distinctly different factor endowments. Between Developed Countries (DC's) and Less Developed Countries (LDC's), for example, the typical trade pattern based on comparative advantage theory predicts the export of agricultural products and raw materials from LDC's in exchange for imports of processed industrial and "high tech" goods from DC's.

Considerable modifications of the H-O model are called for, however, to explain

"intra-industry" trade. When international trade with substantially similar goods between countries of quite similar climate, equivalent proportions of labor and material capital and generally similar types of human capital, as between western industrialized countries takes place, it is called "intra-industry trade". "Intra-industry trade" means, in effect, that completely substitutable goods are imported as well as exported by the same country.

Efforts to make this phenomenon plausible include various explanations, several of which are enumerated below. (Grubel, 1970, in: Baldwin and Richardson, 1981, pp. 52-58). "Intra-industry trade" can be explained:

- If the H-O assumption of homogeneous consumer preferences over all consumers everywhere is lifted. Consumer preferences based on variations in the make or packaging of a product, established brand names and other subjective criteria may be significant enough to warrant the import of a product that the "home country" is an exporter of itself.

- If the H-O assumption of identical technologies everywhere is lifted, a different level of technological development of a product or of its manufacture can also cause the seemingly paradox phenomenon of the simultaneous import and export of homogeneous products.

- Part of what seems to be "intra-industry trade" is really trade in distinctly different products, only the empirical classification the ISIC of the United Nations, fail to discern objective qualitative differences and subsume many products into the same category. This too explains why, even if consumer preferences are held constant, countries are often found to export and import "identical" products.

- Goods which must be produced at different seasons or even different times of day in different countries further serve to explain the export and import of homogeneous products. For example, electric energy, which cannot be stored, has to be imported by some countries during the day because the demand exceeds the national capacity of production. During the night, however, the same country might be able to export excess electricity. Another example is agricultural produce, which, under different climatic conditions, must be harvested at different times of the year and will be exported as well as imported to the same country seasonally.

- MNC's create "intra-industrial" trade flows through their network of subsidiaries in different countries. Within MNC's products are "traded" among branches, and between "daughters" and the "mother firm" according to the classic principle of comparative advantage, which does not necessarily follow the patterns of comparative advantage between the host and home countries of the MNC, however. The "internal products" are produced wherever it is most economical and therefore most profitable for the MNC, and distributed at an internal "price" to wherever it would be relatively more costly to produce, taking advantage of economies of scale and cost advantage of some production locations. (Zweifel, 1986, p. 14). This too can be considered "intra-industry trade".

- Finally, international trade per se creates a duplicity of certain products. For example transportation, insurance, and financing services, which accompany exports and imports of all kinds, appear in the balance of payments of a country

on both the export and the import side, giving rise to "intra-industry trade".

## 2. The Issue of whether International Trade Theories are Transferrable to Trade in Services

### 2.1. Services and Trade Theories in the Past

The brief summary of literature above shows that trade theories were, until recently, almost exclusively concerned with trade in goods. As a rule, the H-O model, which explains international trade through comparative advantage, remained the basis of argumentation. Trade in services per se was rarely if at all dealt with in textbooks and handbooks and scarcely mentioned in other literature. Services were usually relegated to the category of "Nontradeables". Corden, for example, wrote: "Non-traded goods are such which would normally include services, distribution, building, and often parts of the production of power. Their price is not determined in the world market." (Corden, 1971, pp. 71-72). Services were often lumped together in a diffuse "tertiary sector". Even official statistics and balance of payments records grouped various quite dissimilar services under a residual category heading called: "Other Goods, Services and Income", implying they were an unimportant component of international trade. (IMF, 1977, p. 66). This may explain why the traditional trade theories, most frequently the H-O model, were at first thought capable of adequately dealing with trade in services by merely allowing the reaches of the model to include services as well as goods. While it would have been very convenient to simply transpose the H-O model for trade in services, this has generally been found to be an unacceptable solution. The traditional H-O model has been found lacking in so many respects and has been adjusted, modified and even partially discarded for new theoretical approaches even for dealing with trade in goods, that it cannot be demed sufficient to deal with the much more complex and involved area of trade in services. Some arguments against simply transferring the H-O model to trade in services are somewhat shallow or simply false, and do not contribute productively to this debate. For example, the argument that the H-O model cannot be expanded to include trade in services because services cannot, as a rule, be stored, can easily be refuted with the observation that this is no longer necessary, on account of new communications and transportation technologies. Perishable goods could not be traded internationally either, before refrigeration and speedy transportation made this possible in our century. Secondly, the problem that services cannot be measured as cross-boundary trade because they often have no physical weight, size or volume, can be solved quite simply by documenting the flows of payments that result from the "invisible" transaction instead. (Hermann, Ochel, Wegner, 1985, p. 69).

### 2.2. Systematic Attempts at Transposition

Even publications which argue in a relatively systematical and somewhat convincing way that international trade in services could be explained through the H-O

model, reveal theoretical limits of transposability of the model to services.

### 2.2.1. Hindley and Smith (1984)

In this context the often quoted work by Hindley and Smith (1984) is most interesting. The authors insist that services can be included in the traditional H-O model, although services differ fundamentally from goods. "From a conceptual point of view there is no difficulty about applying the standard tool-kit of the international economist to the problems of trade and investment in services. Services are different from goods in ways that are significant and deserve careful attention, but the powerful logic of the theory of comparative advantage transcends these differences." (Hindley and Smith, 1984, p. 386). Nevertheless, the authors fail to make a convincing case. They divide the theory into a "positive" and a "normative" component. Since, so they argue, it cannot be proved positively that the model can include services, because the empirical material to make their point is simply not available, they turn to the normative component. They propose that one way to prove comparative advantage theory applies to services, is to check whether governments have ever been able to influence their own comparative advantage in any desired direction through state intervention. If this has not been accomplished by any government, then it must be true that comparative advantage is an independent rule of trade, as relevant for services as it was for goods. The authors maintain that their thesis about comparative advantage holds. (Hindley and Smith, 1984, p. 389; see also Nusbaumer, 1987, pp. 53-55).

### 2.2.2. Djajic and Kierzkowski (1989)

Djajic and Kierzkowski (1989) too have used the H-O model to explain international trade in services: "Our choice of this framework is based on a belief that the H-O model can be meaningfully applied to trade in services." (Djajic and Kierzkowski, 1989, p. 83). In a constructed case, they make this appear possible: if a labor intensive service is traded internationally in a world where a labor intensive good and a capital intensive good are traded as well, the authors find that "the pattern of trade is determined by the relationship between the relative factor endowments of countries and the relative factor intensities of the traded commodities." (i. e. the comparative advantage solution). (Djajic and Kierzkowski, 1989, p. 89). Under the assumed circumstances of their constructed case, the labor rich country was indeed found to export the labor intensive good, as well as the labor intensive service, while the capital rich country exported the capital intensive good. When these constructed assumptions were modified, however, the transferability of the H-O model no longer worked. In the case where the capital intensive good was coupled with a labor intensive service, such as the repair of large machines through service contracts with the manufacturer in the exporting country, which is today rather common, then the basic principle of comparative advantage no longer held.

### 2.2.3. Sapir and Lutz (1981)

One of the few empirical studies which show a true causal connection between factor endowment and comparative advantage in international trade in services is that of Sapir and Lutz (1981). With the aid of an econometric model they found that "the most significant factors to influence the comparative advantage of trade in services are the endowment with material capital and the level of education (skills) of the population (human capital)". (Sapir and Lutz, 1981, p. 31). The authors arrived at their results despite considerable difficulties in collecting and evaluating sufficient data. They managed to analyze a limited number of services: transportation of goods, transportation of people, insurance services and a heterogeneous group of "Other Private Services". Often, they had to construct substitute variables. The relations between trade and investment were excluded, because here too, data were not available. Nevertheless, the results of this study are frequently cited in the literature on trade in services as proof that the H-O model, particularly the Neo-Factor Proportions Theory, can be applied to trade in services. It is also frequently maintained that many more empirical studies should follow to prove this result beyond doubt. Such studies are, unfortunately, rare to date.

### 2.3. Difficulties Encountered when Applying the H-O model to Services

The debate about whether the H-O model can be extended to include international trade in services or not has produced a considerable amount of literature. Critics of the concept of straightforward transfer of the H-O model to services voice fundamental reservations. Since the assumption of the H-O model are too restrictive to deal satisfactorily with trade in goods, this is even more pronounced in the case of services in their view.

1. Perfect competition is rare in service markets, more so some argue, than in markets for goods, which have been the object of systematic international efforts at liberalization in the post World War II era, especially within the framework of the GATT.

First, perfect competition postulates homogeneity of the product on the market. Many services are not homogeneous, however, but rather singularly distinct from one another, as for example a concert or a lecture, which can be repeated, but every single "performance" turns out somewhat differently.

Second, the quantity and quality of services are often strictly regulated by governments, nominally to protect consumers, thereby inhibiting perfect competition. Providers of many services must pass qualification tests an accreditation examination which restricts their number. In the financial sector governments have certain liquidity requirements which must be met and enforce certain controls over participating firms. Moreover, the construction and engineering sectors are controlled by a dense jungle of nationally distinct regulations, restrictions and/or co-

des, which also act to limit access to the market in this sector.

Third, the development of prices in the market for services is by no means free. Governments, unions and professional organizations make regulations about the development of prices within the national market for services, producing inflexibilities on international markets as well. Also, MNC's of market-dominating size can influence or even control certain branches of the service sector, like some international banks or insurance corporations, for example. In most countries, key areas of the services sector above all the broadcasting and telecommunications sectors, are stateowned monopolies or are concentrated in the hands of a few large monopolistic or oligopolistic concerns.

2. In addition to the absence of perfect competition, the assumed international immobility of factors of production in the H-O model is not at all typical of the services sector. Important services are not only traded across international boundaries, they are also supplied directly through branch establishments abroad, which, in the case of services, means moving the factors of production there. Workers with specific skills and knowledge are internationally quite mobile, contrary to the assumptions underlying traditional theory.

3. The factor of production "human capital", which is highly significant in determining the degree of competitiveness of a service producing country, is not defined specifically enough to provide a salient measure of the comparative advantage of some countries in producing services. It does not suffice to note the mere existence of the factor of production "human capital" in a country to determine whether it has a comparative advantage over another country. For the discussion of "intra-industry trade", i. e. for example trade between industrialized countries, it would be very helpful to be able to differentiate clearly various grades of human capital.

4. Finally, difficulties in directly transferring the H-O model to include trade in services rest on the divergent methods of measuring the output of services. For goods, relatively standardized methods of documenting output exist. But in the services sector output is measured by very different indicators in different branches of the same industry as well as in different countries. This too poses a major obstacle to applying the H-O model or any other model for trade in goods to services. (Hermann, Ochel, Wegner, 1985, pp. 70-71).

### 3. Extensions of the H-O model and complementary trade theories

As we have seen in the previous section, attempts to apply the traditional H-O model (and associated theories) directly to trade in services have proven problematic at best. Nevertheless, far from declaring it obsolete, the current economic literature continues its efforts to modify and adapt the orthodox H-O model and its complementary trade theories to fit newly observed trade patterns.

### 3.1. The Technology Gap Theory

Deardorff extended the Technology Gap Theory, one of the modified H-O theories, as a possible explanation for certain kinds of trade in services (Deardorff, 1984, in: Nusbaumer, 1987, pp. 50-52; see also Deardorff, 1979, pp. 197-209). In an empirical study of traded services, Deardorff found that in most cases comparative advantage does predict the direction of trade as well as it does for goods-trade. In one case, however, he found a country exporting "managerial services" in spite of the fact that it did not have an observable comparative cost advantage over the importing country. Deardorff met this apparent challenge to the central role of comparative advantage in trade theory by proposing that in a case such as this, the Technology Gap Theory would apply. In this context he reasoned that, in spite of observed higher absolute and relative costs of producing "managerial services" in the exporting country, the technical superiority of such services must be so significant, that the importing country nevertheless profits from trade that runs counter to patterns predicted by comparative advantage.

L. Jones found a way to fit Deardorff's findings back into the traditional H-O comparative advantage framework by arguing thus: Assuming that the wage differential between "skilled" and "unskilled" labor in the exporting country does not adequately reflect the quality difference between the two types of labor, then skilled labor, although it may be paid a higher absolute wage than unskilled at home, could nevertheless be termed the relatively cheap factor there. "Skilled labor" would be induced to migrate (in effect exporting itself) to countries where the wage differential between skilled and unskilled labor more accurately reflected the real difference in qualifications, even though their wages, in the importing country, were lower in absolute terms. (Jones, L., 1984, in: Nusbaumer, 1987, pp. 50-52).

Some conceptual problems remain with this attempt to reconcile trade in services with a modified version of the H-O model, however. Is the emigration of "skilled labor" really a form of trade in services? Does that mean, by extension, that emigration of "unskilled labor" is also trade in services? But that has usually been termed an international movement of a factor of production. This issue has become a major point of contention between developing and industrialized countries, especially in the context of GATT negotiations geared towards liberating international trade in services.

### 3.2. Services and The New Theory of Demand

To explain trade in services, Zweifel proposed a trade theory that applies the so-called New Theory of Demand to services. (Zweifel, 1986, pp. 2-3). The New Theory of Demand maintains that consumers buy goods in order to consume the characteristics embodied in these goods and not in order to consume the goods themselves. A car, for example, yields no satisfaction in and of itself. The desired characteristics "transportation" and/or "prestige" that a car can give, instead,

are what would prompt a consumer to buy one. The utility functions underlying the New Theory of Demand no longer depict different combinations of goods that provide equal levels of satisfaction or utility. Instead, they show combinations of specific characteristics that consumers consider as giving equal levels of satisfaction. (Zweifel, 1986, pp. 3-4). According to the New Theory of Demand, international trade comes about to a large extent because consumers find goods with just the right combination of characteristics to satisfy their personal needs already being produced abroad somewhere.

An alternative for a consumer to importing such products, is to create the desired "package" of characteristics for his needs himself, by purchasing different goods with some of the attributes he requires and using them in the correct proportions to get just the right blend of characteristics to meet his desires and needs.

Services, however, being a very special type of product which often cannot be transferred, cannot be separated into parts, and which for the most part must be consumed the instant it is produced, this process of creating "bundles of characteristics" in the desired proportions is simply impossible. To illustrate, imagine the situation of a patient trying to create his own optimal bundle of characteristics of the service "open heart surgery" by purchasing 1/3 of an operation from one surgeon and 2/3 from another, each of whom would provide some of the characteristics for the patient's ideal combination.

The impediments to "mixing" services are mainly of a technical nature. Co-production of services is difficult (or impossible) to arrange, since a typical service product is significantly altered when a consumer has already absorbed (or been altered by) the services of a previous service-producer. In addition, questions of ownership and payment can be much more complicated for services, where the product becomes part of the consumer as it is being produced, than for goods. (Zweifel, 1986, pp. 6-7).

On these grounds Zweifel insists that the New Theory of Demand must be incorporated in the body of trade theories that serve to explain how international trade in services comes about. In Zweifel's own words, "From the basic consumer's point of view there is even more scope for trade in services than for trade in goods. Since domestic services cannot be mixed freely by the consumer, there is a great market potential for imported services producing exactly the characteristics combination desired by the consumer." (Zweifel, 1986, p. 12). Since it is practically impossible for the consumer to create the desired "bundle" of service-characteristics himself, it is argued here that he is more likely to find an imported service that suits his needs exactly through free international trade.

Critics of Zweifel's application of the New Theory of Demand to services point out that the need for international trade (to gain access to products with exactly the right bundles of characteristics) is not as pressing for services as it is for goods. Services are, after all, very often "custom made" separately by the producer for each individual customer anyway.

### 3.3. The S-factor Model

Hirsch's S-factor model attempts to better explain patterns of international trade by including costs specifically related to the production of services and service-intensive goods, which the traditional comparative advantage analysis had previously ignored, in an expanded H-O-type comparative advantage trade model. (Hirsch, 1989, pp. 54-56). Hirsch emphasizes that the S-factor model is an improvement on, not a rejection of traditional trade theory, since comparative advantage remains relevant in determining the causes and direction of international trade. He adopts the basic concept that a country will export those goods (and services) whose production requires the intensive use of relatively abundant (and therefore cheap) factors of production and will import goods (and services) whose production that are relatively scarce (and therefore dear).

An additional, hitherto overlooked cost factor with ever growing significance as economies become more and more service oriented, however, is the cost of "simultaneity" engendered in the production of services and service-intensive goods, the "S-factor". The simultaneity factor measures what fraction of the total consumer price is directly attributable to the costs of personal interaction between consumer and producer which is necessary to perform most services. Since even most goods include at least some measure of services, the S-factor is relevant for nearly all trade.

Pure services, which consist entirely of direct producer-consumer interaction, have an S-factor equal to one, while goods containing a large service-component (e. g. software on a computer disc) have an S-factor of less than one. Goods that have only a small service-component have a very low S-factor, while pure goods, which are produced without any significant service-component, have an S-factor that approaches zero. (0.00).

In keeping with the H-O tradition Hirsch argues that services have different costs of production in different countries and that this is what gives rise to international trade in services. But while the H-O model assumes zero transportation costs, the S-factor model takes into account, quite realistically, that simultaneity of producer and consumer has its costs. This cost factor associated with the services-part are termed the transaction factor (T-factor) in Hirsch's model.

The S-factor measures the quantity of necessary direct interaction; the T-factor measures the cost per unit of simultaneity. Therefore, in analogy to the simple economic formula:

(Cost = Price times Quantity).

The mathematical product of S times T equals the "cost premium exports" which must be accounted for before any summary statements on comparative advantage in exporting can be made. (Hirsch, 1989, pp. 48-55). The cost premium S times T must be below a certain critical amount for profitable trade to come about. If not, a service or good with a significant service component, which would normally have an international comparative cost advantage does not, according to the more precise S-factor model.

To illustrate, consider a lawyer who performs his service most effectively face to

face with his client. Legal advice in this form may have a large S-factor (of nearly one) since the largest part of the lawyer's fee results from an intangible product that is "absorbed" by the client at the "instant" it is produced. Now imagine the various possible magnitudes of the T-factor, given the same S-factor, if the lawyer is obliged to go abroad to perform his service as opposed to doing it over the phone. In the former case the export premium can become prohibitively high, whereas in the latter case the service may indeed have a comparative cost advantage that makes it competitive, from a cost standpoint, on international markets.

A major problem with this model is, as might be expected, the quantification of the relevant factors. Accurately determining the costs that go into the S-factor, actually measuring the transaction costs, and determining the "critical value" above which trade becomes uneconomical, remain very problematic at best. Hirsch calls for much needed empirical studies and extensive data-gathering in the field of services, so that these obstacles might be removed and the theory might be tested.

#### 3.4. "Locked-in-Knowledge" and "Foot-loose-Knowledge"

Nusbaumer's theory of international services trade identifies two distinct kinds of services. On the one hand there are services whose international patterns of production and trade are consistent with the traditional comparative advantage analysis, while on the other hand, there exists a distinctly different group of services whose production and trade patterns require a new theory of trade.

Services of the first category are produced wherever the key factors of production are most abundant and therefore most reasonably priced. They are to a large extent standardized products made for a global mass market, facing the competition of very similar products from elsewhere. (Nusbaumer, 1987, pp. 211-213).

The second group consists of services that fail to fit into the comparative advantage framework. They are unique products tailored to the specifications and needs of each individual customer, inseparable from their producer, whose special capabilities and characteristics are woven into the very fabric of the products he delivers. Trade in these kinds of services is seldom necessary, since their most intensively used factor of production is specialized knowledge that can be moved easily to any place on earth and whose production is therefore equally efficient anywhere on the globe. (Nusbaumer, 1987, p. 165).

##### (a) Knowledge: the key factor of production

"Knowledge" is the key to Nusbaumer's theory of services trade. He defines the term "knowledge" very broadly to include technology, scientific progress and even cultural development. Whereas material factors of production like land, labor and capital are very unevenly distributed in the world, by nature or as a result of historical developments, which leads naturally to the development of the factor-endowment theory that has been the accepted trade theory

right to the present, the factor of production "knowledge", in today's world of modern telecommunications and multinational enterprises, is an extremely mobile and easily transportable factor of production indeed. "Any good can be produced anywhere and any service can be produced anywhere, provided that available human capital is properly harnessed and where necessary enriched (with knowledge) from abroad." (Nusbaumer, 1987, p. 49).

Of course knowledge is and always has been implicitly used in the production of every imaginable good in some form or another. But in the production of services it is, according to Nusbaumer, the single most important input factor. Thus, what distinguishes services and trade in services and makes a new theory of trade in services necessary is the realization that knowledge is a bona fide factor of production of a very special kind. (Nusbaumer, 1987, p. 59 and pp. 211-213).

##### (b) LIK and FLK

The two types of services described above owe their distinguishing features to the two different kinds of knowledge used in their production. Nusbaumer call the first kind of knowledge "Locked-in-Knowledge" because it is closely linked with the production of a specific service or kind of service. LIK-technology is used in combination with other inputs in specific proportions to produce well defined outputs. Services which use a great deal of LIK will naturally settle in countries or regions in which the complementary physical factors used in their production are most easily and cheaply accessible. (Nusbaumer, 1987, p. 215).

The second category of knowledge, which Nusbaumer terms "Foot-Loose-Knowledge", is applicable to the production of a very wide spectrum of service outputs. It is used in the production not of any single service or type of service, but of whole branches. FLK is attainable at publicly accessible institutions of higher learning (universities), through information networks and via a wide range of communications media. (Nusbaumer, 1987, p. 214). Attempts at monopolizing FLK and keeping it in the possession of any one institution or company are doomed to fail by the very mobile nature of FLK (thus the curious name). Producers of service products which require a large proportion of FLK can in effect establish their production site anywhere without having to consider the factor endowments of the region or country they have chosen. With a link to the international network of modern telecommunications, this category of service firm is free to settle anywhere where it is most economical, perhaps where taxes and government interventions are the lowest or where government subsidies are highest.

To summarize: Services of the first sort, which lend themselves to standardized wherever the other important inputs to production are most abundant and will be subsequently traded on the world market according to the principle of comparative advantage. Services of the second sort, which are produced using mainly "specialized knowledge", are not dependent on any one geographic location where their production would be most efficient. Unlike material factors of production, knowledge can be "transported" and applied with extreme facility.

Nusbaumer's theory of the two knowledges retains the concept of comparative

advantage on the one hand, when LIK defines the relevant technology, and breaks this mold on the other hand, when mobile, advanced FLK is the most important factor of production. He has, by this division of services into two separate categories, achieved a more precise tool for describing patterns of trade in services. Problem remain, however, with the term "knowledge" itself. Despite copious attempts to define its limits, the reader remains unsure whether human capital is meant, or perhaps patented processes or even technology.

#### 4. Preliminary Steps Towards Altogether New Trade Theories: A "Theory of Services"

We have seen that there is as yet no general consensus on any one comprehensive theory of international trade in services, as there has been for international trade in goods through the H-O model. In spite of the heightened awareness of the economic community to the special issue of trade in services, many economists remain biased against dealing with issues related to trade in services, perhaps because official statistics retain this bias in the collection of data.

A growing number of economists, however, are dissatisfied, calling for a set of altogether new trade theories. Instead of considering whether traditional trade theories (like the H-O model and its modifications) are transferrable to services, they have set out to define a new approach to services are inextricably interrelated. Many goods have service inputs and many services contain a goods-component, new goods replace traditional services, new services are developed in conjunction with new goods. In short, a "theory of services" is needed, in their view, before a viable conceptual framework on which a new universal theory of trade can be built.

##### 4.1. Services and Goods as Complements

One effort to characterize the complex relationship between goods and services focuses on their complementarity. For instance, increased international trade in computer and telecommunications hardware directly increases the volume of information and development services, as well as in instructional and repair services complementary to the exported goods. (Nusbaumer, 1987, p. 167).

An analysis of the BOP statistics of the USA by Landefeld found that an increased volume of trade in goods brought an increased volume of services production with it. Vice versa the larger the US foreign trade deficit (in goods), the smaller the volume of complementary services produced. (Landefeld, 1987, p. 25) Specifically, using the US BOP data of 1984, Landefeld found that 2,9 % of all services produced in the US were directly or indirectly linked to the export of goods, while only 1,9 % of all services produced there were complements to services exports. On the import side similar numbers reflect that services are more often required to complement goods than services. Thus services production declined by 3,7 % in response to the US trade deficit of 1984, while service production complementary to services declined by a mere 0,2 %. (Landefeld, 1987, p. 29).

##### 4.2. Value Added by Services

Services are not just complements to goods, they are directly responsible for a large part of the value-added contained in many goods as well. (Levinson, M., 1987, p. 24). The price of a good is determined less and less by the value of the physical inputs used to produce it. A large and growing proportion of the price of a good is being determined by the value added by the services that go into producing it. A computer, for instance, is made basically of relatively cheap physical inputs like plastic and wires. But the bulk of its worth (i.e. the price) consists of value-added by service-inputs such as electronic know-how, design, and programming. (Levinson, M., 1987, p. 26).

We are "substituting ideas for physical volume", observed Greenspan, citing the trend towards technological innovation that reduces the size of goods and the amounts of physical inputs needed to produce them by substituting more and more service-type inputs into their production. The proportion of value-added by services to many goods such as calculators, computers, phones, etc., is growing proportionately as their physical dimensions shrink. (Greenspan, 1988, pp. 25-26).

In order to measure how much of the value-added contained in goods is attributable to services, Nusbaumer developed the "value-weight-ratio". Neither the weight nor the volume of a physical product changes with the addition of services, e. g. scientific and technological contents, but the value of the good clearly rises, indicating value has been added by the service. The greater the ratio of value to the weight (or volume) of a good, the greater the service component contained in the good, as measured by Nusbaumer's ratio (Nusbaumer, 1987, p. 33). Unfortunately, this method of measuring service-inputs to goods is a bit oversimplified. Imagine calculating the service-input to the production of raisins; according to Nusbaumer's "value-weight-ratio", the drying process that transforms grapes to raisins implies a huge service input to their production!

##### 4.3. "Compacks"

The fact that the distinction between goods and services is becoming increasingly difficult, and that more and more products are composed of goods as well as services, led Bressand to launch the concept of "compacks". "Combined packages" of goods and services would be the units of production, avoiding the delicate operation of separating out which part and how much of a service-input and how much of a physical good went into the final product. Bressand hopes that the concept of "compacks" will contribute positively to the formulation of a new and more viable trade theory in the near future. (Bressand, 1985, in: Nusbaumer, 1987, p. 61).

#### 4.4. "Embodied in Materials or People"

Grubel further developed the concept that goods and services are inextricably intertwined and cannot be unequivocally separated into two distinct categories. According to Grubel, services are either worked into physical objects or embodied in people when they are traded across international borders. "All international trade consists of material substances that have nonfactor services embodied in them, except trade which requires temporary movement of people, capital, firms and goods." The latter "carry" services across borders directly. (Grubel, 1987, p. 325).

Grubel classifies every conceivable service into one of two categories:

1. The first category encompasses people, capital, firms, and goods which cross international borders temporarily.

1.1. Persons who absorb services abroad carry them back across border:

For example tourists, foreign students, movie producers, troops and their families stationed on foreign soil, or patients who go abroad to receive some special medical treatment.

1.2. Persons who produce services abroad carry services across borders:

For example engineers, consultants, university professors, artists, musicians and lawyers.

1.3. Firms which lend capital abroad perform a factor-service across borders.

1.4. Goods which are moved abroad temporarily to be serviced, repaired, transformed or assembled, embody services,

1.5. as well as goods which are moved abroad temporarily to produce services, such as construction equipment and conveyance and shipping equipment.

2. The other category of services according to Grubel includes the transborder movement of "material objects" which contain a very large proportion of value-added by services. These would include letters, books, reports, computer programs, be they on paper or on computer discs, legal contracts which guarantee patents, licenses or other rights, as well as telephone calls and electronic signals of all kinds. The latter are transmitted from one terminal to another via satellite, which is also a form of "embodiment in materials". (Grubel, 1987, pp. 320-327). Critics of Grubel's "theory of services" point out that it is not relevant to the discussion by what means a service is carried across international borders. It is rather more salient, in their view, to examine the nature of the output of different types of production processes. Thus the outcome of a physical process

would produce a material product (good) and a non-physical economically relevant process would give rise to a service-product. (Mamalakos, 1989a, p. 828). The following section will take a closer look at this theory of services.

#### 4.5. Composite Commodities

Instead of reworking old theories with less than satisfactory results, Mamalakos (1989) calls for the development of a new theory of international trade, in which trade in services is not just an afterthought but a centrally integrated component. Before this can be done, however, Mamalakos insists that an entirely new "Theory of Services" be formulated first, in which the key role of services in the modern economy is emphasized. He sets out to accomplish this by removing the artificial distinction between goods and services and acknowledging the fact that all outputs produced by the economy are of a "composite" nature. "According to the theory of services which is advanced (here) ... there exist no activities/sectors producing goods or services. There only exist activities/sectors producing good- and service components of composite commodities." (Mamalakos, 1989a, p. 828).

Using a somewhat complicated terminology, Mamalakos presents his theory of services, which maintains that only "composite commodities" can be traded. "Commodities" are the results of an economic activity whether physical products in the traditional sense emerge from the process or not. There are "composite service commodities" that consist entirely of "service components", and there are "composite service- and goods commodities", which contain both "service components" and "goods components".

Without the "service components", goods cannot be produced, distributed or used. Without service components, goods cannot reach the market to fill the needs of consumers. (Even a potato must be harvested, washed and transported to a store before it can be utilized (eaten) by a consumer.) In fact, Mamalakos insists that in this context "pure goods" do not really exist. The "physical transformation" of goods means nothing without the addition of "non-physical transformation" by a service activity. (Mamalakos, 1989a, p. 807).

The value-added in "composite commodities" of the purely service-type originates exclusively in the process of non-physical transformation of the significant characteristics of the object by "service activities". "Service activities" include transportation, trade, information, financing and education. The value-added in "goods- and service commodities" is produced by the combination of a non-physical transformation of characteristics by the "service activity" on the one hand, as well as a physical transformation of characteristics by "goods activities" such as agriculture, mining, manufacturing and construction on the other. (Mamalakos, 1989a, p. 827 and Mamalakos, 1989b, p. 6).

Mamalakos calls for a reform of the accounting system used today to give the value-added produced by "service activities" the same purport as the value-added produced by activities in the goods-sector. (Mamalakos, 1989a, p. 805 and Mamalakos, 1989b, p. 1). The classification of economic products as either "pure"

goods or "pure" services in the generally accepted "System of National Accounts" or the "European System of Accounts" makes them increasingly useless, because growing numbers of mixed (or composite) products exist. Under the present systems, the value-added of products of an economy are registered and brought to bear differently in accounting ledgers, according to whether the product is deemed a good or a service. In his publications he outlines a new and improved system of accounts, which builds on his unique categorization of goods and services. It remains to be seen whether it will find general acceptance.

### Bibliography

- Balassa, Bela (1979) "The Changing Pattern of Comparative Advantage in Manufactured Goods", in: *Review of Economics and Statistics*, Volume 61, No. 2, May.
- Corden, W. M. (1971) *The Theory of Protection* (Oxford: Clarendon Press).
- Deardorff, Alan V. (1979) "Weak Links in the Chain of Comparative Advantage", in: *Journal of International Economics*, Volume 9, No. 2, May.
- Djajic, S. and Kierzkowski, H. (1988) "Goods, Services and Trade", in: *Economica*, Volume 56, No. 221, February.
- Ethier, W. J. (1988) *Modern International Economics*, second edition, (New York: W. W. Norton & Co.).
- Greenspan, A. (1988) "Goods Shrink and Trade Grows", in: *United States Policy Information and Textes*, No. 201, Embassy of the USA, (Bonn: United States Information Service), 25. October.
- Grubel, H. G. (1970) "The Theory of Intra-Industry Trade" reprinted in: R. Baldwin and D. Richardson (eds.), (1981), *International Trade and Finance, Readings*, (Boston, Toronto: Little, Brown and Co.).
- Grubel, H. G. (1987) "All Traded Services are Embodied in Material or People", in: *World Economy*, Volume 10, No. 3, September.
- Herrmann, A.; Ochel, W.; Wegner, M. (1985) *Wettbewerbsfähigkeit von internationalen Dienstleistungen in der EG* (München: IFO-Institut für Wirtschaftsforschung).
- Hindley, B. and Smith, A. (1984) "Comparative Advantage and Trade in Service", in: *World Economy*, Volume 7, No. 4, December.
- Hirsch, S. (1989) "Services and Service Intensity in International Trade", in: *Weltwirtschaftliches Archiv, Review of World Economics*; Volume 125, No. 1.
- International Monetary Fund (IMF), (1977) *Balance of Payments Manual*, fourth edition, (Washington D. C.: IMF).
- Keesing, D. B. (1966) "Labor Skills and Comparative Advantage", in: *American Economic Association Papers and Proceedings*, Volume 56, May.
- Kenen, P. B. (1965) "Nature, Capital and Trade", in: *Journal of Political Economy*, Volume 73, October.

Landefeld, S. J. (1987) "International Trade in Services: Its Composition, Importance and Links to Merchandise Trade", in: *Business Economics*, Volume 22, No. 2, April.

Leontief, W. W. (1953) "Domestic Production and Foreign Trade: The American Capital Position Reexamined", *Proceedings of the American Philosophical Society*, Volume 97, September. Reprinted in: H. G. Johnson and R. E. Canes (eds.), (1968), *Readings in International Trade*, (Homewood, Illinois: R. D. Irwin).

Levinson, M. (1987) "Unfettering Trade in Services" in: *Across the Board*, Volume 24, No. 4, April.

Mamalakis, M. J. (1989a) "A Theory of Services and Selected Implications", in: *Historical Statistics of Chile: Government Services, Public Sector and a Theory of Services*, Volume 6, (Westport, Connecticut: Greenwood Press).

Mamalakis, M. J. (1989b) "Income, Production and Expenditure in an Composite Commodities Economy", Paper presented at the Twenty-first General Conference of the International Association for Research in Income and Wealth, August 20-26, 1989, (Lahnstein, West Germany: unpublished).

Samuelson, P. A. (1949) "International Factor-Price Equalization Once Again", in: *The Economic Journal*, Volume 234.

Sapir, A. and Lutz, E. (1981) "Trade in Services: Economic Determinants and Development-related Issues", in: *World Bank Staff Working Paper Nr. 480*, (Washington D. C.: World Bank Publications).

Zweifel, P. (1986) "On the Tradeability of Services", Paper presented to the PROGRESS Seminar on the Service Economy, June 2-3, 1986, (Geneva: unpublished).

## Europa als pädagogischer Auftrag

von

Friedrich-Ludwig Wedemeyer, M. A.\*

Die Aufgaben, die sich aus dem europäischen Einigungswerk für die Schule ergeben, sind von der Kultusministerkonferenz unter fachlichen und allgemeinen Gesichtspunkten im Rahmen verschiedener Empfehlungen erwähnt worden. Der erreichte Entwicklungsstand der Integration veranlaßt die Kultusministerkonferenz, die Empfehlungen in einen Zusammenhang zu bringen und den übergreifenden europäischen Bildungsauftrag der Schule herauszuarbeiten.

Die Schule hat die Aufgabe, die Annäherung der europäischen Völker und Staaten und die Neuordnung ihrer Beziehungen im Wege der Gemeinschaftsbildung bewußt zu machen. Dadurch trägt die Schule dazu bei, daß in der heranwachsenden Generation ein Bewußtsein europäischer Zusammengehörigkeit entsteht und Verständnis dafür geweckt wird, daß in vielen Bereichen unseres Lebens nicht mehr nur nationale, sondern europäische Entscheidungen zu treffen sind.

Es ist notwendig, daß die Schulen Kenntnisse und Einsichten vermitteln über

- die Besonderheit und die Vielfalt des europäischen Raumes,
- die prägenden geschichtlichen Kräfte in Europa,
- die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen in Europa,
- die Entwicklungen im Sinne der Neuordnung und der Integrationsbestrebungen nach 1945,
- die Bedeutung gemeinsamen Handelns und überregionaler Institutionen zur Lösung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Probleme,
- die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs in Europa,
- die Bedeutung der Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft,
- die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Gemeinschaft mit anderen Staaten der Welt,
- die Wertvorstellungen und Interessen, die den Entscheidungen in Europa zugrunde liegen.

Die Behandlung des Themas Europa soll junge Menschen dazu befähigen, ihren eigenen Standort sowie den ihres Volkes in Europa zu erkennen.

Die Grundwerte des staatlichen, gesellschaftlichen und individuellen Lebens, an

\* Friedrich-Ludwig Wedemeyer, M.A. ist Geschäftsführer des Deutschen Lehrerverbandes in Bonn; er hat sich überdies als Autor sozialwissenschaftlicher und bildungspolitischer Veröffentlichungen hervorgetan, vgl. F.-L. Wedemeyer: *New Age – Fakten und Folgen, Libertas Verlag, Sindelfingen 1989*. Sein folgender Text beruht auf einem Vortrag, den er im Rahmen eines vom Libertas – Europäischen Institut für Forschung, Prognose, Strategie, Kommunikation und Publikation in Wirtschaft und Politik EWIV in Kooperation mit der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V. zum Thema "Brücken der Versöhnung bauen" von 5. bis 9. 12. 1990 in Weimar veranstalteten "Osteuropäischen Begegnungsseminars" gehalten hat.

denen sich die Unterrichts- und Erziehungsziele der Schule orientieren, müssen in Beziehung zum Leben in der europäischen Völker- und Staatengemeinschaft gesetzt werden. Dabei geht es um

- die Bereitschaft zur Verständigung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Anerkennung des Gemeinsamen unter gleichzeitiger Bejahung der europäischen Vielfalt,
- die Entwicklung europäischer Rechtsbindungen im Rahmen der Grundsätze und Ziele der Europäischen Menschenrechtskonvention und Sozialcharta,
- die Sicht des nachbarschaftlichen Miteinanders und die Bereitschaft, Kompromisse bei der Verwirklichung der unterschiedlichen Interessen in Europa einzugehen,
- die Verwirklichung der Menschenrechte, erstrebenswerte Chancengerechtigkeit sowie wirtschaftliche, soziale und rechtliche Sicherheit und die Freizügigkeit,
- die Wahrung des Friedens in Europa und in der Welt.

Im Ergebnis soll die Erziehung den jungen Menschen darauf vorbereiten, seine Aufgaben als Bürger in der Europäischen Gemeinschaft wahrzunehmen.

Lehrer und Schüler sollen über Europa nicht nur Kenntnisse erlangen, sondern nach Möglichkeit auch eigene praktische Erfahrungen sammeln können. Das hierfür geschaffene Instrumentarium für besondere Aktivitäten und Kontakte sollte genutzt und ausgebaut werden. Zu diesen Aktivitäten gehören der Lehrer- und Schüleraustausch. Dieser Austausch sollte mit möglichst vielen europäischen Ländern gepflegt werden. Besuche der europäischen Einrichtungen, z. B. des Europaparlaments und die gemeinsame Durchführung von Projekten, z. B. im grenzüberschreitenden Raum, können durch die Schule unterstützt werden. Der Europäische Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Schultages – in der Bundesrepublik Deutschland seit 1954 durchgeführt – sollte in besonderem Maße gefördert werden. Durch interne Veranstaltungen können die Schulen selbst zur Erweiterung des Wissens über Europa und zu fundierter Urteilsbildung beitragen.

Besondere Förderungsmaßnahmen für Kinder ausländischer Arbeitnehmer leisten einen Beitrag eigener Art zur europäischen Solidarität. Partnerschaften, die zusätzliche Lernhilfen und soziale Kontakte über den Unterricht hinaus ermöglichen, unterstützen die Bemühungen der Schule, den Bildungsansprüchen der jungen Ausländer gerecht zu werden.

Der Ausbau eines entsprechenden Instrumentariums für Kontakte mit Osteuropa ist anzustreben.

Zu den genannten Zielen können grundsätzlich alle Unterrichtsfächer einen Beitrag leisten. Die sich anbietenden europäischen Bezüge werden dabei fachspezifisch nach Art und Gewicht unterschiedlich sein. In Gemeinschaftskunde, Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde und in den Sprachen decken sich europäischen Fragestellungen mit Lerninhalten und -zielen dieser Fächer. Auch in anderen Fächern können wesentliche europäische Bezüge aufgezeigt werden.

Natürlich gibt es Bildungsbereiche, in denen ein Mehr an europäischer Ausrichtung geschehen kann. Einige Überlegungen dazu sollen nur angedeutet werden:

- Wir müssen die Schulpartnerschaften ausbauen, z. B. im Rahmen der europäischen Städtepartnerschaften.

- Wir sollten den Schüleraustausch verstärken und ein Schuljahr im Ausland nicht als zeitlichen Verlust, sondern als einen Gewinn für die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler werten.
  - Wir brauchen mehr bilinguale Schulen oder zumindest Schulen, in denen einige Sach-Fächer in einer Fremdsprache unterrichtet werden.
  - Wir sollten einer größeren Zahl von Studenten ein Mehr an Auslandssemestern ans Herz legen.
  - Wir müssen eine europäische Bildungsberatung etablieren, um europaweit mobile Eltern beraten zu können, welche Bildungswege für ihre Kinder mit welchen Vor- und Nachteilen verbunden sind.
  - Wir brauchen eine Art schulisches "Schleusensystem", um Kindern mobiler Eltern einen raschen und reibungslosen Übergang von einem zum anderen nationalen Schulsystem zu ermöglichen.
  - Wir sollten über eine Europäisierung der Leistungswettbewerbe, wie wir sie in reichem Maße in der Bundesrepublik haben, nachdenken. Darüber hinaus muß unser Engagement aber vor allem dem Fremdsprachenlernen, allgemeinen europäischen Bildungsinhalten, dem Lehreraustausch und der Frage der Dauer der Bildungszeiten gelten.
- Fundierte Fremdsprachenkenntnisse sind eine Brücke nach Europa, mangelnde Fremdsprachenkenntnisse wären Europas Hemmschuh.
- Was das Beherrschen einer Fremdsprache betrifft, so befindet sich die erwachsene Bevölkerung der Bundesrepublik hinter den Bürgern der Niederlande, Dänemarks und Luxemburgs zwar in der Spitzengruppe. Allerdings wurden die Deutschen von diesen drei Ländern sowie von Belgien deutlich überflügelt, wenn es um das Beherrschen von mindestens zwei Fremdsprachen geht. Während in der Bundesrepublik 7 % der Bürger zwei oder mehr Fremdsprachen sprechen, sind dies in Luxemburg 90, in den Niederlanden 40, in Dänemark 31 und in Belgien rund 25 %. Nimmt man noch hinzu, daß die Engländer die erste Weltsprache und die Franzosen die erste EG-Amtssprache sprechen, dann sieht die Fremdsprachenbilanz der Bundesbürger gar nicht mehr so gut aus wie häufig behauptet. Da sollten wir uns nicht damit ausruhen, zu sagen, daß 100 % der deutschen Schüler Englisch, 26 % Französisch lernen (alle anderen modernen Sprachen übrigens meist nur mit Promille-Anteilen!), sondern bereit sein zu sagen, daß die Fremdsprachenkenntnisse der deutschen Bevölkerung auf Dauer nicht ausreichen werden:
- ein früherer Beginn des Erlernens einer zweiten bzw. dritten Fremdsprache,
  - eine Etablierung des Fremdsprachenunterrichts in Schulen des dualen Systems (vor allem in Fachfremdsprachen),
  - eine Intensivierung des Erlernens bisher "exotischer" Schulfremdsprachen,
  - eine Intensivierung des Erlernens von Sprachen, die unmittelbar jenseits der deutschen Grenze gesprochen werden (z. B. Dänisch-Lernen in Schleswig-Holstein, Niederländisch-Lernen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen).
- Für die Gymnasien empfiehlt sich eine Wiederentdeckung des Lateinischen als erste Fremdsprache. Latein als europäische Fundamentalsprache ist hinsichtlich Wortschatz und Grammatik sowie als Reflexionssprache ein Wegbereiter zu ande-

ren europäischen Sprachen und damit ein Schlüssel zu einer europäischen Mehrsprachigkeit.

Das Thema "Europa" hat noch wenig Eingang gefunden in die schulischen Stoffpläne. Symptomatisch dafür ist die geringe Verankerung des Themas "Europa" in den Schulbüchern. Zwar weisen die Schulbücher für Geschichte, Politik/Sozialkunde, Erdkunde, Wirtschaftslehre das Thema "Europa" aus: mit einem Anteil von durchschnittlich drei Prozent ist es jedoch in seiner Bedeutung weit unterrepräsentiert. Bei der Darstellung europäischer Fragen überwiegen hier die Institutionenkunde und wirtschaftliche Aspekte. Schulbücher in modernen Fremdsprachen beinhalten zu wenig den Vergleich mit anderen europäischen Sprachwurzeln. Diese Defizite gilt es zu beseitigen, indem das Thema "Europa" bzw. "EG-Binnenmarkt" in Lehrplänen und in Schulbüchern Eingang findet.

#### Vorschlag: Ein europäisches Geschichtsbuch

Im besonderen ist die Forderung nach einem europäischen Geschichtsbuch zu erheben. Nur ein europäisches Geschichtsbewußtsein kann die Basis für ein modernes europäisches Selbstbewußtsein und damit für die europäische Integration sein.

Das Thema "Europa" war im Geschichtsunterricht bislang nationalgeschichtlich, zeitgeschichtlich und geographisch verengt worden. Eine solche Betrachtung fördert indes Provinzialismus und Partikularismus. Aufgabe der Schule muß es aber sein, die nachwachsende Generation offen und fit für Europa zu machen. Leitidee kann hier das Bekenntnis des spanischen Philosophen Ortega y Gasset sein, daß wir zum Großteil unserer geistigen Habe Europäer, zu nur einem geringen Teil Deutsche, Briten, Franzosen usw. sind. Dementsprechend darf das Thema "Europa" nicht in isolierten Unterrichtsblöcken oder Schulbuchkapiteln abgehakt werden, sondern es muß sich als roter Faden durch den gesamten Geschichtsunterricht hindurchziehen.

Als Grundmuster der europäischen Geschichte sind dabei unter anderem hervorzuheben:

- das über Jahrtausende hinweg immer wieder erstarkte europäische Bewußtsein in Phasen äußerer Bedrohung,
- der gemeinsame Widerstand gegen Hegemoniebestrebungen aus dem Kreis der europäischen Staaten,
- die führende Rolle von Stadt und Bürgern,
- die hohe Wertschätzung von Arbeit und Leistung,
- die Verschmelzung von Antike, Christentum und germanisch-keltisch-slavischen Kulturen. Konkret könnte ein europäisches Geschichtsbuch als europäischgeschichtliches Fundament aufzeigen, wo Europa als Ganzes seine Wurzeln und dynamischen Antriebskräfte hat, etwa in der Antike, im Christentum, im Mittelalter, in Renaissance und Humanismus, in Reformation und Gegenreformation, in der "Europäisierung" der Erde, in der Aufklärung, in Europas großen Revolutionen sowie durch die Weltkriege hindurch und seit 1945 trotz der West-Ost-Blockbildung. Daneben sollen in einem Additum die einzelnen Länder die jeweils ent-

sprechenden nationalen und regionalen Entwicklungen berücksichtigen.

#### Mehr Lehreraustausch

Angesichts des Binnenmarktes ist eine Intensivierung des europaweiten Lehreraustausches und die Etablierung einer Lehrerfortbildung auf europäischer Ebene zu wünschen. Nur Lehrer, die selbst europäisch bewandert sind, können bei ihren Schülern als Multiplikatoren der Europa-Idee wirken. Ein solcher Lehreraustausch darf aber nicht zu einer Harmonisierung der Lehrerbildung und des Lehrerdienstrechts führen. Vielmehr kann dieser Lehreraustausch auch ohne massive Strukturveränderungen praktiziert werden.

Größte Bedenken sollte man gegenüber dem Vorschlag des Europäischen Parlaments haben, nämlich zum Zwecke der Lehrermobilität einen europäischen Einheitsstatus für Lehrer zu installieren. Ein solcher Status rührt nämlich massiv an der deutschen Beamtenverfassung inkl. Streikverbot und an der Kulturhoheit der Bundesländer.

Es sollte zumindest denkbar sein, daß der Staatsangehörigkeitsvorbehalt der bundesdeutschen Beamtenverfassung gelockert wird, damit auch Bürger anderer EG-Länder unter bestimmten Voraussetzungen als Beamte im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik beschäftigt werden können. Hintergrund für diese Überlegung ist die zuletzt intensiv diskutierte Frage, ob der bundesdeutsche Beamtenstatus im europäischen Binnenmarkt erhalten werden könne.

Zwar gibt es aus deutscher Sicht wesentliche Argumente für die Auffassung, daß Beamtentätigkeit weitestgehend aus EG-Recht ausgenommen werden müsse. Andererseits aber droht die Gefahr, daß die EG Maßnahmen zur Entbeamtung großer Bereiche des öffentlichen Dienstes durchboxen wird. Eine solche Entbeamtung ist aber rigoros abzulehnen, da sie die Unabhängigkeit des öffentlichen Dienstes verringert, die Loyalitätspflichten der Beamten untergräbt, ein Streikrecht von Staatsdienern provoziert und die staatliche Dienstaufsicht schwächt. Konkret aber könnte man sich vorstellen, daß beispielsweise Lehrer aus anderen EG-Ländern zu den gleichen Bedingungen wie deutsche Lehrer im Schuldienst in der Bundesrepublik beschäftigt werden – vorausgesetzt, sie entsprechen dem bundesdeutschen Standard in der Lehrerbildung.

Hinsichtlich geltender Rechtsverfassung ist hier auf § 4 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zu verweisen. Darin heißt es zunächst, daß in das deutsche Beamtenverhältnis nur berufen werden darf:

- wer Deutscher ist,
- wer die Gewähr bietet, daß er jederzeit für das Grundgesetz eintritt,
- wer die entsprechenden Laufbahnvoraussetzungen erfüllt. Absatz 2 dieses Paragraphen macht dann aber Ausnahmen, wenn es dort sinngemäß heißt: Beim Staatsangehörigkeitsvorbehalt können Ausnahmen zugelassen werden, wenn für die Gewinnung des Beamten ein dringendes Bedürfnis besteht, sollen Professoren oder Hochschulassistenten, die nicht Deutsche sind, in ein Beamtenverhältnis berufen werden, so können Ausnahmen auch aus anderen Gründen zugelassen werden.

Aufgrund dieser Ausnahmeregelungen sind immerhin schon 20000 Ausländer als deutsche Beamte tätig. In solche Ausnahmeregelungen könnten auch Lehrer anderer EG-Länder einbezogen werden. Sie unterliegen damit immer noch den anspruchsvollen deutschen Qualifikationsanforderungen und der Pflicht, zur Loyalität gegenüber dem Grundgesetz. Der deutsche Beamtenstatus bliebe damit aber erhalten, das Diskriminierungsverbot des EWG-Vertrages würde nicht verletzt und das Grundgesetz müßte bezüglich Definition der Staatsangehörigkeit nicht geändert werden.

#### Kontroverse um Bildungszeiten

Die seit Jahren anhaltende Diskussion um die Dauer der deutschen Bildungszeiten hat sich im Vorfeld des EG-Binnenmarktes verschärft. Namhafte deutsche Spitzenpolitiker sowie Vertreter aus Hochschule und Wirtschaft fordern eine Kürzung der bundesdeutschen Schulzeiten, weil diese angeblich im europäischen Vergleich zu lang seien. Formale europäische Schulzeitvergleiche taugen indes nicht als Motiv für die Absicht, Bildungszeiten zu kürzen. Diese Vergleiche hinken. Ausschließlich fixiert zu sein auf die Frage "12 oder 13 Jahre bis zum Abitur?", zeugt von selektiver Wahrnehmung. Bei europaweiten Schulzeitvergleichen ist nämlich folgendes zu berücksichtigen.

– Auch andere EG-Länder haben 13 Jahre bis zur Hochschulreife (Luxemburg, Italien, Großbritannien).

– Wo andere Länder 12 Jahre haben, sind es aufgrund hoher Durchfaller-Quoten oft 13 oder gar 14 Jahre (z. B. Frankreich).

– Der Abschluß, den andere EG-Länder vergeben, ist in der Regel ein fachgebundener bzw. eine Art Fachhochschulreife (und diese erfordert bei uns ebenfalls nur 12 Jahre).

– Die Einschulung erfolgt in anderen EG-Ländern zum Teil mit fünf Jahren, bei uns real mit 6 3/4 Jahren.

– Die Bildungsdichte in anderen Ländern ist viel größer: Hochschulbetrieb ist bei unseren Universitäten 7 Monate pro Jahr, in Großbritannien 9 Monate pro Jahr; bundesdeutsche Schüler erhalten pro Jahr maximal 940 Zeitstunden Unterricht, französische bis 1150, spanische bis 1400.

– In Großbritannien gibt es keine Wehrpflicht, die den Eintritt ins Studium verzögert, in Frankreich sind es nur 12 Monate Wehrdienst, in Belgien 8 bis 10. Eine differenzierte Betrachtung dieser Unterschiede rechtfertigt also in keiner Weise eine bloße Kappung der Schulzeiten.

Die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit unserer jungen Leute im EG-Binnenmarkt hinsichtlich Berufseintrittsalter; die Überlegung, daß junge Menschen in puncto Selbständigkeit und Kreativität gehemmt werden, wenn sie zu lange in Ausbildung sind; die Frage nach den Bildungsinvestitionen, die mit überlangen Bildungszeiten einhergehen und die Frage nach unseren zukünftigen Alterssicherungssystemen müssen uns aber doch zu denken geben: 21 1/2 Jahre ist der deutsche Studienanfänger im Durchschnitt alt, nahezu 29 Jahre ist er alt, wenn er die

Universität verläßt. Mehr Zielstrebigkeit in unseren Bildungsgängen ist also notwendig, und sie ist möglich. Ein paar Maßnahmen seien hierfür nur angerissen:

- echte Einschulung mit 6 Jahren,
- Vermeidung von unnötigen Warteschleifen zwischen Abitur und Studium,
- Förderung des Überspringens von Jahrgangsstufen durch besonders begabte Schüler,
- vor allem aber: Straffung des Studiums.

Bei Verwirklichung dieser Maßnahmen ergibt sich gewiß ein Straffungseffekt von 24 bis 30 Monaten. Bundesdeutsche Jungakademiker kämen damit wenigstens annähernd in Altersbereiche, in denen ihre französischen und britischen Kollegen in den Beruf starten.

Bezüglich Dauer der Bildungszeiten bleibt freilich entscheidend,

- daß die Frage der Bildungszeiten der Frage nach den Bildungsinhalten und Bildungszielen unterzuordnen ist,
- daß Fragen der Straffung von Bildungszeiten nicht an einzelnen Teilen des Bildungssystems orientiert sein dürfen, sondern am gesamten Bildungssystem orientiert sein müssen,
- daß die Frage einer Straffung von Bildungszeiten zuvorderst an die Universitäten gestellt werden muß,
- daß es pädagogisch sinnvoll ist, begabten Schülern eine Beschleunigung der Bildungslaufbahnen zu ermöglichen und daß es zu begrüßen wäre, wenn zu diesem Zweck seriös konstruierte und ergebnisoffene Schulversuche gestartet würden.

#### Europäische Mentalität als Bildungsziel

Europa ist auf dem Weg, ein neues Gesicht zu erhalten. Dieses Gesicht wird andere wirtschaftliche Züge haben, es wird sich aber auch bildungspolitisch anders darstellen. Dies als Chance und als Herausforderung von Schule, Lehrern und Lehrerverbänden zu begreifen, dazu möchte dieser Beitrag motivieren. Er wurde geschrieben aus der Überzeugung heraus, daß die Bundesrepublik und insbesondere die Bundesländer Flagge zeigen müssen bei der Verteidigung bewährter Strukturen, denn anderenfalls wird der Preis für Europa zu hoch. Er wurde geschrieben aber auch aus der Überzeugung heraus, daß "Europa" notwendig ist – und machbar ist, ohne daß Vielfalt zu Einfalt werden muß.

Reaktionen freilich nach Art aufgeschreckter Hühner hochaktiv, aber konfus – haben hier nichts zu suchen, vielmehr ist Gelassenheit gerade von deutscher Seite angezeigt.

Machbar ist Europa also nicht mit überstürztem Aktionismus und mit panischen Reaktionen. Was Konrad Adenauer im Jahr 1960 feststellte, hat mit Blick auf das Europa der 90er Jahre ohne Abstriche Geltung: "Man kann Europa nicht bauen, wie man ein Haus baut... Europa, das ist eben wie ein Baum, der wächst." Nur wenn es – über den freien Waren- und Kapitalaustausch hinaus – gelingt, in den Bereichen Bildung und Erziehung ein Bewußtsein für europäische Dimensionen zu schaffen, wird der europäische Einigungsgedanke eine tragfähige Basis finden, wird dieser Baum "Europa" wachsen. Mit anderen Worten: Europa ent-

steht nicht allein durch den Abbau von Wirtschaftsschranken, sondern nur dann, wenn diese Einigung massiv durch das Bildungswesen unterstützt wird. Insofern ist Europa als pädagogischer Auftrag zu verstehen.

- Langfristig ist der Europagedanke nur über die Jugend zu realisieren. Die nachwachsende Generation sollte deshalb bereits in der Schule den Impuls zur Entwicklung einer neuen europäischen Mentalität erhalten, indem sie lernt
- Europa, auch Osteuropa, als gemeinsames Erbe und als gemeinsame Tradition zu betrachten,
- Europa als maßgebliche Bedingungsgröße eigener Identität zu verstehen,
- ein geeintes Europa als einen Beitrag zu einer dauerhaften Friedensordnung zu sehen,
- ein geeintes Europa als Chance eines Gewinns an weltpolitischer und wirtschaftlicher Betrachtung zu werten,
- die deutsche Frage als europäische Frage zu begreifen.

#### Know-how-Transfer für Osteuropa

Die seit Jahrzehnten versteinerte europäische Ordnung ist nun unwiderruflich aufgebrochen. Mittelosteuropa und Osteuropa sind auf dem Weg zurück in die Moderne. Prag, Warschau, Budapest und Dresden sind wieder europäische Städte geworden. Die zwangsweise Uniformierung der Staaten des ehemaligen Ostblocks ist überwunden.

Bei aller Vielfalt der europäischen Staatengemeinschaft zieht sich jedoch wie ein roter Faden ein gemeinsames europäisches Wertesystem durch das neue Europa hindurch. Dieser rote Faden umspannt jetzt den alten Kontinent von Lissabon bis Budapest, von Paris bis Warschau, von Dublin bis Dresden, von London bis Prag, von Oslo bis Athen, und dieser rote Faden reicht mittlerweile bis Moskau. Europa ist damit nicht mehr reduziert auf die Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Das ganze Europa wird zunehmend durchdrungen von den Werten der pluralistischen Demokratie und von den Menschenrechten. Individualität, Freiheit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Rechtssicherheit, Leistung, Wettbewerb, Lebensglück, Wohlstand, Eigentum und Solidarität – all die traditionellen europäischen Werte – erleben in den Staaten des ehemaligen Ostblocks eine Renaissance.

Die progressive gesamteuropäische Option ist freilich nach wie vor recht instabil. Der Weg Osteuropas und Mittelosteuropas in die Zukunft ist noch nicht irreversibel. Was ein Jahrzehnte währender Totalitarismus dort unterdrückt und zerstört hat, ist nicht von heute auf morgen aufgebaut. Die Gespenster regressiver Optionen sind deshalb im östlichen Europa noch nicht gebannt.

Trotz aller bereits eingeleiteten Reformen muß Osteuropa erst noch gravierende Anpassungskrisen überwinden. Es braucht dazu die Hilfe und das Vorbild des westlichen Europas, damit es stabile, moderne, lebensfähige und menschenwürdige Strukturen errichten kann. Osteuropa ist dazu nicht nur auf finanzielle Hilfen und Investitionen aus dem Westen angewiesen, sondern insbesondere auf einen umfassenden Know-how-Transfer.

Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Selbstheilungskräfte sind also erforderlich. Dem Transfer von Know-how in Erziehung und Bildung, in Schule und Hochschule, in Berufsbildung und Wissenschaft, der kulturellen Ost-West-Kooperation, dem europaweit freien Fluß von Bildungsangeboten, von Bildungsexperten und von Bildungsideen kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu.

Bislang waren Erziehung und Bildung im ehemaligen Ostblock Erfüllungsgehilfen einer totalitären Politik und einer menschenverachtenden Ideologie, Individualität wurde dadurch nivelliert, Leistungsfreude wurde erstickt, Eigenverantwortung wurde eliminiert. Die Pädagogik und die Pädagogen verloren deshalb das Vertrauen der Bevölkerung.

Dem osteuropäischen Partner bei der Beseitigung dieser Probleme und Defizite zu helfen, konstruktiv beim Ausbau eines differenzierten und leistungsfähigen Bildungssystems mitzuarbeiten, das ist jetzt oberstes Gebot. Wenn sich der Westen dem Osten Europas eigene, westliche Bildungssysteme oktroyiert. Vielmehr kann diese Hilfe nur so weit gehen, wie es die kulturellen Traditionen der Staaten und Völker Ost- und Mitteleuropas erlauben. Nur dann können die Staaten und Völker östlich der Europäischen Gemeinschaft zugleich eine europäische und eine nationale Identität finden. Leitidee für die zukünftige Bildungspolitik in Europa muß also ein europäischer Föderalismus sein, der zwar einerseits das gemeinsame europäische Erbe, andererseits den kulturellen Pluralismus betont. Nur dann entsteht eine europäische Bildungsunion, die unbelastet ist von hegemonialen bildungspolitischen Attitüden.

Gerade in Mitteleuropa und in Osteuropa wird sich erneut zeigen, daß Investitionen in Erziehung und Bildung Investitionen in die Zukunft sind. Der Westen kann diese Investitionen initiieren, indem er sofort handelt. Das heißt: Die Europäische Gemeinschaft muß ihre bildungspolitischen Programme (ERASMUS, COMETT, LINGUA, PETRA usw.) auf breiter Basis auf ganz Europa ausweiten. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten müssen darüber hinaus in Kooperation mit den östlichen Nachbarn folgende Maßnahmen ergreifen:

- Förderung des Schüleraustausches,
- Förderung des Lehreraustausches,
- Fortbildung von osteuropäischen Lehrern,
- Entsendung von Bildungsberatern,
- Förderung von Schulpartnerschaften,
- Förderung des Erlernens von osteuropäischen Sprachen in westeuropäischen Schulen,
- Verankerung osteuropäischer und damit gesamteuropäischer Inhalte in den westeuropäischen Lehrplänen und Schulbüchern.

Europa, und zwar das gesamte Europa, ist als pädagogischer Auftrag zu verstehen. Wir müssen von Lissabon bis Moskau wieder lernen, daß wir zum Großteil unseres geistigen Erbes Europäer sind, zu nur einem kleinen Teil unseres geistigen Erbes Angehörige eines bestimmten Nationalstaates. Nur dann gewinnen wir

die Jugend für Europa, nur dann wird die erstarrte europäische Nachkriegsordnung dauerhaft überwunden werden können und der bedeutendsten politischen Idee im Europa des 20. Jahrhunderts Platz machen, nämlich der europäischen Idee. Eine europäorientierte Erziehung ist dabei der wichtigste und stärkste Motor.

Teilnehmer am Fremdsprachenunterricht 1983 bis 1986  
Prozentanteile an den Gesamtzahlen der Schüler

	1983	1984	1985	1986
Grundschule				
Englisch	0,7	0,7	0,7	0,2
Französisch	0,1	0,2	0,2	0,2
Hauptschule <sup>1</sup>				
Englisch	95,2	95,2	95,4	93,8
Französisch	1,9	2,3	2,7	3,3
Realschule				
Englisch	99,3	99,3	99,3	99,2
Französisch	29,0	29,2	28,8	28,7
Spanisch	0,1	0,2	0,2	0,2
Gymnasium				
Englisch	90,8	90,6	90,4	90,7
Französisch	45,2	45,1	44,8	44,4
Spanisch	1,4	1,5	1,5	1,7
Russisch	0,9	1,0	1,0	1,1
Italienisch	0,4	0,5	0,7	0,8
sonstige lebende Fremdsprachen	0,4	0,4	0,3	0,3
Latein	38,6	38,5	37,7	37,0
Integrierte Gesamtschule <sup>2</sup>				
Englisch	96,4	97,3	97,2	96,7
Französisch	32,0	32,5	32,5	30,4
Spanisch	1,7	1,8	1,8	1,8
Russisch	3,4	3,9	4,3	4,1
Italienisch	0,1	0,2	0,3	0,3
sonstige lebende Fremdsprachen	0,5	0,6	0,9	0,8
Latein	7,4	7,1	7,2	6,8

<sup>1</sup> Einschließlich schulelterunabhängiger Orientierungsstufe.  
<sup>2</sup> Einschließlich Freie Waldorfschule.

Quelle: Sekretariat der KMK.

## Der demokratische Versuch Alexander F. Kerenskis

von

Markus Schubert

### I. Einleitung

Wäre Alexander F. Kerenski kein Russe, sondern etwa ein Ungar, Tscheche oder Slowake, er wäre wahrscheinlich längst zum Volkshelden avanciert, zumindest aber vollständig rehabilitiert worden. Da Kerenski aber Russe war, wird eine völlige Neubewertung seiner Person und seiner Leistung wohl noch auf sich warten lassen.

Dabei wäre eine unbefangene Betrachtung der Zeit zwischen der Februarrevolution und der Machtergreifung durch die Bolschewistische Partei, besonders aber der Regierungszeit Kerenskis hilfreich, um aus der präleninistischen demokratisch-sozialistischen Ära der russischen Geschichte Erkenntnisse für die postleninistische Zeit abzuleiten.

Die sowjetische Historiographie wird das Kapitel "1917" in absehbarer Zeit unbefangener angehen können und dabei auch die Rolle der Hauptprotagonisten Lenin und Kerenski neu bewerten müssen. In einer 1977 von einem Autorenkollektiv erarbeiteten Enzyklopädie über die "Große Sozialistische Oktoberrevolution" wird Alexander Kerenski in getreuer Wiedergabe Leninscher Polemik als "Halbkadette, Bonapartist, Held der linken Phrase und gefährlicher Agent der imperialistischen Bourgeoisie" kategorisiert.

Aber auch die westliche Geschichtsschreibung erlag häufig der Gefahr, gewollt oder ungewollt die Geschichte der Sieger zu schreiben und das Interregnum von Februar bis Oktober 1917 bestenfalls als Vorspiel zur bolschewistischen Ära herabzuwürdigen, in ihm nur noch die Vorzeichen des Kommenden zu suchen. In dem Maße, in dem die eigenständige Bedeutung der Februarrevolution, die Ablösung der Autokratie durch ein sozusagen embryonales parlamentarisches Regierungssystem, und das darauffolgende Ringen um die Bewahrung des Erreichten gegen restaurative und weitergehende revolutionäre Tendenzen unter dem Aspekt eines Rußlands der offenen Möglichkeiten betrachtet wird, umso weniger zwangsläufig erscheint der weitere Gang der Geschehnisse, und umso bedeutsamer wird die Leistung des letzten nicht-kommunistischen Regierungschefs Alexander F. Kerenski.

Eigenheiten der politischen Kultur Rußlands, das nie völligen Anschluß an die geistesgeschichtliche Entwicklung im übrigen Europa gefunden hat, mögen zu Kerenskis Scheitern beigetragen haben. "Ich kann noch heute sagen (...), daß die demokratische Regierung, die sich dem Dienst am Volke widmete und dem Wil-

len des Volkes gehorchte, (...) niemals gestürzt worden wäre, wenn der Kampf gegen sie mit fairen Mitteln und nicht mit Lügen und Verleumdungen geführt worden wäre."<sup>1</sup> So versucht Alexander Kerenski selbst in der Rückschau, sein Scheitern zu erklären. Auch diese These wird zu überprüfen sein.

## II. Die Provisorische Regierung und A. F. Kerenski

### 1. Das Ende der Doppelherrschaft

Zunächst ist festzuhalten, daß wir es im Untersuchungszeitraum aber nicht etwa erst seit dem Amtsantritt Kerenskis als Ministerpräsident mit einer permanenten Regierungskrise zu tun haben. Die aus der Februarrevolution parallel zu den Arbeiter- und Soldatenräten hervorgegangene Provisorische Regierung, die im Grunde nur eine Erweiterung der Befugnisse der Reichsduma, nämlich um das Recht der Wahl eines Exekutivorgans, darstellte, war während ihrer Amtszeit, spätestens aber seit Juli 1917 nur mehr "mit der Lösung der Frage ihres eigenen Daseins beschäftigt", wie es Trotzki in der ihm eigenen Prägnanz formulierte.<sup>2</sup> Dabei spielte im Juli die demokratietheoretische Problemstellung der "Doppelherrschaft" eine untergeordnete Rolle. Wurde die Provisorische Regierung unmittelbar nach dem Februarsturz von den Liberalen dominiert, woraus sich Konfliktlinien zum politisch anders ausgerichteten Petrograder Sowjet<sup>3</sup> ergeben hatten, hat der Wandel innerhalb der Provisorischen Regierung, die Verdrängung der bürgerlichen Kräfte,<sup>4</sup> diese Frontstellung weitgehend abgelöst. Schon allein die personelle Identität zwischen Mitgliedern der Regierung und dem Exekutivkomitee des ASR sorgte dafür, daß das Phänomen zweier nebeneinander bestehenden und wirkenden Exekutivorgane im Sommer 1917 nicht mehr das hervorstechende Merkmal der politischen Situation war. Der Ausfall der Räte als die Revolution weiter vorantreibendes Element sorgte andererseits für eine Radikalisierung der sie stützenden revolutionären Massen.

### 2. Der Juli-Putsch

Unter Verwendung des bolschewistischen Slogans "Alle Macht den Räten" kommt es am 3./4. Juli 1917 zu einem bewaffneten Aufstand meuternder Soldaten. Das ZK der bolschewistischen Partei wird dadurch eher überrascht, als daß es den Aufstand steuern könnte. Die Meuterer selbst, so Hildermeier, "wollten weniger selbst handeln, als den Sowjet drängen, das Heft in die Hand zu nehmen".<sup>5</sup> Dessen Führungsfiguren beabsichtigten aufgrund einer realistischen Selbsteinschätzung der Leistungsfähigkeit ihres Gremiums aber keinesfalls eine 1. Kerenski, A. F.: "Die Kerenski-Memoiren. Rußland und der Wendepunkt der Geschichte". Reinbek, 1989, S. 443 (Künftig zitiert als "Kerenski, Memoiren")  
2. Trotzki, L.: Geschichte der Russischen Revolution. Oktoberrevolution. Berlin, 1933, S. 306  
3. Wegen seiner Vorreiterrolle in fast allen politischen Entwicklungen steht der Petrograder Sowjet meist synonym zu den Arbeiter- und Soldatenräten überhaupt, was man sich vor Augen halten sollte, um kein falsches Bild von der Gesamtlage in Rußland zu erhalten.  
4. Hildermeier, S. 179 ff.  
5. Hildermeier, S. 177 f.

Machtübernahme, sondern begnügen sich weiter mit einer quasi-parlamentarischen Kontrollfunktion gegenüber der Provisorischen Regierung.<sup>6</sup> Parallel hierzu beteiligen sich mit Zeretelli und Kerenski Personen an der Regierung, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Rückhalt in den Sowjets verweisen können. Je krisenhafter sich die Situation in der Hauptstadt in den kommenden Wochen zuspitzt, umso bedeutender ist die Rolle, die diese mit einer Scharnierfunktion betrauten Politiker einnehmen, zumindest solange, bis die Entwicklung über sie hinweggeht. Bis dahin ist gerade am Beispiel des Alexander F. Kerenski eine Revolutionskarriere nachzuzeichnen: Vom einfachen Duma-Abgeordneten auf den Wellen einer Stimmungsdemokratie zum Volkstribun emporgespült, sieht er sich mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Bereits die Posten des Landwirtschafts- und des Verteidigungsministers gehörten eher in die Kategorie "Schleudersitz"; die Aufgabe, als Ministerpräsident den Balanceakt zwischen pragmatischer Administration eines maroden Staats- und Gesellschaftswesens im Kriegszustand und geistiger Steuerung der Revolutionsbewegung zu meistern, erforderte vollends, soviel kann vorweggenommen werden, einen Über-Politiker.

### 3. Rahmenbedingungen des Regierens

Daß die politische Entwicklung im revolutionären Rußland des Jahres 1917 unter dem Diktat des Krieges stand, ist eine bekannte Tatsache, die in ihrer Bedeutung für den Fortgang auch der Provisorischen Regierung kaum überschätzt werden kann. Für Kerenski folgt die Regierung mit der Fortsetzung des Krieges "der wahren Logik der Revolution. (...) Sie konnte Freiheit und Demokratie nur konsolidieren, wenn der Krieg siegreich endete."<sup>7</sup> Die Konzentration auf die äußere Bedrohung, den möglichen – später eingetretenen – Verlust großer Teile des russischen Territoriums, lähmte die Entscheidungsfreiheit auch auf anderen Politikfeldern, etwa der Agrarfrage, aber auch eine endgültige Institutionalisierung der Demokratisierung, z. B. durch Wahlen oder die sofortige Ausrufung der Republik durch die Provisorische Regierung. Diese begab sich durch einen selbst auferlegten Attentismus in einen Teufelskreis: Die Fortsetzung des Krieges gehorchte außenpolitischen Notwendigkeiten, Anforderungen der Alliierten und die Bedrohung durch Deutschland, ob sie in der russischen Bevölkerung mehrheitsfähig war, bleibt fraglich. Die Grundentscheidung, alle anderen richtungsweisenden Entscheidungen der Kriegsfrage unterzuordnen, indem diese bis zur Beendigung des Kriegszustandes auf militärischem oder Verhandlungswege zurückgestellt bleiben sollten, beraubte die Regierung jeglicher Handlungsfreiheit und Reaktionsfähigkeit gegenüber den von ihr selbst geweckten und nun immer lauter an sie gestellten Erwartungen. Zur Lösung der Minderheiten- und Nationalitätenfrage, wirtschaftlicher Probleme, der anstehenden Agrarreform waren keine Ressourcen und keine Zeit vorhanden. Gleichzeitig schwand das Vertrauen nicht nur in die Problemlösungskompetenz, sondern auch in die Glaubwürdigkeit der Provisorischen Regierung, solange diese ohne Legitimation ihre eigene Amtszeit verlängerte; auch an standesstaatliche Vorbilder erinnernde präparlamentarische

<sup>6</sup> vgl. Anweiler, Die Rätebewegung in Rußland 1905 – 1921, Leiden 1958, S. 165 ff.  
<sup>7</sup> Kerenski, Memoiren, S. 415

Versammlungen konnten eine sich an der halbherzigen Regierungspolitik entzündende Radikalisierung der Opposition von links und rechts nicht verhindern.

### 4. Staatskonferenz und Kornilow-Putsch

Auf einer öffentlichen Staatskonferenz im Moskauer Bolschoi-Theater vom 12. bis 16. August 1917 suchte Kerenski den Schulteranschlag mit allen gesellschaftlichen Kräften, den Parteien, Räten, Gewerkschaften, der Armee und anderen Organisationen. In seiner Eröffnungsansprache führt er aus: "Die Regierung betrachtet sich als der alleinige Sachwalter der souveränen Rechte des russischen Volkes, solange bis die konstituierende Versammlung zusammentritt."<sup>8</sup> Die sehr emotional geführten Debatten der Konferenz und ihr Ergebnis wurden sehr unterschiedlich beurteilt; für Hildermeier hatte sie "viel von einem Schauspiel",<sup>9</sup> Carr bezeichnet sie gar als "wortreiches Fiasko"<sup>10</sup> und greift damit eine Formulierung Trotzki auf, der in der Rückschau über die Konferenz urteilte: "Die Moskauer Staatsberatung endete mit dem von vornherein sicheren Fiasko. Sie schuf nichts und löste nichts."<sup>11</sup> Die Bolschewisten selbst hatten ebenso wie die Monarchisten an den Beratungen, die man mit einem heutigen Begriff wohl als "Runden Tisch" bezeichnen würde, nicht teilgenommen.

"Die Julitage zeigten die Macht der spontanen Massenbewegung. Die Augusttage enthüllten die völlige Ohnmacht der Regierenden",<sup>12</sup> weist Trotzki auf die einschneidende Bedeutung des Kornilow-Putsches für den nunmehr galoppierenden Autoritätsverlust der Regierung Kerenski hin.

Nach einer weiteren militärischen Niederlage (die Deutschen besetzten am 21. August 1917 Riga) sieht der Oberbefehlshaber der Armee, General Kornilow seine Stunde gekommen. Der Putschversuch scheitert am Dilettantismus der Ausführenden, vor allem aber an der Solidarität der Arbeiterschaft mit der Provisorischen Regierung. Nach dem Rücktritt der liberalen Minister infolge der Niederschlagung der Revolte, die ein vorübergehendes Militärregime bis zur Beendigung des Krieges beabsichtigte, war die Rolle der Regierung bei der Affäre noch undurchsichtiger. Offenkundig wurde die Regierung Kerenski zwischen den Anforderungen verschiedener Seiten zerrieben. In der Armeeführung wurde mit Sorge beobachtet, wie das politische Machtvakuum auch Auswirkungen auf die Kommandostruktur der Truppen und die Motivation der Soldaten hatte. Kerenski schien den Männern um Kornilow, der sich übrigens nicht als Monarchisten sah und erst im August 1917 eingesetzt worden war, zu nachgiebig gegenüber dem Druck der Straße und der Sowjets,<sup>13</sup> während die Bolschewisten den Regierungschef in ihrer Parteipresse und bei Kundgebungen skrupellos in die Ecke der

<sup>8</sup> übersetzt zitiert nach Browder/Kerenski, S. 1457

<sup>9</sup> Hildermeier, S. 222

<sup>10</sup> Trotzki, S. 148

<sup>12</sup> ebenda, S. 648

<sup>13</sup> vgl. Kerenski, Memoiren, S. 336 ff. "Dann fuhr er (Luow) fort und sagte, ich hätte die Rückendeckung durch wichtige Kreise verloren, indem ich mich zu sehr auf die Sowjets stützte, die mich früher oder später jedoch fallenlassen würden."

Restauration stellten.<sup>14</sup>

Daß der Kornilowputsch die sichtbare Wende auf dem Weg zur Bolschewisierung war, darin sind sich die Historiker einig: "Der Angriff von rechts half den Bolschewisten zum Durchbruch. Glaubwürdig vermochten sie sich als Retter der Revolution in Szene zu setzen."<sup>15</sup> Ähnlich wie Hildermeier urteilt Geyer gut zwei Jahrzehnte zuvor, wenn er feststellt, die Bolschewisten erschienen nach dem Putschversuch von rechts als "einzige geschlossene Kraft in der revolutionären Demokratie".<sup>16</sup> Alexander Kerenski schiebt in seiner Bewertung der Ereignisse der Kornilowrevolte gar die Hauptverantwortung für sein Scheitern zu: "Es ist wichtig (...), einmal klar festzustellen, daß der Hauptgrund für die Niederlage der russischen Demokratie in diesem Angriff von rechts zu suchen ist und nicht in der haltlosen Behauptung, die russische Demokratie sei zu wenig hart und blind gegenüber der bolschewistischen Gefahr gewesen."<sup>17</sup>

##### 5. Die Bolschewisierung der Räte

Zu diesem Zeitpunkt konnte sich Kerenski noch immer auf die Loyalität der Sowjets, genauer gesagt ihrer Führungsgremien und -personen, verlassen. Die Bedeutung der Sowjets freilich war während der Sommermonate immer weiter zurückgegangen. Anfang Herbst schreibt die Iswestija, immerhin das offizielle Organ des Zentralkomitees der Sowjets, "Die Sowjets der Arbeiter und Soldatenvertreter (...) durchlaufen offensichtlich eine schwere Krise. Viele existieren gar nicht mehr, noch mehr existieren nur auf dem Papier. Das Netz der Sowjeteinrichtungen ist an einigen Orten zerrissen, an anderen geschwächt und an noch anderen zermürbt worden."<sup>18</sup> Nachdem den Sowjets nach dem Juli-Aufstand nicht mehr das vorrangige Interesse der Bolschewisten gehörte und diese auch durch repressive staatliche Maßnahmen in den Untergrund bzw. ins Exil gedrängt wurden, schienen die Sowjets auch durch den erneuten Linksruck des neuen und letzten Kabinetts Kerenski am 26. September immer mehr ihrer Rolle des Wächters der Revolution beraubt, weil nur noch nicht-bürgerliche revolutionäre Kräfte des Februars die Regierung bildeten. Daß die Sowjets dennoch ab September einen erneuten politischen Aufstieg erlebten,<sup>19</sup> hängt eng mit dem Erstarken der Bolschewisten und ihrem neuen strategischen Konzept, ihrer Rückbesinnung auf das revolutionäre Potential der Sowjets zusammen. Damit einher geht eine schleichende Aushöhlung der Machtgrundlage der bisher die Sowjets repräsentierenden Figuren, die samt der von ihnen beherrschten offiziellen Presseorgane bis zum Schluß der Regierung die Treue hielten, ehe sie mit dieser vom Oktoberputsch hinweggespült wurden.

14 Noch die sowjetische Geschichtsschreibung hält fest: "Die Provisorische Regierung unter A. F. Kerenski ebnete der Militärdiktatur den Weg und beteiligte sich an der Vorbereitung des Kornilowputsches. Die Hauptrolle bei der Verschwörung gegen die Revolution spielte die Kadettenpartei." Großes Lexikon der Oktoberrevolution, S. 199

15 Hildermeier, S. 287

16 Geyer, S. 92

17 Kerenski, Memoiren, S. 378

18 zitiert nach Kerenski, Memoiren, S. 346 f.

19 Trotzki spricht von einem "neuen Kapitel" für die Sowjets "nach den Kornilowtagen" Trotzki, Geschichte der Russischen Revolution. Oktoberrevolution. Berlin 1933. S. 277

"Am 3. und 4. wäre (...) der Aufstand ein Fehler gewesen. Wir hätten die Macht weder physisch noch politisch behaupten können. Physisch nicht, wenn auch Petrograd zeitweise in unseren Händen war, denn unsere Arbeiter und Soldaten wären damals nicht bereit gewesen, um des Besitzes von Petrograd willen sich zu schlagen und zu sterben; noch gab es nicht die 'rasende Wut', den glühenden Haß sowohl gegen die Kerenski wie gegen die Zeretelli-Tschernow. Noch waren unsere Leute nicht gestählt durch die Verfolgung der Bolschewiki unter Beteiligung der Sozialrevolutionäre und der Menschewiki. Politisch hätten wir die Macht am 3. und 4. Juli nicht behaupten können, denn vor dem Kornilowputsch hätten die Armee und die Provinz gegen Petrograd marschieren können, und sie wären marschiert. Jetzt ist das Bild ein anderes. (...) Hinter uns ist die Mehrheit des Volkes."<sup>20</sup> So faßt Lenin die politische Situation Anfang September zusammen und stellt fest: "Der Sieg ist uns sicher, denn das Volk ist am Rande der Verzweiflung, wir aber weisen dem Volk den sicheren Ausweg: 'in den Kornilowtagen' haben wir dem ganzen Volk gezeigt, was unsere Führung bedeutet."<sup>21</sup> Sein Kampfgefährte Stalin faßt in einem Artikel der Zeitung "Der Arbeiterweg" vom 6. September die neue Stellung der Räte zusammen: "Dem Kornilowputsch ist es zu verdanken, daß die Sowjets im Hinterland und die Komitees an der Front, die fast aufgehört hatten zu existieren, im Nu wieder auflebten und ihre Tätigkeit neu entfalteten. Dem Kornilowputsch ist es zu verdanken, daß heute alle von dem konterrevolutionären Wesen der Kadetten zu sprechen beginnen, diejenigen nicht ausgenommen, die gestern noch 'krampfhaft' eine Verständigung mit ihnen anstrebten."<sup>22</sup> Elf Tage später stellt er an gleicher Stelle die Funktion der Sowjets als Instrument im machtpolitischen Konzept der bolschewistischen Partei unverhohlen dar: "Alle Macht den Sowjets – das ist die Losung der neuen Bewegung. (...) Alle Macht der imperialistischen Bourgeoisie – das ist die Losung der Kerenskieregierung. Zweifel sind hier ausgeschlossen. Wir haben es mit zwei Mächten zu tun: mit der Macht Kerenskis und seiner Regierung und mit der Macht der Sowjets und Komitees. Der Kampf zwischen diesen beiden Mächten ist das charakteristische Merkmal der gegenwärtigen Situation."<sup>23</sup> Die direkte Frage, die das Leben stelle, sei "Für oder gegen die Sowjets".<sup>24</sup> Auch wenn diese Worte eher eine Situation beschwören und herbeischreiben sollen, als die Wirklichkeit beschreiben, paßte sich die Realität schon bald zunehmend diesem Konzept an. Durch die neue systemoppositionelle Rolle erhielten die Sowjets wieder – wenn gleich auch völlig gewandeltes – politisches Profil. Bei allen Wahlen im September/Oktober waren die Bolschewisten neben den linken Sozialrevolutionären die großen Gewinner und stellten unter anderem in Moskau und Petrograd und damit in den entscheidenden Zentren des politischen Handelns die Mehrheit der Delegierten. Dem Oktoberumsturz ging eine skrupellose Verbalradikalisierung der politischen Kultur in Rußland voraus; wie in den zitierten Stellen der bol-

20 W. I. Lenin, Werke Bd. 26, Berlin 1961, S. 6

21 ebenda

22 zitiert nach J. W. Stalin, Werke Bd. 3, Dortmund 1976, S. 270

23 Stalin, Werke Bd. 3, S. 279 f.

24 Stalin, Werke Bd. 3, S. 279 f.

schewistischen Presseorgane schon anklang, bemühte sich die Partei, vor allem ihre begabtesten Agitatoren Trotzki und Stalin, um die Erzeugung einer revolutionärfreundlichen Stimmung in der Hauptstadt, setzte dabei vor allem auf die Verzweiflung und Perspektivlosigkeit, auch die Politikferne und Demokratiekundigkeit der Bevölkerung. Wenn gegenwärtig die Rolle der Massenmedien bei den Umstürzen der bürokratischen Diktaturen Osteuropas diskutiert wird, wäre ein Rückblick auf die erste Machterlangung einer bolschewistischen Regierung nützlich. Zu untersuchen wäre dabei der Einfluß von Medienberichterstattung auf die Politisierung von Massengesellschaften.

#### 6. Kerenski auf dem Rückzug

Der Machtverfall der Provisorischen Regierung läßt sich vom Kornilowputsch bis zum endgültigen Sturz im Oktober kontinuierlich verfolgen. Unmittelbar auf die Bedrohung von rechts reagiert Kerenski — die bisherige Linie, alle Entscheidungen die künftige Staatsordnung betreffend bis zur Konstituierung einer legitimen Volksvertretung zurückzustellen, verlassend — mit der Ausrufung der Republik zum 1. September 1917 und der Bildung eines Direktoriums, des sogenannten Rats der Fünf; einer verkleinerten Regierungsmannschaft, die mit loyalen Ministern um Kerenski besetzt wurde. Trotzki höhnt über die Bildung des Direktoriums: "Kornilow hatte beabsichtigt, die persönliche Diktatur durch ein fünfköpfiges Direktorium zu verschleiern. Kerenski führte das durch."<sup>25</sup> Die Ausrufung der Republik als künftige Staatsform Rußlands wäre noch Wochen zuvor eine überzeugende Manifestation der irreversiblen Errungenschaften der Februarrevolution gewesen, im September war die Entwicklung darüber genauso hinweggegangen wie über die zwei Wochen später einberufene Demokratische Konferenz, die gegenüber der Moskauer Staatskonferenz einen deutlichen Linksruck bedeutete, weil diesmal die Bolschewisten teilnahmen, während das liberale und rechte Spektrum fernblieb. Die Beratungen endeten mit einem ergebnislosen Abstimmungschaos und nicht etwa mit einer demokratischen Stärkung der Regierung, wie von dieser eigentlich erwünscht und erwartet.

Obwohl "personell eine überaus gelungene Schöpfung" (Hildermeier),<sup>26</sup> sollte auch der aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Demokratischen Konferenz am 7. Oktober 1917 durch die provisorische Regierung eingesetzte Provisorische Rat der Russischen Republik (auch Demokratischer Rat oder Vorparlament genannt) scheitern. Er sollte bis zum Zusammentritt der Konstituierenden Versammlung die Arbeit der Regierung begleiten; wohl auch mit der Absicht, die Machtbasis der Regierung durch die Integration mehrerer gesellschaftlicher Kräfte zu verbreitern.<sup>27</sup> Doch die Bolschewisten nutzten den Rat lediglich zu einem spektakulären Auftritt und boykottierten das Gremium fortan. Sie verließen sich

<sup>25</sup> Trotzki, Geschichte, S. 301  
<sup>26</sup> Hildermeier, S. 226

<sup>27</sup> In einer Proklamation der Provisorischen Regierung vom 1. September 1917 wurde die Institution des Provisorischen Rats bereits skizziert: "Die Provisorische Regierung ist bestrebt, die Zahl ihrer Mitglieder zu vergrößern, indem sie Vertreter aller jener Gruppen einlädt, die das Wohl unseres Vaterlandes über vorübergehende und private Interessen einzelner Parteien und Klassen stellt." zitiert nach Kerenski, Memoiren, S. 438

— bis zur erneuten Änderung der Strategie zur Machtergreifung am Vorabend des Aufstandes — ganz auf ihre Mehrheitsstellung in den entscheidenden Sowjets.<sup>28</sup> Deren Zentralorgan "Iswestija", noch von nicht-bolschewistischen Kräften dominiert, beklagt am 18. Oktober 1917: "Man kann nicht länger die Augen vor der Tatsache verschließen, daß die Bolschewistische Partei einen tiefen Riß in unserer demokratischen Organisation zustandegebracht hat. Seitdem diese Partei eine Mehrheit im Petrograder Sowjet errungen hat, hat sie ihn in eine parteieigene Organisation verwandelt."<sup>29</sup> "Zusammen mit der Kursänderung veränderte der Petrograder Sowjet sein äußeres Bild. Die Versöhlerführer verschwanden restlos vom Horizont",<sup>30</sup> stellt der neue Präsident des Petrograder Sowjets, Trotzki, lakonisch fest.

Zu diesem Zeitpunkt verfügte die Regierung Kerenski bereits über keine reale Macht mehr, ihr Sturz war nur mehr eine Frage der Zeit. Die Geschicke des Landes wurden im Zentralkomitee der bolschewistischen Partei bestimmt, wo Lenin zunächst schriftlich, dann persönlich zum fast unumschränkten Lenker wurde. Seine bevorzugte Variante der Machtübernahme, durch einen bewaffneten Aufstand, wurde verwirklicht. Der reibungslose Ablauf des Staatsstreichs erwies im Grunde, daß die Macht auch unspektakulärer, vielleicht sogar im Rahmen legaler Formen, zu erhalten gewesen wäre.

#### III. Schlußbewertung

Vor der Frage nach den Gründen für das Scheitern der Regierung Kerenski muß angemerkt werden, daß es kein hinreichendes Symptom für das Scheitern einer Regierung sein kann, wenn diese aus dem Amt scheidet; jedenfalls dann nicht, wenn das Ausscheiden weder auf eigenen Wunsch, noch aufgrund einer Abwahl durch den Wähler oder — wenn keine andere Möglichkeit besteht — durch einen gewaltfreien oder gewaltsamen Sturz mit nachfolgender Demokratisierung zustandekommt. Die Regierung Kerenski wäre auf anderem Wege zu beseitigen gewesen. Der Termin für die Wahlen zur Konstituierenden Versammlung war gesetzt, durch die Wahl von die Regierung Kerenski nicht unterstützenden Parteien — etwa die Bolschewisten, linke Sozialrevolutionäre oder rechte Konstitutionelle Demokraten — wäre das Koalitionskabinet rasch abgelöst worden. Dank aller demokratischen Bürgerrechte wie Koalitions-, Demonstrations- und Pressefreiheit waren zudem schon vor dem Wahltermin legale Handlungsmöglichkeiten für eine Opposition gegeben.

Dennoch wurden andere Mittel gewählt, um die Regierung zu bekämpfen: Propaganda, persönliche Verunglimpfung und zügellose Hetze. Mit einfachen Parolen wurden durch die Bolschewistische Partei, ihre Kundgebungsredner, Agitatoren und Presseorgane, Erwartungen geweckt, denen die Provisorische Regierung nicht gerecht werden konnte.

<sup>28</sup> siehe hierzu v. a. Anweiler, S. 222 ff.

<sup>29</sup> übersetzt zitiert nach Browder/Kerensky, S. 1765

<sup>30</sup> Trotzki, S. 281

Eine Erfolgsbilanz der Regierung Kerenski hält auch dem Vergleich mit den Machthabern nach Oktober 1917 stand. Egal, ob an ökonomischen oder liberaldemokratischen Maßstäben gemessen, weder gegenüber den Regierungen unter Lenin und seinen Nachfolgern noch gegenüber den Vorgängerregierungen des zaristischen Rußlands fällt der Vergleich zuungunsten der Petrograder Regierung seit Frühjahr 1917 aus. Dazu kommen innen- und außenpolitische Rahmenbedingungen, die ein Regieren fast unmöglich machten: die schon erwähnte radikalisierte und brutalisierte Kultur der politischen Auseinandersetzung, Parteien- und Gruppenegoismen auch bei der Bildung der Regierungen, die Überreste der zaristischen Bürokratie, die die demokratische Regierung bei der Ausübung ihrer Tätigkeit wirksam behindern konnte, der Militärapparat, der im Kriegszustand nur schwer reformierbar war, – und eben die Kriegsverwicklung Rußlands. Dabei war ein Weiterführen des Krieges an der Seite der westlichen Demokratien gegen das autokratische Deutschland und Österreich ja erst nach der Ablösung des Zaren und der monarchischen Staatsform wirklich logisch. Ganz abgesehen davon ließ die militärische Lage Rußlands 1917 einen Friedensschluß mit dem überlegenen Deutschland nur unter schweren territorialen und ökonomischen Zugeständnissen zu – Bedingungen, zu denen die Bolschewisten ihren Separatfrieden schlossen, die die Regierung Kerenski hingegen für nicht annehmbar gehalten haben würde, weil sie den Erhalt der russischen Nation in einem Staatswesen als selbstverständlichen Teil der russischen Staatsraison erachtete.

Welche Bedeutung die Lösung von Minderheiten- und Nationalitätenfragen für den Zusammenhalt eines auf Integration mehrerer Völker beruhenden Staatswesens hat, zeigt sich spätestens in unseren Tagen. Nicht vorhandene oder ungleiche Ausgleichs zwischen Mehrheiten und Minderheiten innerhalb einer politischen Einheit lassen sich auch durch eine auf Repression aufgebaute Staatsordnung nicht dauerhaft verschleiern; spätestens dann, wenn Partizipationsrechte (wieder) bestehen, wird zwischen religiösen oder Volksgruppen Dissens über den jeweiligen eigenen Anteil unausweichlich. Auch nach der Ablösung des Zarenregimes wurden Ansprüche an die Zentralregierung formuliert, die jedoch kein schlüssiges Konzept in der Nationalitätenfrage entwickelte, was ihr abseits der Metropolen Stimmverluste einbrachte, wofür aber auch die mangelnde Kompetenz oder schlichte Tatenlosigkeit in der Agrar- und Bodenfrage verantwortlich war. Solche weitreichenden und kaum reversiblen Entscheidungen, so das Prinzip Kerenskis, sollten nicht von einer nicht legitimierten Regierung vorweggenommen werden. Diese Haltung wäre aber nur dann von Erfolg gekrönt worden, wenn sich alle politischen und gesellschaftlichen Akteure darauf geeinigt hätten. Ein abschließender Blick muß auch den außenpolitischen Rahmenbedingungen der Provisorischen Regierung gelten. Daß die deutsche Regierung ihre Hoffnungen in die Bolschewisten setzte, die den Kriegsgegner Rußland von innen schwächen und den Abschluß eines vorteilhaften Friedensvertrages ermöglichen sollten, kann nicht verwundern. Erstaunlich dagegen die Fehleinschätzung der Kriegspartner Rußlands, die Provisorische Regierung nicht anzuerkennen und damit diplomatisch entscheidend zu schwächen, offenbar in der fatalen Annahme, damit eine liberale Regierung zu ermöglichen, in deren Bereitschaft zur Kriegs-

fortsetzung man mehr Vertrauen gehabt hätte.<sup>31</sup> Die innenpolitisch so folgenschwere Entscheidung der Regierungen unter Luow und Kerenski, weiterhin an der Seite der westlichen Verbündeten zu kämpfen, hat sich außenpolitisch nicht ausgezahlt. Mit der Unterstützung des Kornilowputsches hatten die westlichen Regierungen schließlich einen, wenn nicht den entscheidenden Anteil am Ende der kurzen russischen Demokratie. Alexander F. Kerenski spricht in seinen Memoiren von einem Dreiecksverhältnis: "Rußland und die Provisorische Regierung, Kornilow und die Verbündeten Rußlands und Ludendorff und Lenin."<sup>32</sup> Zwischen den beiden inneren und äußeren Extremen mußte die einem Gemeinwohlverständnis und einem evolutionären Prozeß verpflichtete Provisorische Regierung zum Verlierer werden – und mit ihr Rußland.

<sup>31</sup> siehe hierzu v. a. Kerenski, Memoiren, S. 381 ff.  
<sup>32</sup> Kerenski Memoiren, S. 407

#### Literaturverzeichnis

- Anweiler, O.: Die Rätebewegung in Rußland 1905 – 1921. Leiden, 1958. (zitiert als "Anweiler")
- Browder, R. P., Kerenski, A. F.: The Russian Provisional Government 1917. Documents. Stanford 1961. (zitiert als "Browder/Kerenski")
- Carr, E. H.: The Bolschewik Revolution 1917 – 1923. London, 1924. (zitiert als "Carr")
- Geyer, D.: Die Russische Revolution. Historische Probleme und Perspektiven. Göttingen, 1985. (zitiert als "Geyer")
- Hellmann, M. (Hrsg.): Die Russische Revolution 1917. Von der Abdankung des Zaren bis zum Staatsstreich der Bolschewiki. München 1987
- Hildermeier, M.: Die Russische Revolution 1905 – 1921. Frankfurt a. M., 1989 (zitiert als "Hildermeier")
- Kerenski, A. F.: Die Kerenski-Memoiren. Rußland und der Wendepunkt der Geschichte. Reinbek 1989. Engl. Original: 1965. (zitiert als "Kerenski, Memoiren")
- ders.: The Catastrophy. Kerenski's own story of the Russian Revolution. New York, 1971. Original: 1927
- Lenin, W. I.: Werke. Berlin, 1961. (zitiert als "Lenin, Werke")
- Anders, M.: Kruspe, C. (Hrsg.): Lexikon der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Leipzig, 1987. Russ. Originalausgabe Moskau 1977. Übers.: Behrendt, L. et al.
- Stalin, J. W.: Werke. Dortmund, 1976. (zitiert als "Stalin, Werke")
- Trotzki, L.: Geschichte der Russischen Revolution. Oktoberrevolution. Berlin, 1933. (zitiert als "Trotzki")

## Gedanken und ihre Folgen – die weltgeschichtliche Bedeutung der deutschen Philosophie

von  
Prof. Dr. Gerd Wolandt

Das Problem ist im Grunde viel zu groß für eine kurze Skizze. Trotzdem wollen wir den Versuch einer vorläufigen Orientierung wagen.

Leibniz und die deutschen Schulphilosophen des 18. Jahrhunderts hatten metaphysisch, logisch und vor allem auch sprachlich den Grund gelegt für jene Revolution der Denkart, vor der wir immer noch stehen wie vor einem schwer zu fassenden Wunder. Der philosophische Revolutionär, von dem die Rede ist, war ein Magister, später Professor an der Universität Königsberg, der in sehr bescheidenen Verhältnissen seinen Universitätsdienst versah und der mit seinen schwachen physischen Kräften streng haushalten mußte, um ein Lebenswerk zu vollbringen, das in der ganzen Philosophiegeschichte, von den beiden Großen des Altertums, Platon und Aristoteles, abgesehen, nirgendwo seinesgleichen findet. Tatsächlich war dies mit einem Schlage die "deutsche Philosophie". Hierbei ist nicht einmal entscheidend, daß Kant, von einigen akademischen Zulassungsschriften abgesehen, seine Gedanken der Welt in seiner eigenen Muttersprache darbot, entscheidend ist vielmehr, daß Kant Gedanken faßte, die zum ersten Male in dieser Sprache überhaupt gedacht wurden und die seither, allen Übersetzungen zum Trotz, in dieser Sprache nachgedacht werden müssen.

Dies liegt nicht etwa daran, daß Kant eine neue deutsche Philosophiesprache erfunden hätte und daß er die lateinische Schulsprache irgend hätte verdrängen wollen, sondern daran, daß er den alten Begriffen einen neuen Sinn gab und daß er diesen Sinn auf deutsch und nicht anders erklärte, freilich stets bemüht, die Beziehungen zur lateinisch gebildeten Schule nicht abreißen zu lassen.

Manche Kant-Interpreten haben versucht, Kants kritische Philosophie durch Begriffe zu ordnen, die bei Kant zwar vorkommen, die auch wichtig sind, doch eben nicht so wichtig, daß sie als Titelbegriffe taugen. Die neukantianische Lehre, die Kant als "Kulturphilosophen" zu beschreiben versucht, verfehlt in wichtigen Punkten den ursprünglichen Kant und nimmt ihm jene Kräfte, die die geschichtliche Wirksamkeit seiner Lehre ausmachen. Wer ihm auf die Spur kommen will, der tut gut daran, von den Titeln auszugehen, die er selbst seiner Philosophie gegeben hat, "Transzendentalphilosophie" und "Kritik". Die kritische Transzendentalphilosophie nämlich gibt dem Menschen die Regeln an die Hand, vermittels deren er seinen Vernunftgebrauch bestimmen kann. Sich der eigenen Vernunft und des eigenen Verstandes zu bedienen, also "autonom" zu sein, dies

trägt Kant den Menschen auf, nicht allein in der berühmten und weitverbreiteten Programmschrift "Was ist Aufklärung", sondern in allen seinen Werken. Der Auftrag – und das macht den Kern seiner Lehre aus – läuft nicht etwa auf einen Emanzipationsruck hinaus, sondern auf eine Bestimmung der Quellen und der Grenzen des Vernunftgebrauchs. Durch ein System von Regeln erst wird es möglich, Wissenschaft, Religion, Recht, Moral und Geschmack in ihrer Eigenbestimmtheit zu begreifen und zu verteidigen.

Was wir heute als ein Pensum des philosophiegeschichtlichen Kant-Studiums vor uns sehen, war in Wirklichkeit die Grundlage für ein philosophisch neubegründetes Selbstverständnis des Menschen. Die kritische Philosophie macht mit den Maßstäben bekannt, denen der Mensch sich frei unterwirft, wenn er als sittliche Person, als Bürger, als Wissenschaftler und Theoretiker, als religiöses Wesen und nicht zuletzt auch als Künstler und als Kunstbetroffener bestehen will. Politisch gesehen hat dies vielfältige Konsequenzen. Der humanistische Individualismus, dem es darum zu tun ist, die Grenzen des Staates zu bestimmen, hat in Kant gleicherweise eine Stütze wie die liberalen Strömungen in den Sphären der Religion, der Literatur und der Kunst, wie aber auch die unnachsichtige Strenge, die die Regeln für die Gebiete der Wissenschaft und des Rechts fixiert. Kant, so verstand ihn das Zeitalter und so verstehen wir ihn immer noch, hat es fertiggebracht, aufzudecken, wo der Mensch nicht von den Dingen, sondern wo die Dinge vom Menschen bestimmt werden. Weil Kant einen neuen Begriff der Dinge, nämlich den der Natur, zu fassen wußte, wurde es ihm auch möglich, das Reich der Gedanken als das Reich der Freiheit zu erweisen. Diese Freiheit wiederum war es, die vor allem in den folgenden philosophischen Bewegungen ihre weltgeschichtliche Kraft bewährte.

Das Beste, was man von wahren Gedanken sagen kann, ist, daß es schwierig ist, sie wieder aus der Welt zu bringen. Kants Transzendentalphilosophie mit ihren Konsequenzen für Wissenschaft, Religion, Recht, Moral und Kunst wurde überall dort begierig aufgenommen, wo die alten Autoritäten ungläubhaft wurden und wo die alte Metaphysik ihre Kraft einbüßte. Kant war nach den ausdrücklichen Bekundungen seiner Rechtsphilosophie kein Befürworter der politischen Revolution, sondern ein Mann der Reformen. Daß die Transzendentalphilosophie in der wirklichen geschichtlichen Entwicklung nicht nur Reformen zeitigte, sondern am Ende auch Revolutionen, lag außerhalb des Einflusses des gewissenhaften und menschenfreundlichen Ostpreußen.

Die Welt hatte es allerdings zunächst einmal schwer mit Kant. Die Genauigkeit (die "Pünktlichkeit") seines Philosophierens erschwerte den Zugang, wenn auch manche Grundzüge der Transzendentalphilosophie sich schon recht früh dem allgemeinen Bewußtsein einprägten. Kants Philosophie erwies sich als außerordentlich verwickelt. Auf jedem Teilgebiet, sei es der Erkenntnistheorie, sei es der Ethik, der Rechtsphilosophie, der Naturphilosophie oder der Ästhetik, benötigte Kant nicht allein ein sehr kompliziertes Gefüge von Grundbegriffen und Subjektsfunktionen, er benötigte obendrein auch noch eine Vielfalt schwer aufeinander abzustimmender Methoden. Die nächste Generation der Transzendentalphilosophen, die das Werk Kants fortzusetzen versuchte, brachte jedoch mehr Ein-

heitlichkeit in die Begriffe und zugleich mehr Einheitlichkeit in den Zug der philosophischen Methode.

Auf diese Weise konnten Fichte, Schelling und Hegel stärker auf die Zeitgenossen in Deutschland, aber auch auf das philosophisch interessierte Ausland wirken. Die größte Wirksamkeit unter den drei genannten Denkern erlangte Hegel. Sein philosophischer Erfolg ist verdient. Abgesehen davon, daß er verglichen mit Kant, die Einheitlichkeit eines in einem Zuge durchgezeichneten Systems vorführte, brachte er auch in der Sache einen neuen Gedanken. Während Kant in seiner Untersuchung der Quellen und der Grenzen des Vernunftgebrauchs dem Menschen die Maßstäbe seiner Autonomie aufgerichtet hatte, philosophiert Hegel ganz unmittelbar über das Geschick der Menschen und der Völker in der Geschichte. Der Philosoph Hegel schreibt, wie einstmals Augustinus, doch nun in den Begriffen einer Transzendentalphilosophie selbst Geschichte. Während Kant nur die Natur als ein wissenschaftlich beherrschbares Gegenstandsfeld bezeichnet hatte, unterwarf Hegel auch noch die ganze Kultur, also Geschichte und Geist, dem Kommando des Begriffs. Der Einfluß Hegels in der Weltgeschichte ist in zwei Formen zu beobachten. Auf der einen Seite ist Hegels Philosophie die Voraussetzung für Marx. So darf man sagen, daß Hegel, obwohl dies keineswegs der ursprüngliche Sinn seiner Lehre war, durch Marx hindurch die Weltrevolution und den Weltbürgerkrieg bewirkte. Diese Formel ist selbstverständlich viel zu einfach. Jedes Philosophem, ob dies nun die Lehre des Schwaben Hegel oder des Rheinländers Marx ist, kommt nur als eine Teilursache für geschichtliche Ereignisse und Handlungen in Betracht. Keine Frage, daß die folgenden Ereignisse mitbedingt waren durch wirtschaftliche und soziale Entwicklungen, durch nationale, kulturelle und religiöse Begebenheiten. All dies ist ein sehr verwickeltes Geschehen, und der Historiker wird sich stets bemühen müssen, allen vereinfachenden Erklärungen zu wehren. Die Philosophie ist nur ein Faktor, aber sie ist ein nicht zu überschender Faktor, denn in den Reden und in den Appellen der politischen Akteure kehren die Ideen der Philosophen wieder. Was könnten sie ohne die philosophischen Entwürfe ausrichten?

Neben der vermittelten Wirkung Hegels sehen wir bis in die Gegenwart hinein überall auch eine unmittelbare Wirkung. Fast alle politischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts nehmen für sich "Notwendigkeit" in Anspruch, ob die Gegenseite diese Notwendigkeit anerkennen mag oder nicht. Eine Legitimation aus "Stamm und Rasse" oder eine Legitimation im Klassenbewußtsein — beides ist in einem elementaren Sinne bereits Hegelisch gedacht. Die Vorstellung, man könnte sich durch die Geschichte legitimieren lassen, geht auf Hegel zurück, und sie wiederum stützt sich auf die Idee, die Geschichte könne durch den Gedanken bewältigt und beherrscht werden. Denn nur die Einsicht in die geschichtliche Notwendigkeit kann ja eine Legitimation vermitteln. "Es muß endlich an der Zeit sein, auch diese reiche Produktion der schöpferischen Vernunft zu begreifen, welche die Weltgeschichte ist." Die Erfäßbarkeit der Geschichte ist eine Voraussetzung für das Bewußtsein der eigenen geschichtlichen Sendung. Deshalb ist es naiv, marxistische Politiker "pragmatisch" zu interpretieren, wie dies westliche Beschwichtigungs- und Entspannungspolitikern zu allen Zeiten getan haben.

Hier unterschätzt man die "Philosophie", die in jeder marxistischen Politik steckt, nämlich die Überzeugung, komme was da wolle, ein absolutes Recht zu besitzen, allem, der ganzen Welt, die eigene Ansicht aufzwingen zu dürfen. Nach seinen philosophischen Voraussetzungen kann der Marxismus nur weltrevolutionär sein, und bisher ist er es auch, wie unlängst erst wieder Ernst Topitsch dargelegt hat, mit unbestreitbarem Erfolg und mit imponierendem politischen Geschick gewesen.

Trotzdem wäre es Unsinn, Hegel für Marx oder gar für Lenin und Stalin verantwortlich machen zu wollen, selbstverständlich trägt er eine solche Verantwortung nicht. Niemand ist gezwungen, die Lehre eines Philosophen zu übernehmen und erst recht ist niemand gezwungen, die Lehre eines Philosophen zu simplifizieren oder gar auf den Kopf zu stellen. Dies aber geschah. Für die Geisteswissenschaften — und nicht nur allein für die Geisteswissenschaften in Deutschland, war Hegels Geschichtsphilosophie auch ein Segen. Hegel hat die Geschichte im ganzen und in ihren Teilen überhaupt erst beschreiben und sehen gelehrt. Sicher war er es nicht allein, und sicher ist Hegels Geschichtsphilosophie ohne Kant und Schiller gar nicht denkbar. Aber er hat dann doch in seinen Berliner Vorlesungen den geschlossenen Entwurf vor aller Augen hingestellt, hier fand man das Ganze gegliedert, durch wirkliche Gesichtspunkte gegliedert und nicht bloß durch zufällige Momente, damit konnte man in der geschichtlichen Forschung, übrigens auf allen Gebieten, arbeiten, und damit hat man gearbeitet.

Durch die Tatsache, daß in Hegels Philosophie die objektiven und die kollektiven Mächte in ihrer historischen Wirksamkeit zusammenhängend, d. h. systematisch, erfaßt und zugleich auch noch anerkannt wurden, schien das Recht des Individuums, das der Aufklärung und dem Humanismus der Klassik so teuer gewesen war, zurückgedrängt zu werden. Eine sorgfältige Analyse könnte zeigen, daß ein solcher Anti-Individualismus nicht ohne weiteres durch Hegel gestützt werden kann, aber dem ersten Eindruck entspricht es dennoch, daß Hegel, anders als Kant, für die "objektiven" Instanzen Partei zu nehmen scheint, also vor allem für überkommene Mächte und Autoritäten. Von diesem Objektivismus können später dann allerdings auch die Usurpatoren der Macht Gebrauch machen. Noch in der Breschnew-Doktrin steckt ein Funke Hegelianismus. Hegel hatte zwar an ein organisches Staatsgefüge gedacht, in dem Kunst, Religion und Wissenschaft sich in eigener Verantwortung frei entfalten. Aber die Philosophie der Parteischulen hält sich mit solchen Nebensächlichkeiten nicht auf. Man nimmt die geschichtliche Notwendigkeit, dazu noch etwas Dialektik, und den Rest besorgen die Propaganda und der Staatssicherheitsdienst — die Phrasen und die Lager.

Mit dem philosophischen Gedanken ist es wie mit Steinen, die ins Wasser geschleudert werden: Wo sie auftreten, bewirken sie hohe Wellen, mit der Zeit werden die Wellen flacher, bis dann der nächste Stein seine Wellen aussendet, die sich mit den alten kreuzen. Nachträglich kommt es uns so vor, als liege Konsequenz darin, daß die Philosophie von der vorsichtigen und die Ergebnisse der Erfahrungswissenschaften respektierenden Reform Kants über die Geschichtsbe-mächtigung Hegels hinweg zu Ideen einer gewaltsamen Geschichtsveränderung, zu Ideen der Revolution, fortschreiten mußte. Hegel selbst hatte es noch mit der

Ordnung gehalten, mit dem ruhigen Gang der Weltgeschichte. Seiner ganzen Geistesart nach war er kein Revolutionär. Doch ihm folgte ein Theoretiker, der ganz von der Ungeduld erfüllt war, die Philosophie herrschen zu lassen, mochten darüber auch Ordnungen, Reiche und Menschen zugrunde gehen. Auch dies war eine Gestalt der deutschen Philosophie, mutmaßlich diejenige, die am stärksten in die Geschichte hineinwirkte.

Die Entwicklung von Kant über Hegel zu Marx bahnte der Geschichtsphilosophie einen eigenartigen Weg. Die Aufklärung und Kant hatten die Geschichte den Historikern überlassen. Hegel lehrte bereits, daß nicht die Chronisten und nicht die Pragmatiker, sondern allein die Philosophen in der Lage seien, die Geschichte zu begreifen. Der Übergang der Philosophie in die Praxis, dergestalt, daß nicht allein die Rolle der Individuen und der Kollektive erkannt, sondern daß zugleich Individuen und Kollektiven ihre Rolle "wissenschaftlich" vorgeschrieben wurde, dies war der Schritt, den Marx vollzog. Wie immer man sonst Marxens Gedanken, die Theorie in Praxis zu überführen, beurteilen mag, eine Anmaßung liegt in diesem Gedanken insofern, als der Theoretiker, im Besitze des "richtigen Bewußtseins" (hier: des richtigen Klassenbewußtseins), den anderen Individuen ihr Verhalten vorzuschreiben sich für befugt hält. Hierin fällt die Philosophie hinter Kant zurück, der den konkreten Menschen mit seinen natürlichen Möglichkeiten und Grenzen verteidigte. Daß Marx den Blick auf die Mißstände des Frühkapitalismus, die barbarische Ausbeutung in Fabriken und Gruben, gelenkt hatte, ist nicht zu bestreiten. Doch auch die ältere Transzendentalphilosophie hatte Garantien für die Wohlfahrt des Menschen vorgesehen. Die Frage, ob am Ende die philosophierenden Reformer oder die philosophierenden Revolutionäre mehr für die Wohlfahrt erreicht haben, ist müßig. In der geschichtlichen Perspektive rechneten die transzendentalphilosophischen Entwürfe stets mit der Möglichkeit, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse durch Reformen zu bessern. Diese Ansicht stützte sich auf die Überzeugung, daß Vernunft, Geist und Idee sich auf die Dauer gegenüber der Natur und der Materie als die stärkeren Instanzen erweisen müßten.

Wenn ein Däne mit Selbstbewußtsein feststellte, Kierkegaard sei ein Grund, Dänisch zu lernen, dann wird ihm der Kundige kaum widersprechen. Für viele waren Kant und Hegel, Marx und Nietzsche (um nur diese zu nennen) gleichfalls Gründe, Deutsch zu lernen. Ein letztes Wort noch. Die weltgeschichtliche Wirkung einer Philosophie enthält nicht nur Gutes. Trotzdem darf die Überzeugung nicht aufgegeben werden, daß eine Verbesserung der menschlichen Verhältnisse ohne die gedankliche Arbeit der Philosophen kaum möglich ist. Insbesondere die Begründung der Aufklärung, wie sie durch die deutsche Transzendentalphilosophie zuwege gebracht wurde, ist ein Pfund, mit dem die Menschheit noch lange wuchern sollte. Die Idee der Autonomie ist freilich nicht allein eine Errungenschaft der deutschen Philosophie, aber vielleicht ist es doch die Begründung der Autonomie.

## Buchbesprechungen

**Wolfgang Heide-Christian Starck (Hrsg.): 40 Jahre Grundrechte in ihrer Verwirklichung durch die Gerichte. C. H. Beck, München 1990. 222 Seiten**

Unter den zahlreichen Gedenkschriften anlässlich des 40jährigen Bestehens der Bundesrepublik Deutschland findet sich dieser Band mit Vorträgen und Diskussionsberichten des Göttinger Kolloquiums vom 18. und 19. Mai 1989 unter der Schirmherrschaft des Bundesministers für Justiz. Zu diesem Zeitpunkt hätten sich die 150 teilnehmenden Fachjuristen sicher nicht vorgestellt, wie bedeutsam kaum 15 Monate später ihre insgesamt positive Würdigung des "provisorischen" Bonner Grundgesetzes für den nunmehr auf seiner Grundlage beschlossenen Einigungsvertrag sein würde. Mit wenigen Änderungen wurde dieses Grundgesetz am 3. Oktober 1990 auch zur Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands. Die fünf Referenten bringen eine kritische Bestandsaufnahme der Konkretisierung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht sowie indirekt auch durch die Fachgerichte.

1. Der Eröffnungsvortrag von Prof. Christian Starck handelt von der Auslegung und Wirkung der Grundrechte. Eine insbesondere vom Bundesverfassungsgericht in Auseinandersetzung mit der juristischen Literatur entwickelte differenzierte Dogmatik, Auslegung und Substanzbestimmung vermochten dem Text mit fast unveränderten Grundrechtsartikeln über die Jahre hinweg immer wieder neue Ak-

tualisierungen zu geben. Seine Judikatur führte zum Beispiel erst zur gesetzlichen Regelung des Strafvollzugs, der Schulorganisation, des Soldaten- und Beamtenverhältnisses. Grundrechte sind zwar in erster Linie als Abwehrrechte des Bürger gegen die Staatsgewalt gedacht. Jedoch kam bald die Frage auf, ob daraus auch Leistungs-, insbesondere Geldzahlungsansprüche, abzuleiten sind, was wohl für die Existenzsicherung zu bejahen ist (siehe unten 4.d). Beim Verbot von Parteien mit totalitären Weltanschauungen hat das Bundesverfassungsgericht betont, daß die Grundrechte als objektives Verfassungsrecht gleichzeitig eine immanente Schranke darstellen. Daraus folgt zugleich, daß es in einer wertgebundenen Ordnung keine schlechthin schrankenlosen Rechte gibt. Um dieses Spannungsverhältnis zwischen objektiven Prinzipien, Schranken und individuellen Ansprüchen geht es in vielen Verfassungsbeschwerden. Starck wendet sich am Ende seines Beitrags gegen eine Atomisierung der Rechtsordnung. Der notwendig typisierende Charakter von Gesetzen dürfe nicht mittels des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und des Gleichheitssatzes aufgelöst werden. Als dringlichste Aufgabe sieht er die Beurteilung der Quotenregelungen und der Gentechnologie.

2. Prof. Volkmar Götz befaßt sich mit der Verwirklichung der Grundrechte durch die Zivilgerichte. Zunächst geht er auf die Grundlegungsphase ein, die BGH-Rechtsprechung, die einigen Grundrechten unmittelbare Geltung für Arbeitsverhältnisse, also zwischen

Privatpersonen, zusprach, die Rechtsprechung des BGH, die das rechtlich geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes ableite, die Außerkraftsetzung des der Gleichberechtigung widersprechenden Ehe- und Familienrechts und die Erstreckung von Freiheitsrechten am Beispiel der Meinungsäußerungsfreiheit in das Privatrecht. Sodann umreißt er das Verhältnis von Privat- und Verfassungsrecht (Verfassung gewährleistet privatrechtliche Institutionen und hat eine Art Reformauftrag, zum Beispiel zur Gleichberechtigung) und behandelt im einzelnen Nebengesetze und Verträge, die sich an den Grundrechten messen lassen müssen. Anschließend behandelt Götz die Ausstrahlung der Grundrechte in die Anwendung des Zivilrechts, wobei die richterliche Fortbildung zu Fragen der Abwägung von Persönlichkeitsrecht vorgeht, hier insbesondere die Gewährung des Ersatzes immaterieller Schäden contra legem (Sorayabschluß, vgl. § 253 BGB) aufgrund der Erhebung des Persönlichkeitsrechts zu einem im Rahmen von § 823 BGB gegen unerlaubte Handlungen geschützten absoluten Recht. Natürlich werden das Blinfür-Urteil (Haftungsschutz der Pressetätigkeit im Rahmen eines eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs) und das Lüth-Urteil (Vermutung für Zulässigkeit der freien Rede, Prinzip der Güter- und Interessenabwägung, Ausstrahlungswirkung ins Privatrecht, da Grundrechte eine objektive Wertordnung darstellen) dargestellt. Dabei warnt Götz vor unbegrenzter Abwägung, vor allem wo umgrenztes Privatrecht oder Menschenwürde (Intimsphäre) betroffen sind. Am Beispiel der Wohnraummiete und

des "Vertragsbruchs aus Gewissensnot" (nach Landgericht Heidelberg unter Berufung auf § 242 BGB zulässig) wird die Einwirkung der Grundrechte auf Vertragsbeziehungen über die §§ 157, 242, 138 BGB dargestellt. Im Verhältnis von Gleichheitspostulaten und Privatautonomie sieht Götz erstere als verletzt an, wenn (unabhängig von einer tatsächlichen Monopolstellung) der Abschluß eines Vertrages über eine Leistung, die der Allgemeinheit angeboten wird und die den persönlichen Bedarf deckt (z. B. Einzelhandel, Hotel, Gaststätte), verweigert wird (S. 69). Weitere Beispiele: Pressefreiheit kann gegen Ansprüche auf Veröffentlichung parteipolitischer Wahlwerbung bestehen. Artikel 3 GG rechtfertigt keine tiefgreifende Beschränkung der Testierfreiheit (Diskriminierung wegen Pflichtteilsrecht und Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Zuwendung nur im Einzelfall rechtswidrig). In einem abschließenden Abschnitt reißt der Verfasser die neueren Entwicklungen an. Leider geht er im Rahmen der internationalen Dimension auf die spannende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und dem Ordre-public-Vorbehalt nur kurz ein. Erwähnt werden das Recht auf informelle Selbstbestimmung auf den Gebieten der Biotechnologie und der Medizintechnik; hier werde die Rechtsprechung auch in Zukunft eine Führungsrolle einnehmen. Wichtig ist die Feststellung, daß das Bundesverfassungsgericht sich in seine Entscheidungen Verhaftung des gerichtlich bestellten Sachverständigen und zur Rangstelle von Sozialpfändungen als Konkursforderungen inzwischen nicht mehr über gesetzliche Regelungen hinweggesetzt hat (wie das in der Soraya-

Entscheidung geschah, siehe oben). Im übrigen gebiete judicial restraint bezüglich größerer Reformen eben die notwendige richterliche Zurückhaltung.

3. Prof. Franz Gamillscheg untersucht die Verwirklichung der Grundrechte im Arbeits- und Sozialrecht. Hierbei handelt es sich um besonders sensible Fragen, da die meisten Menschen auf den Einsatz ihrer Arbeitskraft angewiesen sind. Hinzu kommt die soziale Macht der Arbeitgeber, die in der Regel zur Unterlegenheit des Arbeitnehmers führt. Anschaulich wird ausgeführt, daß die Vertragsfreiheit, die das BGB auch für den Arbeitsvertrag als vorliegend voraussetzt, nur vereinzelt im Arbeitsleben, sozusagen nur in Oasen, anzutreffen ist. Der Referent gibt sodann einen Überblick über die Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Arbeitsrecht: Nach dem Grundsatz der Betriebsbezogenheit des Eingriffs sind Beschränkungen der Grundrechte nur zulässig, wenn sie der Erfüllung des Arbeitsvertrages dienen (Verbot der Zölibatsklausel, Zulässigkeit von parteipolitischen Änderungen).

Der Eingriff in das Grundrecht des Arbeitnehmers darf nicht weiter gehen, als zur Erreichung betrieblicher Ziele unabweislich ist (Erforderlichkeit). Versetzung bzw. Umorganisation geht in der Regel der Kündigung vor. Bei Berührung des Kernbereiches oder Wesensgehaltes von Grundrechten müssen die Interessen des Arbeitgebers zurücktreten (Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne). So kann der Arbeitgeber zum Beispiel im Hinblick auf § 288 Abs. 2 ZPO den Arbeitnehmer nicht zur Arbeitsaufnahme zwingen. Art. 1 und 2 GG haben für das Persönlichkeitsrecht große Bedeutung, z. B.: Tor-

kontrolle, Videoüberwachung, Vermerke in Personalakten, Weiterbeschäftigung. Eine auf Gewohnheitsrecht beruhende Anspruchsgrundlage stellt hier übrigens der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Art. 4 gewährt einen Freistellungsanspruch von der Arbeit an einem Druckwerk, das den Krieg verherrlicht und von der Beihilfe an einer Abtreibung. Aufgrund von Art. 5 GG besteht eine Duldungspflicht parteipolitischer Betätigung bis zur Grenze ernster und schwerer Störungen des Betriebsfriedens. Das Kündigungsschutzgesetz ist immer im Zusammenhang mit Art. 12 GG zu lesen, wo auch das befristete Arbeitsverhältnis festzumachen ist sowie die Pflicht zur Wiedereinstellung oder die Abfindung nach einer Verdachtskündigung, die Beschränkung von Rückzahlungsverpflichtungen hinsichtlich freiwilliger Leistungen. Art. 14 GG gewährt Schutz vor Entziehung von Anwartschaftsrechten, wobei allerdings bei betrieblichen Ruhegeldern eine Abwägung mit Interesse des Arbeitgebers erforderlich ist. Im nächsten Abschnitt nimmt sich der Verfasser der Tarifautonomie und Art. 9 Abs. 3 GG an und betont die Wichtigkeit der Staatsferne und des Verbots der Zwangsschlichtung, jedoch auch die unmittelbare Bindung an die Grundrechte über Art. 1 Abs. 3 GG. Abschließend befaßt er sich mit dem Sozialrechtsgesichtspunkt. Hierbei erstaunt, daß die Ausstrahlungswirkung der Grundrechte, insbesondere Art. 3 GG, im Sozialversicherungsrecht wegen der fehlenden Generalklauseln keine so große Bedeutung hat (S. 119).

4. Prof. Andreas Sattler prüft, inwieweit die Grundrechte auf das privatrechtliche Handeln der Verwaltung, den Gesetzesvorbehalt, Sonderstatus-

verhältnisse, das subjektiv öffentliche Recht, das Ermessen, das Verwaltungsverfahren und den Rechtsschutz einwirken:

a) Bedient sich die öffentliche Hand beispielsweise zum Betrieb einer Stadthalle der Rechtsform GmbH, so bleibt sie weiterhin an die Grundrechte gebunden. Eine Flucht in Privatrecht ist nicht möglich. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muß durch Mehrheitsbeteiligungen abgesichert werden.

b) Der Vorbehalt des Gesetzes besagt in seiner Bedeutung für staatliche Eingriffsermächtigungen, daß diese inhaltlich näher bestimmt sein müssen oder im Fall des Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt, daß die Voraussetzungen genau festgelegt werden müssen, unter denen eine Genehmigung versagt werden darf. Eine weitere Bedeutungsschicht erfaßt den sogenannten Parlamentsvorbehalt, wonach der Gesetzgeber wegen des Demokratieprinzips selbst verpflichtet ist, wesentliche Eingriffe in Gesetze zu fassen und diese Aufgabe auch nicht etwa an Selbstverwaltungskörperschaften delegieren kann (Letztes Beispiel: Aufhebung des anwaltlichen Standesrechts). Diesen Aufgaben muß der Gesetzgeber auch nachkommen, wenn es um Regelungen geht, die nicht nur Eingriffscharakter haben (z. B. Schulwesen, Rundfunkbereich, Kernenergienutzung). Für die Gewährung von Leistungen hält es das Bundesverfassungsgericht allerdings in ständiger Rechtsprechung für ausreichend, daß die etatmäßige Bereitstellung von Mitteln ausreicht.

c) Auch in Sonderstatusverhältnissen (Strafgefangene, Soldaten, Beamte) gelten Grundrechte und Vorbehalte des Gesetzes, können allerdings soweit eingeschränkt werden, wie es deren Sinn und Zweck erfordern (insbeson-

dere für Meinungsfreiheit problematisiert, die aber grundsätzlich zuzulassen ist).

d) Nach der klassisch liberalen Konzeption sind Grundrechte Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat. Leistungsansprüche können nur ausnahmsweise aus Grundrechten resultieren. So haben Bundesverwaltungsgericht und Bundesverfassungsgericht privaten Ersatzschulen gem. Art. 7 Abs. 4 GG Geldleistungsansprüche gewährt. Einem Professor wurde gem. Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ein Anspruch auf angemessene Beteiligung im Hinblick auf die Mittelverteilung einer Universität gewährt. Das erste Numerus-Clausur-Urteil gewährt gem. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 GG ein Recht auf Hochschulzugang, das allerdings durch die Erschöpfung der Kapazität begrenzt ist. Aus dem objektiv rechtlichen Gehalt von Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG hat das Bundesverfassungsgericht im Abreibungsurteil eine staatliche Schutzpflicht hergeleitet. Im Kalkar-Beschluß hat es betont, daß der Gesetzgeber verpflichtet sei, das Atomrecht so zu gestalten, daß Schäden nach praktischer Vernunft ausgeschlossen sind. Die Schutzpflicht verlange nicht nach einer Regelung, die mit absoluter Sicherheit Gefahren ausschließt. Im Fluglärmbeschluß verwies das Bundesverfassungsgericht die Kläger an den Gesetzgeber, der für etwaige Nachbesserungen zuständig sei. Verfassungswidrig seien nur Gesetze, die evident unzureichend seien.

e) Die Verwaltung reduziert selbst den ihr in bestimmten Paragraphen eingeräumten Ermessenspielraum, wenn sie diesen ungleichmäßig handhabt (Verwaltungspraxis).

f) Der Mühlheim-Kärlich-Beschluß hat

den Gesichtspunkt des Grundrechtsschutzes durch die Gestaltung von Verwaltungsverfahren hervorgehoben und festgestellt, daß eine Grundrechtsverletzung auch dann in Betracht komme, wenn die Genehmigungsbehörde atomrechtliche Verfahrensvorschriften außer acht gelassen hat, die der Staat in Erfüllung seiner Schutzpflicht erlassen hat. In Asylsachen muß eine sachgerechte und zuverlässige Prüfung gewährleistet sein. Im Datenschutz müßten insbesondere verfahrensmäßige Vorkehrungen getroffen werden, um eine möglichst frühe Anonymisierung zu sichern.

g) Rechtsschutz muß gem. Art. 19 Abs. 4 GG nicht nur überhaupt, sondern effektiv, d. h. rechtzeitig und umfassend gewährt werden. In allen diesen Bereichen sieht der Autor das Leitprinzip ausreichend verwirklicht, wonach den Grundrechten zu einer möglichst großen juristischen Wirkungskraft verholfen werden muß.

5. Der Bundesanwalt beim BGH Kay Nehn untersucht im letzten Beitrag die Verwirklichung der Grundrechte im Prozeßrecht und Strafrecht, einschließlich der Zivilprozeßordnung und des Zwangsversteigerungsrechts. Im Strafrecht tritt der grundrechtliche Bezug der inneren Sicherheit und der aktive Rechtsgüterschutz als verfassungsrechtlicher Schutz auf, aber erst in den Entscheidungen zum Schwangerschaftsabbruch, zur lebenslangen Freiheitsstrafe und zu den Verpflichtungen des Staates bei terroristischen Erpressungen deutlicher hervor. Zu einer eigenständigen grundrechtsübergreifenden Gegenposition zum individuellen Abwehrrecht gelangte das Bundesverfassungsgericht erst mit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip des Art.

20 Abs. 3 GG entwickelten Begriffs der funktionstüchtigen Strafrechtspflege. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die speziellen verfassungsrechtlichen Verfahrensgarantien. So umfaßt die Gewährleistung des gesetzlichen Richters die Garantie eines nach Gesetz und Geschäftsverteilungsplan bestimmten Richters und auch das Gebot richterlicher Neutralität und Distanz. Rechtliches Gehör schließt Präklusionsbestimmungen nicht aus, jedoch ist ihre Anwendung so zu beschränken, daß beispielsweise bei § 528 Abs. 2 ZPO eine Präklusion ohne schuldhaftes Verhalten der Partei verhindert werde. Eine extensive Nutzung von § 33a StPO wurde ebenso zugelassen wie die weitere Beschwerde in entsprechender Anwendung des § 568 Abs. 2 ZPO. Hinsichtlich nulla poena sine lege hat das Bundesverfassungsgericht vor einer Übersteigerung des Bestimmtheitsgebots von Strafnormen gewarnt. Schwierigkeiten machen hier die Umweltstrafbestimmungen mit der sogenannten Verwaltungsakzessorität sowie die dort gehäuft vorkommenden wertausfüllungsbedürftigen Begriffe. Hinsichtlich der Bestimmung dessen, was bei Sitzblockaden oder neuen Arbeitskämpfformen Gewalt darstelle, sei der Gesetzgeber in Verzug geraten, was aber in Anbetracht der Schwierigkeit der Frage nicht weiter verwundert. Sodann geht der Verfasser noch auf die Pflicht zur Resozialisierung und das Urteil zur lebenslangen Freiheitsstrafe ein, streift die Problematik der Beweiserhebung und Verwertung und bemerkt sodann, daß jede Ausdehnung des strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts die Möglichkeiten justizförmiger Sachaufklärung beschneidet. Etwas breiteren Raum widmet er

dann wieder der Einwirkung der Grundrechte auf das gesamte Haftrecht. Grundsätzlich bestünden keine Vorbehalte gegen hirnelektrische Untersuchungen, Blutentnahmen, erkennungsdienstliche Behandlungen und die Veränderung der Haar- und Barttracht zum Zwecke der Gegenüberstellung. Im Rahmen des Grundgesetzes ist festzustellen, daß der Zeugeneid mittlerweile auch ohne Anrufung Gottes geleistet werden kann oder Eid aus Glaubensgründen gänzlich verweigert werden darf. Die Kommunikationsfreiheiten hätten sich zu stärkerer Toleranz hin entwickelt, was bedeutet, daß man unterscheidet zwischen Form und Inhalt einer Meinungsäußerung, daß im wechselseitigen politischen öffentlichen Meinungskampf mit harten Bandagen gekämpft werden darf, daß öffentliche Kritik von Mißständen andererseits besonderem Schutz unterliegt genauso wie die spontane freie Rede und damit verbundene Schärfe und Übersteigerungen. Der Schutz der Presse diene allerdings in erster Linie der Institutionsgarantie und nicht der persönlichen Privilegierung des Presseangehörigen. Ausfluß des Rechtsstaatsprinzips sei das Recht auf ein faires Verfahren, das nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts mit Behutsamkeit konkretisiert werden müsse. Man muß hier sehen, daß es mit der Verwerfung des gewohnheitsrechtlichen Verteidigungsausschlusses Anstoß zu einer gesetzlichen Regelung gab (§ 138a StPO). Der Verfasser setzt sich dafür ein, durch gesetzliche und organisatorische Vorkehrungen sicherzustellen, daß die Aufklärung schwerer Straftaten mit der Intensität der Gefährdung Schritt hält und nicht durch den verstärkten Schutz der Persönlichkeit verhindert wird. Zusammenfas-

send stellte er auf dem Gebiet des Strafrechts eine erstaunliche Kontinuität fest, bemängelt allerdings, daß häufig nicht zwischen abstrakter und konkreter Argumentation differenziert wird und die Verfassung und deren Experten zu einer geradezu bibelähnlichen Autorität erhöht werden. Überlange Verfahren führt er nicht auf die Bedeutung der Grundrechte in der Rechtsprechung zurück, eher schon auf unpraktikable Gesetze und mangelnde Sensibilität der Revisionsinstanz für die Probleme des Tatrichters. Im Zivilprozeß und im Zwangsversteigerungsverfahren hat das Bundesverfassungsgericht demgegenüber keine eindeutigen Grenzen gezogen. Zu erwähnen wäre das Gebot, bei krassem Mißverhältnis zwischen Meistgebot und Grundstückswert der Verschleuderung des Schuldnervermögens durch gerichtliche Hinweispflichten und durch Ver tagging des Zuschlagstermins vorzubeugen. Insgesamt sind die Grundrechte ein notwendiges Korrektiv des Straf- und Prozeßrechts.

Michael Staudenmayer

**David-Grasman (Hrsg.): Einführung in die großen Rechtssysteme der Gegenwart; 2. deutsche Auflage, Verlag C.H. Beck, München 1988, 674 Seiten.**

Der Kampf um die Herrschaft des Rechts, um einen weltweiten Menschenrechtsschutz, ist noch lange nicht gewonnen. Welche Rechtsordnungen, welche Rechtssysteme gibt es denn überhaupt auf der Welt? Wie man Recht vergleicht, wird in diesem fundamentalen Band klar. Die römisch-germanische Rechtsfamilie, die angel-

sächsische Common Law, die Rechtsordnungen des fernen Ostens, Indiens, des Islam, Afrikas und Madagaskars sind ebenso behandelt, wenn auch mit Übergewicht auf den beiden ersten Themen. Einen breiteren Stellenwert sollte in einer derartigen Sammlung das Recht des Islam haben; es ist leider nur kurz auf knapp 20 Seiten zusammengefaßt. Die breite Behandlung der sozialistischen Rechtsordnungen hingegen kann in einer Folgeauflage – Recht entwickelt sich ... – schon teilweise historisch bewertet und entsprechend kürzer gefaßt werden; ihr weltweiter Rückgang ist ein interessantes Analysesthema. Leider zu kurz bzw. gar nicht ist die neue rechtliche Ebene der Europäischen Gemeinschaft, als Recht sui generis erwähnt. Auch der Luxemburger EuGH ist nur eine Seitenerwähnung wert, obwohl er maßgeblich das EG-Recht gestaltet und die wohl beste Synthese europäischer, verschiedener, aber materiell doch paralleler Rechts-traditionen liefert.

Dennoch wird die trennende Komplexität, aber auch das Verbindende gut sichtbar. Nicht nur Juristen, für die das Recht sich auf Detailprobleme limitiert und die nicht in geo-juristischen Systemen denken (mit "Juristen" sind nur solche Juristen hier gemeint!), hilft das Buch zu einer globaleren Sicht. In einer sich rapide globalisierenden Wirtschaft, deren Akteure sich internationalisieren müssen, spielt auch das Recht eine wichtigere Rolle, als systemordnendes Element, als eigenes Subsystem im System. So gesehen, bietet der David-Grasman eine hervorragende Perspektive. Ist es dabei nicht interessant, daß das französische "Masterbuch" 1982 schon acht Aufla-

gen hatte, das deutsche 1988 aber erst zwei?

S. N. Vallard

**Dietrich Schindler – Gerard Hertig – Jakob Kellenberger – Daniel Thürer – Roger Zäch (Hrsg.): Die Europaverträglichkeit des schweizerischen Rechts, Bd. 1 der Reihe "Schriften zum Europarecht", Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1990, 681 Seiten.**

**Norber Wimmer – Wolfgang Mederer: EG-Recht in Österreich. Konsequenzen eines EG-Beitritts in zentralen Verfassungs- und wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Bereichen. Manz-Verlag, Wien 1990, 295 Seiten.**

Während es in Österreich schon zahlreiche Publikationen über die Auswirkungen des EG-Rechts auf die nationale Gesetzgebung gibt und dies unter allen möglichen Szenarien, klappte in der Schweiz bis vor kurzem hier noch eine Lücke. Jetzt ist sie durch ein umfangreiches Joint Venture zwischen den Verlagen Schulthess Polygraphischer Verlag und Stämpfli und Cie. gefüllt. Es handelt sich um eine u. a. vom Bundesamt für Außenwirtschaft geförderte Untersuchung, zu der Staatssekretär Blankart in seinem Vorwort zutreffend feststellt, daß die schweizerische Rechtsordnung heute auf dem Prüfstand steht – sei es bei der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes, sei es bei einem "Alleingang", sei es bei einem EG-Beitritt. Wohl nimmt die Publikation nicht Stellung,

und sie kann es wohl auch gar nicht zu der Frage einer Wahrscheinlichkeit dieser drei Optionen. Fest steht aber, daß mindestens ein EWR zwischen Schweiz und EG eintreten wird, der ebenfalls vom EG-Bestand an Rechtsregeln als Verhandlungsbasis ausgeht. Bei einem EG-Beitritt wird dies erst recht der Fall sein. Juristen und herausragende Experten schreiben in deutscher und französischer Sprache, was schweizerische Leser wenig stören dürfte, ausführliche Kapitel zu allen aus Schweizer Sicht beitragsrelevanten Punkten.

Dabei dürfte es kein Zufall sein, daß die Themen der traditionellen Schweizer Rechtsordnung sowie das Ausländerrecht gleich zu Beginn des Bandes aufgeführt sind. Themen wie die freien Berufe, das Bildungswesen, Arbeitsrecht, technische Handelshemmnisse (technische Normen und Standards), Arzneimittelrecht, Verbraucherschutz, Umweltschutz, öffentliches Beschaffungswesen, Verkehrsrecht, Fiskalrecht, Wettbewerbs- und Gesellschaftsrecht, Rechnungslegung, Bank- und Börsenrecht, Versicherungsrecht, Haftpflichtrecht/Produkthaftpflicht, Immaterialgüterrecht und internationales Privatrecht/Zivilprozeßrecht sowie Insolvenz und Sozialversicherungsrecht folgen. Eigentlich werden nicht die Konsequenzen eines möglichen EG-Beitritts analysiert, sondern lediglich das bestehende Schweizer Recht auf Differenzen zum EG-Recht abgeklopft. Dabei bewährt sich die Methode, die "Europaverträglichkeit" schweizerischer Rechtselemente in den Szenarien Beitritt, EWR und Alleingang zu überprüfen, wobei auch Konsequenzen für die eidgenössischen Gesetzgeber oftmals klar aufgezeichnet sind. Bei dem Momentum, das gerade

die Diskussion in der Schweiz zur Frage eines möglichen EG-Beitritts hat, ist durchaus denkbar, daß eine mögliche Folgeauflage oder ein Parallelwerk die konkreten Auswirkungen des EG-Rechts im Falle eines Beitritts auf die Schweiz hochrechnet.

Wenn schon in seinem Einführungskapitel Jacot-Guillarmod von einer "Obsession über den Verlust der schweizerischen Souveränität" schreibt und seine Mitbürger quasi auf den Arm nimmt, weil sie sich so vollkommen fühlen, daß sie die Wirkungen von Zusammenarbeit und Verflechtung mit anderen Europäern zunächst unter der Form des Verlustes messen, zeigt dies auf, wie sehr nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das Recht der Schweiz von Vordenkern in Frage gestellt wird, wenn es um die europäische Integration geht. Dabei geht es nicht um gute rechtsstaatliche Regeln, die nicht angetastet werden dürfen, sondern um das Ausmaß der Herausforderung "nach drei Jahrzehnten der Gleichgültigkeit". Und so schließt auch die Einführung von Jacot-Guillarmod in beeindruckender Weise: Die einzige entscheidende Willenserklärung, die der schweizerischen Europapolitik noch fehlt, sei ein Beitrittsantrag zur Europäischen Gemeinschaft. Kurz, aber klar, beschreibt Dietrich Schindler die notwendigen Änderungen des schweizerischen Verfassungsrechts insbesondere im Falle eines EG-Beitritts. Dabei räumt er auch mit der Legende auf, daß besonders die direkte Demokratie von einem EG-Beitritt betroffen wäre; nur knapp 10 % aller 303 Volksabstimmungen zwischen 1980 und 1989 hätten im Falle einer schweizerischen EG-Mitgliedschaft nicht angenommen werden dürfen. Knapp 19 % hätten dem EG-Recht angepaßt wer-

den müssen. Es geht aber in der Schweiz bei diesem Thema nicht um diese Prozentsätze, sondern darum, daß die Stimmberechtigten nicht mehr wie bisher jede beliebige Frage über das Instrument einer Volksinitiative zum Gegenstand einer Volksabstimmung machen könnten. Die Grundprinzipien Unabhängigkeit, Föderalismus und Demokratie, die den schweizerischen Staat kennzeichnen, werden laut Schindler nicht durch einen EG-Beitritt der Schweiz gefährdet. Anders ist es im Falle einer politischen Union bezüglich der Neutralität; doch Schindler schreibt zu Recht, daß diese bisherige Maxime nicht obligatorisch für alle Ewigkeit wirken muß. Klar stellt der Verfassungsrechtler an der Universität Zürich klar, daß im Falle eines Alleingangs jenseits von EG-Beitritt oder EWR die Schweiz Nachteile in Kauf nehmen müßte bzw. ihre direkte Demokratie untergraben würde, weil in Sachfragen Entscheidungen nur noch einseitig auf die EG ausgerichtet getroffen werden.

Im Ausländerrecht freilich gilt es eine schwierige Situation zu meistern: Die Schweiz verfügt traditionell über einen relativ hohen Ausländeranteil, und Übergangszeiten bzw. Vorbehalte dürften auch aus EG-Sicht im Falle eines Beitritts unabdingbar sein. Aber zu Recht stellen die Autoren fest, daß die Umgestaltung der europäischen Ordnung mit ihren Grundfreiheiten ein Anlaß zu einem ernsthaften und grundsätzlichen Neuüberdenken der in früheren Zeiten entstandenen Ausländerrechtsstrukturen sein müsse. Die Tatsache, daß immer weniger EG-Staatsbürger Schweizer Pässe beantragen, ist für diese These sicherlich ein Indikator. Wenn auch Kellenberger in seinen Schlußbemerkungen, die ein

Plädoyer für einen Vertrag zu einem europäischen Wirtschaftsraum zwischen EFTA-Ländern und EG darstellen, für gerade diesen EWR-Eintritt wirbt, dürfte gerade dieses Projekt, selbst wenn es zustande kommen sollte, ein zwar freundlich lächelndes, aber totgeborenes Kind sein. Der österreichische Beitrittsantrag zur EG sowie die langfristigen Analytiker keineswegs überraschende Annäherung Schwedens mit all ihren Folgewirkungen auferlegen es der Schweiz, sich nicht definitiv festzulegen. Dies unterstreicht Kellenberger auch nachdrücklich, und insoweit dürfte der Band eine fundamentale Wirkung haben, wenn er ein Vademecum für ein dynamisiertes Verhältnis der Schweiz zur EG wird. Das EG-Recht und das schweizerische Recht sind freilich nur Instrumente. Die Frage der Bewahrung von Rechtsordnungen bzw. den sie tragenden Prinzipien in einem möglicherweise supranationalen integrierten Europa ist ein anderes, übergeordnetes Kapitel, für das ein Bewußtsein in der schweizerischen Öffentlichkeit noch zu schaffen sein dürfte. Dieses Thema, wie auch die Themen der Landwirtschaft sowie des Außenhandels sind noch fehlende Komplexe, die aber jenseits des Themas liegen.

Als sei man in der österreichischen juristischen Diskussion schon wesentlich weiter – was im übrigen stimmt – fällt der Band von Wimmer und Mederer durch seine Kürze auf. Ein Viertel des Bandes ist dabei eine historische und juristische Einführung zu Österreichs Beitrittsoption, zur Aufgabe der Rechtswissenschaften aus österreichischer Sicht sowie eine verfassungsrechtliche Würdigung der Römischen Verträge. Ein Begriffsglossar sowie

eine – bei der Kürze natürlich lückenhafte – Literaturübersicht rahmen die einzelnen Kapitel ein, die vielleicht deshalb etwas atypisch gegliedert sind, weil sie von einem Beitrittsvertrag Österreichs zur EG ausgehen und den Beitritt als Gesamtänderung der Bundesverfassung schwerpunktmäßig analysieren. Wimmer und Mederer gehen dabei auch ein auf die rechtstechnischen Aspekte der Übernahme des EG-Rechts, sei es in Form eines Beitrittsvertrages als gesamt geänderten Staatsvertrag, sei es in Form eines Integrationsartikels in der Verfassung. Mit der innerstaatlichen Umsetzung sekundären Gemeinschaftsrechts dürfte man in Österreich schon wesentlich größere Erfahrungen haben als man sich bewußt ist, war doch dieses Land das erste, das quasi, wenn auch mit kleinen Abweichungen, die EG-Produkthaftpflichtrichtlinie in Form eines nationalen Gesetzes eingeführt hat...

Es spricht für die Schwierigkeiten, die Österreich haben dürfte, daß die beiden Autoren, die Frage der Wettbewerbsordnung an den Beginn der Rechtssektoren gestellt haben, die im einzelnen behandelt werden. Hier wird sich in der Tat am meisten ändern müssen; die staatlichen Schutzzäune und Privilegien für bestimmte Industriebereiche werden sich auf lange Sicht nicht beibehalten lassen. Die Frage des Berufszugangs im gemeinsamen Markt enden mit einem notwendigen Exkurs über die Konsequenzen der Personenverkehrsfreiheit für den Grunderwerb. Die Beschränkungen des Grunderwerbs durch Ausländer aufgrund der Grundverkehrsgesetze der österreichischen Bundesländer sind in Diskussionen in Österreich zum Thema Europäische Gemeinschaft

stets ein "heißes Thema". Im Gegensatz zum oben zitierten schweizerischen Buch befassen sich Wimmer und Mederer auch mit der österreichischen Agrarmarkordnung, ohne freilich im Detail darauf hinzuweisen, ob und was dort geändert werden müßte. Die Frage des Vergleichs von Umweltschutzstandards und die strukturelle Verankerung des Umweltschutzes ist dankenswerterweise ausführlich erwähnt. Auch dies, aber auch das stark diskutierte Thema Verkehrspolitik und die Probleme des alpenüberquerenden Transitverkehrs bilden die letzten Schwerpunkte. Es handelt sich bei Wimmer/Mederer also um eine problemorientierte Schwerpunktuntersuchung in verkürzter Form, die zu weiterem Studium und weiterer Diskussion anregen dürfte.

S.-N. Vallard

**Richard M. Buxbaun – Klaus J. Hopt: Legal Harmonization and the Business Enterprise: Corporate and Capital Market Law. Harmonization Policy in Europe and the USA. Band 4 der Reihe "Integration Through Law Series: Europe and the American Federal Experience", Herausgeber M. Cappelletti, N. Seccombe, J. H. H. Weiler, Verlag Walter De Gruyter, Berlin/New York 1988. 346 Seiten.**

Buxbaun und Hopt haben im Rahmen des "Integration Through Law Project" des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz die Rechtsangleichung der Europäischen Gemeinschaft auf den Gebieten des Unternehmens- und Kapitalmarktrechts einschließlich ihrer sozialen Dimension untersucht

und diesen Bemühungen die Erfahrungen der Vereinigten Staaten von Amerika gegenübergestellt. Dabei wird der Erkenntnisfonds dieses direkten Vergleichs im Sinne von konkreten Schlußfolgerungen nicht überbewertet. Hierin tritt dann auch ein exemplarisch-rechtssoziologisch und rechtspolitisch-feststellender Charakter des Buches zutage, der allerdings bei notorisch aufrichtiger Betrachtungsweise zweier so komplexer Rechtssysteme unumgänglich ist (S. 22). In einem Vorwort sollte jedoch vielleicht weniger Werbung für in dieser Rolle erscheinene Bücher betrieben und auch nicht mit allgemeinen Projektbeschreibungen und Zusammenfassungen seitens des Instituts und der Herausgeber Seiten gefüllt werden. Hier hätten besser die Autoren mit einer eigenen Zusammenfassung bzw. einem Ausblick zu Wort kommen sollen.

Im Eingangskapitel stellen die Verfasser kurz verschiedene Modelle für die Vorgehensweise hinsichtlich der Betrachtung des Zusammenspiels der staatlichen Gewalten, Wirtschaft und Politik vor: Hier ist besonders die sogenannte "public choice theory" zu erwähnen, nach der die Rechtsangleichung am effizientesten durch den Wettbewerb nationaler Rechtssysteme geschehen soll. Ließe man solchen Entwicklungen freien Raum, so bestünde nach Auffassung der Verfasser wohl die Gefahr, daß es zu einem Europa ausschließlich der Unternehmer kommen würde. Dies umso mehr als in Anbetracht fehlender (Föderations-) Zielbestimmungen der Europäischen Gemeinschaft die Notwendigkeit, immer nur politisch tragbare Tageskompromisse zu suchen, stark im Vordergrund steht. Daher ist es erforderlich,

die notwendigen Weiterentwicklungslinien für Kompetenzen, Strukturen und Verfahren der Europäischen Gemeinschaft vorauszuzeichnen. Hierzu müßten zunächst die Unterschiede im Unternehmens- und Kapitalmarktrecht herausgearbeitet werden, mit dem Vorgehen von Kommission und Europäischem Rat verglichen und auf der Grundlage der festgestellten Ziele sowie der bereits vorhandenen Instrumente einschließlich eines Überblicks über bereits erfolgte sowie in Bälde vorgesehene Maßnahmen neu überdacht werden (S. 17). Fraglich erscheint, ob nicht der letztgenannte Schritt etwas zu kurz greift, denn, vorausgesetzt man ist willens, die Harmonisierung weiter zu bringen, müßte der Analyse, die politische Prozesse mit einbeziehen will, eine neue Zielvorgabe folgen (die dann freilich rechtspolitisches Postulat wäre, worauf die Verfasser nicht hinaus wollen).

Das zweite Kapitel befaßt sich mit dem US-amerikanischen Verfassungsrecht insbesondere der commerce clause (S. 36), der Gewaltenteilung (S. 62) und ihrer Bedeutung für die Privatrechtsvereinheitlichung. Es wird dargestellt, wie die amerikanischen Gerichte im Laufe der Zeit den Rechtsschutz von Unternehmen außerhalb ihres Heimatstaates erweiterten. Dabei hätte vielleicht (mit Blick auf die Kontroverse von EuGH und Mitgliedstaatsgerichten) die Bindung des Bundesgerichts an die Auslegung durch Gerichte der Einzelstaaten und überhaupt die möglichen Sachverhaltskombinationen von Einzelstaaten und Bundesrecht in Bezug auf die sachliche Zuständigkeit im Zusammenhang mit der diversity of citizenship-Klage deutlicher herausgestellt werden können. Die Entstehung

von (IPR-) Konfliktregeln und die Entwicklung des Gründungsstatuts wird auf dem Hintergrund der schon seit Entstehen der USA erforderlichen Investitionen und Kapitaltransfer in andere Bundesstaaten projiziert, ohne allerdings in diesem Zusammenhang auf den für das europäische Gesellschaftsrecht so gefürchteten Delaware-Effekt einzugehen. Seite 90ff zeigen die Verfasser, wie die grundsätzliche Anerkennung des Gründungsstatuts aus einem anderen Bundesstaat gem. der *full faith and credit clause* durch besondere Anknüpfungen an das Recht des Forumstaates überlagert werden kann (vgl. S. 102). Schließlich beschäftigen sich Buxbaum und Hopt mit der Harmonisierungswirkung, die von vorausprechendem Gesellschaftsrecht, wie dem von New York, Connecticut, New Jersey und später Delaware und Kalifornien ausging sowie der Wirkung des *model business act* (S. 121, 129ff) sowie deren späteren Ergänzungen wie beispielsweise die *take over regulations* (S. 135), die vor allem in ihren jüngsten Entscheidungen im Hinblick auf die mögliche weitere Entwicklung materialreich abgehandelt werden (S. 137, 148ff). Es schließt sich ein Exkurs zur politischen Funktion von Unternehmen an (S. 155ff). Im dritten und vierten Kapitel kommen die Autoren auf die Rechtsangleichung in Europa zu sprechen, und zwar nach einem Überblick zur Unternehmensstruktur zunächst auf die Besonderheiten der nationalen Gesellschaftsrechte, insbesondere des deutschen Gesellschaftsrechts (S. 174), hinsichtlich Trennung von Leitung und Kontrolle, Gläubigerschutz, Rechtsform (S. 185), Konzernrecht, Kapitalmarktrecht und Bankensystem.

Die Verfasser kritisieren, daß der EWG-Vertrag als Grundlage für die europäische Integration viel zu unbestimmt sei (S. 198, 196), zumal die verschiedensten einander widersprechenden Konzepte hierzu ausgearbeitet worden seien. Unter Hinweis auf 10 Mio Arbeitslose, die regionale Unterentwicklung und einen fehlenden Plan vom gemeinsamen Markt wollen Buxbaum und Hopt zu einer realistischeren Einschätzung kommen: Sie meinen, daß die Erwartungen, wonach die transnationale Unternehmensaktivitäten steigen, eine allgemeine Erhöhung des Wohlstandes bewirken und alle Marktteilnehmer dem gleichen Schutz erlangen werden, eine bloße Arbeitshypothese bleibt (S. 200). Sodann beleuchten sie die einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrages auf ihren Manövrierraum für die Rechtsangleichung, wofür die Artikel 235 und 54 Abs. 3g EWGV am geeignetsten erscheinen (S. 212). Zumindest was die Vorteile seit Erscheinen dieses Buches erledigt, was zeigt, daß man teilweise 1988 die Dynamik des Binnenmarktes noch unterschätzt hat. Auf Seite 225ff werden die Methoden und Instrumente aufgeführt, die zur europäischen Rechtsangleichung zur Verfügung stehen. Das IPR trägt wenig zur Harmonisierung bei, da es die Anwendung ausländischen Gesellschaftsrechts anerkennt, wenn die betreffende Gesellschaft ihren Sitz in einem EG-Mitgliedsstaat hat. Modellgesetzen und internationalen Verhaltensrichtlinien ist bisher nur sehr beschränkter Erfolg zuteil geworden. Richtlinien und Verordnungen werden (auf S. 232ff) mit samt allen Streitpunkten der letzten Jahre in

einer knappen und klaren Sprache abgehandelt (Wahlfreiheit, Problematik von Optionen, *Self executing acts*, Konflikt von BFH und *conseil d'état* mit EuGH, verpflichtende Wirkung, Ausnahme für die deutsche GmbH & Co, Sperre abweichender nationaler Gesetzgebung).

Im darauffolgenden Abschnitt wird auf den Stand der Harmonisierung sowie Probleme und Perspektiven der Integration eingegangen (S. 250). Dies erfolgt am Beispiel der deutschen Mitbestimmungsregelungen, die jetzt neben Fragen der Besteuerung (auch nach dem neuerlichen Kommissionsvorschlag vom Juni 1989) verhindern, daß man sich auf einen Entwurf einer *Societas Europaea* einigen kann. Der spezifische Stil dieser Passage führt zu einem präzisen Überblick und ermöglicht die schnelle Einarbeitung durch ausgewählte Verweise. Die Verfasser sind skeptisch, ob im Bereich der Mitbestimmung ein wirklicher Kompromiß erzielt werden kann (S. 262). Die Integration sollte nach Meinung von Buxbaum und Hopt einerseits einen Rahmen in Form von Marktrecht vorgeben und sich auf Harmonisierung der Schlüsselbereiche in kleinen Schritten beschränken. Der EuGH hat im hier betrachteten Bereich keine Rolle gespielt. Die Triebkräfte der Integration bleiben jedoch weiterhin der internationale Wettbewerb (insbesondere mit USA und Japan) und die Innovation (S. 268).

Im letzten Kapitel geht es um die rechtlichen Probleme im sozialen Kontext, was aber etwas allgemein und abstrakt gerät. Das Werk von Buxbaum und Hopt ist allein durch die umfangreiche Ausstattung mit internationaler Gesetzes- und Entscheidungssamm-

lung, mit einem speziellen Index hinsichtlich der EWG-Vertragsnormen sowie (ab S. 289) Literatur- und Stichwortverzeichnis ein komfortables Arbeitsbuch. Deutsche Fachbegriffe sind teilweise nicht übersetzt oder in Klammern hinzugefügt, was die Verständlichkeit fördert. Die Richtlinie des Rates zur Liberalisierung der Kapitalbewegungen vom 24.06.1988 zur Durchführung von Artikel 67 EWGV, wonach innerhalb bestimmter Fristen alle Beschränkungen fallen müssen, konnte noch nicht verwertet werden. Leider kommt das Kapitalmarktrecht gegenüber dem Gesellschaftsrecht bei weitem zu kurz. Art. 100a EWGV wird zwar verschiedentlich erwähnt, aber nirgends erschöpfend behandelt. Nichtökonomische Aspekte (die an sich den gesetzten Rahmen sprengen) könnten stärker konkretisiert werden, zumal ja gerade hierdurch in letzter Zeit das Europa der Bürger stärker in den Mittelpunkt rückte. Es hätte vielleicht auch etwas stärker auf das Tätigkeitsprogramm der EG auf dem Gebiet der Rechtsangleichung eingegangen werden können. Danach steht die Beseitigung von Funktionsstörungen im Mittelpunkt, um die Ausübung der Grundfreiheiten zu erleichtern, um Wettbewerbsverzerrungen und Produktionsverlagerungen zu verhindern sowie um solide Rechtsstrukturen zu schaffen, so daß das Ziel des Art. 8a EWGV möglichst schnell erreicht wird: ein einheitlicher Wirtschaftsraum ohne Binnengrenzen.

Michael Staudenmayer

**Gerhard Sabathil Maria Sabathil: Förderprogramme der EG 1990/91. 3. Auflage, Exconomica-Verlag, Bonn 1990, 284 Seiten.**

In neuer und erweiterter Bearbeitung liegt nunmehr die 3. Auflage des bewährten "Pfadfinderführers" durch den Dschungel der EG-Förderprogramme vor. Das Buch läßt sich so übersichtlich durchblättern, daß es fast Lust auf eine neue EG-Subventionsmentalität macht...! So führt auch die 3. Auflage dieses Buches durch Programme zu allgemeinen Finanzierungen, Technologietransfer, Ausbildung, Außenwirtschaft (ohne den AKP-Komplex), Gesundheit, Umweltschutz, Energie, Industrie, Ernährung, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Soziales und Kultur. In äußerst übersichtlicher Weise wird gegliedert nach Rechtsgrundlagen, Förderziel, Budgetvolumen, Aktionsbereiche, Fördermaßnahmen, Zuschußhöhe, Projektdauer, Einschränkungen, Förderkriterien sowie in Antragsverfahren, Antragsberechtigte, Antragsfristen und Informationen/Antragsweg. Bis zur Durchwahlnummer des zuständigen Referenten innerhalb der EG-Institutionen ist nichts vergessen, und es fehlt auch nicht ein Index, eine Liste der EG-Datenbanken, der in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Euroschalter wie auch der deutschen BC-NET-Teilnehmer sowie ein verdienstvoller Abkürzungsführer runden das Buch ab. Verdienstvoll ist der Abkürzungsführer deshalb, weil die EG-Programme, und böse Zungen berichten über größere geistige Investitionen gerade hierfür, von hochinteressanten beziehungsreichen Abkürzungen gekennzeichnet sind – von BAL über BRAIN und PETRA bis zu

SATURN und STOA. Dem Buch kann man abermals weite Verbreitung wünschen. Zumindest würde es viel Geld und Zeit ersparen, wenn manche aufgrund der darin enthaltenen Informationen nicht gefragt würden bzw. nicht fragen müßten. Klar wird aber auch, daß die EG keine Gießkannen-Subventionen mehr betreibt, sondern gezielt, um bestimmte Wirkungen hervorzurufen, fördert und hilft.

**Ernst Rudolph**

**Jens Bredow/Bodo Seiffert: Incoterms 1990 – Wegweiser für die Praxis. Exconomica-Verlag, Bonn 1990, 261 Seiten.**

Seit 1. Juli 1990 gelten die von der Internationalen Handelskammer in Paris herausgegebenen Incoterms 1990. So werden in ausführlicher Weise kommentiert die ICC Incoterms 1990 in vollem Umfang sowohl in deutscher wie auch in englischer Sprache wiedergegeben. Eine Systematik, die die Bedeutung der Incoterms, aber auch die Gründe der Revision von 1990 beinhaltet sowie die Rechtsnatur und den Regelungsbereich der Incoterms umfaßt, ist vorangestellt. Die Systematik wird besonders praxisnah, wenn Tabellen mit Kriterien der Gefahrtragung, der Kostentragung, der Exportfreimachung, der Importfreimachung sowie der Transportmittel angelegt werden. Im Zusammenhang mit der leider nur sehr langsamen, aber doch letztendlich definitiven Integration Osteuropas und der Sowjetunion in den Welthandel werden die ICC-Regeln für den weltweiten Außenhandel in ihrer Bedeutung noch steigen. Im Gegensatz etwa

zum Kaufrecht handelt es sich um klare Regelungen mit eindeutigen Verbindlichkeiten für Verkäufer und Käufer, und hier ist besonders zu begrüßen, daß moderne Transporttechniken sowie der zunehmende Einsatz des Elektronischen Datenaustauschs (EDI) berücksichtigt sind, auch in diesem instruktiven Buch.

**Ernst Rudolph**

**Guido Rütthemann: Zum Beispiel Textilien. Lamuv-Verlag, Göttingen 1990, 96 Seiten.**

**Frank Bliss: Zum Beispiel Entwicklungsprojekte. Lamuv-Verlag, Göttingen 1990, 95 Seiten.**

**Einhard Schmidt-Kallert: Zum Beispiel Kakao. Lamuv-Verlag, Göttingen 1990, 95 Seiten.**

Einen kritischen Denkanstoß zum geballten Alltagstrott geben die drei neuen Lamuv-Taschenbücher aus der Süd-Nord-Reihe. Alle drei sind keine Parastücke dafür, wie man ein Handbuch der sozialen Marktwirtschaft zu diesen Themen abfaßt, aber sie sind sicherlich, was die soziale und ökologische Dimension der Probleme angeht, ein wertvoller Denkanstoß. Dabei wird freilich manchmal stark verallgemeinert. Soziale Marktwirtschaft insbesondere im Nord-Süd-Verhältnis sollte in der Tat mehr Diskussion, mehr Argumentation, vor allem aber mehr Rücksichtnahme bedeuten. So vermißt man z. B. im Textilenbändchen eine ausführliche Darstellung der Ursachen, aber auch der Negativwirkungen des Welttextilabkommens und

seiner ständigen Verlängerungen. Auch die Frage der Beihilfen und Marktabstottungen auch in Schwellenländern zu Ungunsten der am wenigsten entwickelten Länder ist hier nicht gestreift. Ein Gesichtspunkt wird deutlich geschildert, nämlich daß Arbeitnehmer in Textilunternehmen in bestimmten Dritte Welt- oder Schwellenländern einen äußerst geringen Lohn erhalten und im Vergleich zu Industriestaaten sehr negativ zu bewertende Arbeitsbedingungen haben. Ob dies durch einen kritischen Textilkonsum geändert werden kann, steht dahin. Es kann am ehesten geändert werden durch besseren Marktzugang dieser Textilien zu Industrieländern, höhere Qualität bei der Herstellung in den Ländern auf dem Wege der Entwicklung, mehr Investitionen aus Industrieländern gerade in diesen Ländern sowie die Weitergabe von Mehreinnahmen an die Arbeitnehmer. Insoweit sollten in der Tat soziale Grundstandards bald zu Bedingungen des fairen und freien Handels gehören. Ausgerechnet aus der EG, aber auch besonders aus den USA war dies in die Uruguay-Runde des GATT eingebracht worden!

"Kinder und Erwachsene empfinden beim Verzehr von Schokolade eine angenehme Befriedigung." Dagegen ist doch eigentlich nichts zu sagen, wengleich auch im Kakao-Bändchen ein globaler Angriff auf das Leben in Industriegesellschaften enthalten ist. So wird zahlreichen Lesern neu sein, daß Schokolade eine Droge ist. "Süßigkeitensucht ... als besonders krasse Variante von Fressucht", dies läßt sich aber auch auf alles andere im menschlichen Leben übertragen! Wer sich nicht immer wieder neue Süßwaren

zuführen, bekommt körperliche Entzugerscheinungen, wird hier geschrieben (S. 81). Dies dürfte vom Problem ablenken, das zutreffend weiter vorne in dem Heft geschrieben ist. Zum Beispiel die Frage, wie man Kleinbauern lukrativ Kakao anbauen läßt und vermarktet, und wie weder in Bürokratie noch in Handel Erlöse stecken bleiben, die eigentlich den kleinen Landwirten zugeführt werden sollten.

Eine brauchbare Analyse liefert das Büchlein über Entwicklungsprojekte. Mit zahlreichen Beispielen, wie sie nicht sein sollen, aber wie sie auch sein können, wird für Nord-Süd-Solidarität geworben. In der Praxis geht dies eben mit Projekten. Entwicklungsprojekte freilich sind kritisch zu betrachten und stets zu hinterfragen. Sie dürfen auch nicht isoliert gesehen werden, sondern müssen in einem allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen, staatlichen, ökologischen und kulturellen Zusammenhang gesehen werden. — In welchen Kreisen man diesem Bändchen große Verbreitung wünschen könnte? — In Kreisen von Managern, von Wirtschaftspolitikern, von Verbandsfunktionären. Denn sie würden analog zum Prinzip des rechtlichen Gehörs von einer möglichen Beschlußfassung mit divergierenden, aber ernst zu nehmenden Stimmen konfrontiert werden, die man nicht immer befolgen, aber stets beachten sollte.

S.N. Vallard

**Otmar Franz (Hrsg.): Die Europäische Zentralbank, Europa Union Verlag, Bonn 1990, 398 Seiten.**

Die europäische Währung ist trotz allem im Kommen — manchmal nach

der Methode zwei Schritte voran, einen Schritt zurück. Dieses Prinzip der Echternacher Springprozedur wird deutlich, wenn man beispielsweise das vom Währungsexperten Otmar Franz herausgegebene Buch "Die Europäische Zentralbank" durchgearbeitet hat. Der Herausgeber, Gründer und Vorsitzender der interfraktionellen Arbeitsgruppe Europäische Währung des Europäischen Parlaments und selbst während der Zeit seiner Zugehörigkeit zu dieser EG-Institution Verfasser mehrerer Berichte zu Währungsfragen, hat den Band dreigeteilt: Stellungnahmen zur Zentralbank von nationalen Zentralbankpräsidenten, aus Politik sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft ergänzen sich gegeneinander. Unter den nationalen Zentralbankpräsidenten findet man die der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreichs, Italiens, Dänemarks, Irlands, Österreichs, der Schweiz sowie Ungarns. Aus der Politik ergingen Stellungnahmen zum Projekt der EG-Zentralbank von Ex-Bundkanzler Helmut Schmidt, EG-Kommissar Schmidhuber, Bundesaußenminister Genscher, den beiden ehemaligen Wirtschaftsministern Graf Lambsdorff und Haussmann, dem griechischen Europaminister Christodoulou, der stellvertretenden Finanzministerin Kanadas Dobson, dem Luxemburger Ex-Premierminister Pierre Werner, dem ehemaligen Finanzstaatssekretär sowie Bundesbank-Direktoriumsmitglied Hans Tietmeyer sowie seinem Kollegen Gaddum, ehemaliger Landesfinanzminister. Abgerundet wird das Kapitel über die Stellungnahmen mit einem interessanten Vergleich des ehemaligen Europaabgeordneten und Hamburger Finanzsenators Hans-Joachim Seeler zum Franz-Bericht des Europäischen

Parlaments und zum Delors-Bericht. Aus der Wirtschaft und Wissenschaft äußern sich Prof. Dr. Filc von der Universität Trier, Prof. Alfonso Jozzo, Turin, Prof. Dr. Norbert Klotten, Präsident der LZB Baden-Württemberg, der Brüsseler Wirtschaftsjournalist Rainer Hellmann, wohl einer der profundesten Beobachter des ECU sowie der Präsident der Europäischen Investitionsbank, Bröder, der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Helmut Geiger sowie der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank Wilfried Guth, aber auch Siegfried Mann, Staatssekretär a. D. und ehemaliger Hauptgeschäftsführer des BDI.

Das Buch steigert seine Wirkung durch einen Dokumentationsteil, der aus dem Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der EG seitens der Kommission, dem sogenannten Delors-Bericht, besteht wie auch aus dem Franz-Bericht des Europäischen Parlaments — einer Entschließung des EP vom April 1989 zur europäischen Währungsintegration mit dem Entwurf für ein Statut einer Europäischen Zentralbank. Die Satzungen der Bank Deutscher Länder und der Bundesbank schließen das Buch ab, historisch interessant deshalb, weil die Satzung der Bank Deutscher Länder einige Parallelen zum gegenwärtigen Stand des Diskussion über die europäische Währungsintegration aufweist.

Ernst Rudolph

**Caroline Doggart: Steuerparadiese und wie man sie nutzt. Verlag Wirtschaft und Finanzen, Düsseldorf 1990, 232 Seiten.**

Daß es über trockene Themen quick geschriebene Bücher gibt und man Steuerrechtsfragen auch in angenehmer Weise vermitteln kann, dafür bietet die aktualisierte, auf einer 7. Auflage in Großbritannien basierende Bearbeitung der "Steuerparadiese" ein ausgezeichnetes Beispiel. Was ist ein Steuerparadies? Diese Frage wird beantwortet, bevor es in eine Beschreibung dieser Paradiese, die manchmal gar keine sind, geht. Karibische, afrikanische, europäische, asiatische und pazifische Steuerparadiese werden aufgelistet und die Kriterien kurz bewertet. Wie Unternehmen Steuerparadiese nützen können, ob in Holding-Gesellschaften, Konzernversicherungen, Schiffsbeteiligungen/Reedereien etc., das steht im Folgekapitel. Pro und Contra für Emigranten werden sodann erwogen, bevor die Gegenmaßnahmen der Steuerbehörden ausführlich beschrieben werden. Auch die eigenen Probleme der Paradiese sind ein eigenes Kapitel wert. Was die einzelnen, beliebtesten Steuerparadiese bieten, steht am Schluß des Buches. Es kann für den interessierten Steuersparer nur ein Beginn sein, und es wäre ein großer Fehler, der aber immer wieder vorkommt, daß Mächtigen-Steuer- und -Rechtsexperten nach diesem Buch meinen, sie hätten die Weisheit nunmehr in sich. Dem ist zumeist nicht so, aber ein ausgezeichneter Überblick wird dennoch verschafft. Dieser Überblick ist relativ aktuell, zutreffend und fundiert, so daß Ansätze für handfeste

geldwerte Vorteile sichtbar werden – freilich nicht für jeden. Vor allem sollte man in diesem Zusammenhang die Schutzmechanismen und Gegenmaßnahmen der Behörden kennen und richtig auslegen. Vor allem das politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld von Steuerparadiesen ist manchmal sehr anfällig, so z. B. in Panama, woanders sind die Lebenshaltungskosten für Ausländer besser.

Mal sehen, ob in einer Folgeauflage auch osteuropäische Steuerparadiese dabei sind? Dabei geht es beim Begriff Steuerparadiese heute nicht mehr primär um Geldwäsche. Gegen sie kämpft – vollkommen legitim – zwischenzeitlich auch die EG. Es sollte vielmehr darum gehen, daß ungläubwürdige Fiskalpolitiken für Instabilität im Investitionsverhalten sorgen so wie es derzeit gelegentlich auch in Deutschland den Anschein hat. Jedenfalls trägt das Buch seinen Untertitel zu recht: "Alles, was steuergestrefte Herzen höher schlagen läßt."

Bohumil Blaha

**Heinz Dietrich (Hrsg.): Die Neuentdeckung Amerikas. Essays, Gedichte, Interviews. Lamuv-Verlag, Göttingen 1990, 220 Seiten.**

1992 wird viel gefeiert werden: Die "Entdeckung Amerikas" jährt sich zum 500. Male. Der in Mexiko wirkende Sozialwissenschaftler Dietrich hat den Verdienst, im Rahmen eines unabhängigen internationalen Wettbewerbs über Emanzipation und Identität Lateinamerikas den Versuch unternommen zu haben, ein kritisches Gegengewicht zu offiziellen Feiern

zu schaffen. Interdisziplinär, künstlerisch, wissenschaftlich, sozial engagiert und politisch schreiben Autoren zwischen Mexiko und Feuerland in Interviews, Gedichten und Essays, was ihnen an dem Verhältnis Europa zu Lateinamerika nicht paßt. Der Verdienst dieses Buches ist, ein Thema zu besetzen, und zwar vor den Feierlichkeiten in 1992, das in Europa entweder gar nicht oder oftmals nur einseitig interpretiert wird.

Natürlich gibt es dabei auch Beiträge unterschiedlicher Qualität. Es mag sein, daß die Ankunft der Spanier, wie es Domitila Barrios bezeichnet, eine Invasion, ein Raubzug, die Mißachtung der Kultur, der Sitten, der Religionen, mit anderen Worten, das Furchtbarste, was die Spanier dem Volk antun konnten, darstellten. Man kann auch von "Invasion und Plünderung unserer Reichtümer" für die Dauer von 500 Jahren sprechen. Tatsache ist jedoch, daß auf sämtlichen Kontinenten der Erde es in der Vergangenheit Grausamkeiten, Ungerechtigkeiten, Plünderungen, Versklavungen und anderes gab. Wenn man daraus die Konsequenz zieht, eine Begegnung zu schaffen, um auf der Basis von Menschenrechten und Selbstbestimmung sowohl eine Nord-Süd-Partnerschaft aufzubauen bzw. eine europäisch-amerikanische Partnerschaft, wäre dies sinnvoller als zu behaupten, noch heute plündere Spanien Lateinamerika aus. Was an dem Buch stört, ist ein Gespräch mit dem kubanischen Diktator Fidel Castro. Mit überholten Vorurteilen und Tönen, die von niemandem, auch nicht von seinen bisherigen Finanzquellen in Moskau mehr geteilt werden, erinnert er daran, daß er der einzige ist, der nach 500 Jahren den Zug zum Pluralis-

mus, zur Demokratie, zur Marktwirtschaft verpaßt hat – und zwar so, daß andere Perspektiven aus seiner Sicht ausgeschlossen sind. Ist Castro heute ein weiterer überforderter Candillo? Lateinamerika ist etwas Eigenes; auch derjenige, der Pluralismus, Demokratie und Marktwirtschaft erwartet, muß dies eingestehen. Insoweit sollte sich Lateinamerika emanzipieren, es sollte seine eigene Identität entwickeln. Lateinamerika ist heute ein unglaubliches Potential an Intelligenz, Beharrlichkeit, Arbeit, Solidarität und Vorstellungskraft, das zumindest in Europa noch entdeckt werden muß, wie es Mario Benedetti, ein Schriftsteller aus Uruguay, zutreffend ausdrückt.

S. N. Vallard

**Peter Ködderitzsch – Leo A. Müller: Rechtsextremismus in der DDR, Lamuv-Verlag, Göttingen 1990, 141 Seiten.**

Zwei Fehler hat dieses Buch: Man weiß nicht, ob die gleichen Autoren über die PDS und verwandte Phänomene etwas Ähnliches geschrieben hätten, und zum zweiten hätte die Diktion "DDR" geändert gehört, zumal das Buch gleichzeitig zum Einigungsvertrag herauskam; hoffentlich handelt es sich bei den Autoren nicht um jemanden, der noch tanzt, wenn die Musik schon nicht mehr spielt. Ansonsten aber ist dieses Buch berechtigt, notwendig, adäquat. Denn es gibt wohl keine Rechte, Ultrarechte und faschistische Gruppierungen, die nicht versuchen, in den neuen fünf Bundesländern Deutschlands ihr Eldorado zu finden, das es in der bisherigen Bundesrepu-

blik nicht gibt oder geben darf. So skizziert diese Publikation den Werdegang junger Neonazis und Rechtsextremisten in der ehemaligen DDR schon seit fast zehn Jahren. Nach der Wende im Herbst 1989 durften diese Gruppen und Personen endlich offen praktizieren, was in der vorherigen SED-Diktatur nicht möglich war und nicht sein durfte. Eine offene Gesellschaft muß mit Extremisten beider Seiten fertig werden können und vor allem einen breitestmöglichen Konsens finden, nicht so zu denken und vor allem nicht zu handeln. Themen wie Ausländer in der DDR, Aspekte der Massenmanipulation, Arbeitsorganisation im Alltag, Schlamperei in der Wirtschaft, Geschichte des Nationalsozialismus und der Teilung Deutschlands – diese Tabuthemen, die weder in der Staatsjugend noch an Schulen noch in den Medien debattiert werden durften, hatten die Skinheads in ihrer Isolation von der Gesellschaft bestätigt. In der heutigen Rechtsextremistenszene überwiegen zumeist junge Leute bis Mitte zwanzig. "Es sind die Kinder von 40 Jahren antifaschistischer Erziehung", werden einige Fallstudien beschrieben. Seit der Wende im November 1989 tritt der Rechtsextremismus offen zutage; er ist gepaart mit Antisemitismus und Rassismus. Es ist eigenartig, daß derartiger Ausländerhaß aufkeimen kann, zumal es in den fünf neuen Bundesländern Deutschlands lediglich knapp 200.000 Ausländer gibt – prozentual gesehen nur einen Bruchteil des Prozentsatzes in der bisherigen Bundesrepublik. Fast schon ein Kriminalroman, könnte man bei der Lektüre des Buches meinen, das einen faschistoiden Dunstkreis enthüllt, in dem man zum Teil überraschenderweise viele bekannte Namen findet. Auch in der

Zeitschriftenlandschaft rechtsextremistischer Publikationen, z. B. "Deutsche Monatshefte", seit kurzem fusioniert mit "Nation Europa", im Kreis der Deutschen Burschenschaften, wird deutlich: Einige Herren (Damen sind zumeist nicht vorhanden) wünschen die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, wollen wieder eine deutsche Großmacht, die europäische Integration findet bei ihnen nicht statt, und sie sind in gewisser Hinsicht wie die Speerspitze einer ideenpolitischen Tagesentwicklung, in der wie selbstverständlich rechtsextremistische Positionen von größeren und kleineren deutschen politischen Parteien – zunächst in der Angst um Wählerstimmen – selbst ausgesprochen werden.

Eine Studie des Bundeskanzleramtes, vor einigen Jahren angefertigt, zeigte vor den Wahlerfolgen der Republikaner, daß ein rechtsextremer Bodensatz ständig in der Gesellschaft der Bundesrepublik vorhanden war und ist, und in den neuen Bundesländern ist es ähnlich. Insbesondere gibt es, so die Beschreibung einer Umfrage in der früheren DDR, eine klare Tendenz insbesondere bei Jugendlichen, rechtsextremen und autoritären Einstellungen zuzustimmen. "Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer, Antisemitismus ohne Juden", zu diesem Ergebnis kam die zitierte Studie. Der rechte Rand wird dabei aufgeheilt: Verdienstvoll ist eine aktuelle Aufstellung rechtsextremistischer Gruppen und Grüppchen wie z. B. der Deutsche Rechts- und Lebensschutzverband e. V., Gesellschaft für freie Publizistik, Schlesische Regionale Freiheitsfront – eine Schülerinitiative u. v. a. m.

Wehret den Anfängen! Diese Maxime muß in den neuen fünf Bundesländern

in Richtung Rechtsextremismus neu begründet werden, wobei sie gleichzeitig und selbstverständlich auch gegenüber der PDS Geltung bekommen muß. Einen Verdienst hat die Publikation: Sie ist die erste hoffentlich einer ganzen Reihe im europäischen Blätterwald, die das Phänomen des Rechtsextremismus in der früheren DDR beobachtet, analysiert und in die Öffentlichkeit trägt. Es ist klar, daß nach 40 Jahren SED-System die Gefahr des Populismus und der Befürchtung besteht, wie sie Rechtsextremisten im Westen Deutschlands immer wieder geäußert haben, daß nämlich eine stärkere Bindung Deutschlands an den Westen zu befürchten sei. Dies verhindere eine Führungsrolle Deutschlands im künftigen Europa, heißt es immer wieder. Man kann nur hoffen, daß Publikationen wie die vorliegende, die regelmäßigen Berichte des Europäischen Parlaments über Rassismus und Ausländerfeindlichkeit sowie die europäische Publizistik, aber auch alle tragenden politischen und gesellschaftlichen Institutionen das Thema Rechtsextremismus in den östlichen Bundesländern – aber auch in den westlichen Bundesländern – stets und unabhängig von aktuellen Tagesstörungen intensiv erhellen.

S. N. Vallard

**Heinz-Peter Ptak: Europa-Solidarität: Baden-Württemberg und Portugal (200 herausragende Initiativen in 15 Jahren), Klemmberg-Verlag, Bammental/Heidelberg 1990, 133 Seiten.**

Dieses Büchlein ist ein Bericht vor-

nehmlich über die langjährige und erfolgreiche Tätigkeit des Autors als Bundesvorsitzender der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft. Nicht zuletzt seinem Wohnort Heidelberg ist es zu verdanken, daß Baden-Württemberg als deutsches Bundesland besonders intensive Verflechtungen zu Portugal entwickelt hat. Portugal orientierte sich relativ spät in Richtung Europa, wenn man Europa nicht nur geographisch versteht: Seine Randlage, seine Orientierung nach Übersee und seine Kolonien, die bis 1974 anhielt, standen im Gegensatz zu der großen Zahl portugiesischer Mitbürger in Deutschland. Der Verfasser, ehemaliger Brigadegeneral bei der Bundeswehr, sieht Portugal auch als NATO-Partner und versteht es, die historische Größe des Landes in Verbindung zu bringen mit seiner längst bewiesenen und bewährten europäischen Identifikation. Mit großer Akribie beschreibt und dokumentiert Ptak seine Arbeit als Vorsitzender der Deutsch-Portugiesischen Gesellschaft für Austausch, Kontakt, Kultur, Politik und Wirtschaft. Europa bildet sich zunächst zwischen den Menschen, darauf weist Ptak unablässig hin.

Beobachtend, publizierend, diskutierend und beratend trat Ptak für die Stützung der jungen Demokratie nach 1974 ein, und erklärtermaßen unterstützte er Portugals "Rückkehr nach Europa". Wer heute meint, Portugal sei lediglich ein peripheres Armenhaus der EG, liegt auch wegen des wirtschaftlichen Potentials falsch. Die von Ptak herausgegebene und breit beschriebene Deutsch-Portugiesische Schriftenreihe beinhaltet Analysen der portugiesischen Beziehungen und Präsenz in Macau, Marokko, auf den Atlantischen Inseln, im Nord-West-Atlan-

tik, auf den Kapverden, in verschiedenen afrikanischen Ländern, in Indien etc. Man muß dies alles wissen, will man die Mentalität der portugiesischen europäischen Mitbürger verstehen. Ausgesprochen praktisch ist Ptaks Büchlein, wenn es um Solidaraktionen (Schenkungen von Löschfahrzeugen an Feuerwehren etc.) geht, um kulturelle Veranstaltungen, um Publikationen oder den Bau von Ausbildungszentren oder Altersheime. Es wirkt hoffentlich stimulierend für andere, wenn festgestellt wird, was in 15 Jahren an Vortragsveranstaltungen, Publikationen, kommunalen Freundschaften und Partnerschaften, Hilfsaktionen etc. abgelaufen ist – alles freiwillig, ehrenamtlich, aber professionell. Der Autor hat mit seinem Buch nicht nur eine ausgezeichnete dokumentarische Arbeit geleistet, sondern er hat auch gleichzeitig ein Zeichen, ein Beispiel gesetzt für echtes europäisches Engagement. Dieses kann nur aus der profunden, wertorientierten Kenntnis Europas und seiner Regionen zum Beispiel Portugals, stammen.

S. N. Vallard

## Summaries

### The Status and Value of Self-Control in a Cybernetic Model of Man and Society

by Professor Herbert Stachowiak, Ph. D.

Following introductory observations on the structure and function of models in general, the author, proceeding from a base of cybernetic concepts, develops the model of an open, self-controlled human being capable of learning.

He thereby demonstrates that individual human systems endeavour to preserve balanced conditions: they tend to regulate cognitive dissonance as disturbances in order to maintain or re-establish homeostasis – that is constant balance close to the nominal level of the systemic parameters.

It then emerges that the homeostasis of the individual is determined by that of the social system in which the individual is incorporated. These systems are hierarchical in their structure – they range from the smallest group to a "world society". Given the perilous state of the world as it can be perceived today, the homeostasis of every human system involved, from the individual to the large political or regional unit will only be secure if humanity as a whole, as a global subject, can find a way through to homeostasis and thus to self regulation or control.

Based on these arguments the author outlines the basic structure of a federal and democratic world constitution and explores the conditions for its efficacy. This is conceived in terms of the perspective possible at the time of the address (16 May 1990). The global political developments which have emerged in the interim make the topicality of the global implications of the model particularly evident and reinforce the claims that it raises.

### Political Dilettantism is Irresponsibility and Irresponsibility is a Sin

by Professor Wilhelm Hahn, D. D.

Commenting on the Seoul conference of the World Council of Churches the author explores the problems of theoretical theology when it is confronted with the realities of practical politics and diplomacy. While approving the values appealed to by the churchmen the author indicates that, in pillorying the forces of the market economy as represented by the USA or the new tendencies in the USSR in favour of a Marxism that has failed, solutions are offe-

red that will also fail while successful models for creating peace and prosperity are ideologically derided as improper.

Fashionable Marxist theologians of the "Third World" may create the evils they seek to dispell. The challenge Professor Hahn formulates indicates a certain fervour of irritation: Political dilettantism is irresponsibility and irresponsibility is a sin.

### Cooperation and Division between State and Church

by Professor Johann Baptist Müller, Ph. D.

The author discusses the historical background and development of ideas relating to concepts of the division between State and Church as these have emerged in the course of German history with some reference to constitutional history in the United States, and some European nations. He does not hesitate to refer to some confessional strains between Protestant and Catholic approaches to constitutional developments in Central Europe, referring to their echoes in the Republic of Ireland and Belgium. Interpreting the freedom granted by Christianity in the tradition of social contract rather than in that of German mysticism he asks, in effect, the following questions:

What activity of the church must the State permit and support or provide for?

To what extent must the State remain open to the thinking of the Church?

How can one ensure the non-emergence of theocratic structures?

The answer lies in the areas of freedom permitted by the development of legal systems in the state of law in free societies.

### Europe – An Educational Challenge

by Friedrich-Ludwig Wedemeyer, M.A.

The author's energy and the main thrust of the arguments is aimed at the creation of conditions permitting the growth of a European sensibility as opposed to centres of national sentiment.

Important aspects of the multiple and varied ideas offered are the creation of a Book of European History, the realisation of a genuine mobility of teaching personnel in the different countries, practical political administrative contacts for school and university and this despite problems such as disparateness in study duration which must be solved.

Part of a truly European sensibility would include details such as the eastward

transfer of Know-how and the development of foreign and second language instruction necessary to growth and development.

**Alexander F. Kerensky: Democracy on Trial**

by Markus Schubert

Kerensky was the last Premier of Russia to be freely elected. His failure may therefore hold lessons for current political developments in the post-Lenin era. Faced with the problem of resolving the dilemma of a conflict between maintaining the status quo of the state and conceding to revolutionary pressures he was unable to effectively mobilise minorities and majorities within the complexities of a multi-cultural multi-ethnic State such as Russia. Weakened by the right he conceded unknowingly at first to pressure from the left to become a puppet of forces he could not control. Manipulation from external states such as Germany and the "western governments" (sic!) played an effective role in destabilising his attempts to govern and thus made the breakdown into the Bolshevik state possible. The struggle between democratic pluralism and dictatorship by the state was resolved by the more simplistic alternative.

**Thoughts and their Consequences: The Global Relevance of German Philosophy**

by Professor Gerd Wolandt, Ph. D.

The author establishes the impact of thought on political development. In particular he demonstrates the influence of Kant, Hegel and later Marx on political thought whilst clarifying misunderstandings about Hegel's influence on Marx by indicating how Marx's contribution was, in a sense, regressive. He frees German philosophy from those prejudices which ascribe to it a furthering of totalitarian repression, indeed stresses the role it played in liberating individual and society in the direction of liberal autonomy as a goal. Thus the Age of Prose and Reason, as the Aufklärung is known, crystallizes Germany's contribution to the development of freely thinking individuals — one of the foundation stones necessary to the dynamic process from thought to idea and idea to action.



Published monthly under the auspices of the Institute of International Relations, National Chengchi University, ISSUES & STUDIES is an interdisciplinary journal devoted to the discussion and analysis of problems relating to Chinese Communism and other Communist systems. The editors welcome manuscripts dealing with international affairs in general and Communist systems in particular.

**Articles in recent and forthcoming issues of ISSUES & STUDIES include:**

*Suisheng Zhao*, The Feeble Political Capacity of a Strong One-Party Regime — An Institutional Approach Toward the Formulation and Implementation of Economic Policy in Post-Mao Mainland China

*Keith Forster*, Li Tse-min — Secretary of the CCP Chekiang Provincial Committee

*Ricky Tung*, Mainland China in Taiwan's Economic Future

*Chien-kuo Pang*, The State and Socioeconomic Development in Taiwan since 1949

*Flemming Christiansen*, Social Division and Peasant Mobility in Mainland China: The Implications of the *Hu-k'ou* System

**Annual subscription rates:** Individuals, US\$44.00 (surface mail), US\$66.00 (air mail); Institutions, US\$64.00 (surface mail), US\$86.00 (air mail).

**Address for subscription:** Editing & Publishing Department, Institute of International Relations, 64 Wan Shou Road, Mucha 11625, Taipei, Taiwan, Republic of China

Tel.: (02) 939-4921 FAX: (02) 938-2133

# Special Trial Offer for New Readers of

# THE WORLD TODAY

Free 2-month subscription with no obligations to subscribe

THE WORLD TODAY, currently in its 44th year, is the monthly journal of the Royal Institute of International Affairs, Chatham House, London. It is a unique magazine of international politics. It covers the broad issues alongside the small ones. It covers the internal politics of countries you don't hear much about, from the inside out. It opens up questions for the scholar and fills in gaps for the general reader. And it takes a balanced point of view.

THE WORLD TODAY contains articles, commentaries and book reviews on topics of current interest. Recent articles have been on reform in China, ethics and the nuclear future, Fiji in crisis, Kampuchea and peace prospects in Indochina, farm policy and SDI.

*'THE WORLD TODAY is thoroughly researched and clearly written. It provides valuable background information and its choice of subjects is catholic and intelligent.'*

Rupert Pennant-Rea, editor of The Economist

*'THE WORLD TODAY is topical, to the point, a good halfway house between daily and weekly press and academic journals. I read it for useful background and insights.'*

Andrew Knight, chief executive of the Daily Telegraph

*'THE WORLD TODAY taps the best available expertise on international subjects. I recommend it to anyone who wants a greater depth and specialist expertise on a range of topics of current interest.'*

John Tusa, Managing Director, BBC External Services

## SEE FOR YOURSELF:

Read THE WORLD TODAY by filling in the coupon for a free 2-month trial subscription

**WORLD TODAY** The World Today  
10 St James's Square  
London SW1Y 4LE

Please enter for a free 2-month trial subscription:

Name \_\_\_\_\_

Address \_\_\_\_\_

Country \_\_\_\_\_

Subscription Rates:  
UK Institutional £27 Individual £22 Student £17  
US Institutional \$65 Individual \$43 Student \$28  
Rest of World Institutional £34 Individual £30 Students £25

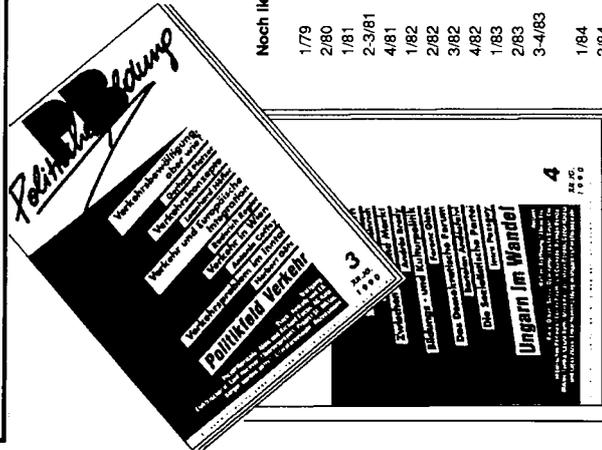
On sale at Dillons and The Economist Bookshop in London

# "Politische Bildung"

**Zeitschrift für Erwachsenenbildung**  
erscheint vierteljährlich, Einzelheft öS 30,-, ab 1987 öS 60,-, Jahresabonnement öS 160,-. Zu bestellen bei: Österreichisches Institut für politische Bildung, A-72110 Mattersburg, Tel. 02626/62126, Fax 02626/6212629

Noch lieferbar		Volksgruppen	
1/79	Enquete Politische Bildung	2/86	EB und Arbeitswelt
2/80	Österreichische Zeitgeschichte	3-4/86	Dritte Welt
1/81	Humanisierung der Arbeitswelt	1/87	Gesellschaftspolitische Stellenwert der EB
2-3/81	Effizienz Politischer Bildung	2/87	Frieden lernen
4/81	Die Botschaft der Medien	3/87	1938-1988, Vom Umgang mit der Vergangenheit
1/82	Arbeiterbildung und Politische Bildung	4/87	März 1938 - Fakten und Hintergründe
2/82	Frieden - Eine Utopie?	1/88	Wirtschaft verstehen
3/82	Ökologie und Umweltbewußtsein	2/88	Berichte aus der Praxis
4/82	Die außenpolitische Stellung Österreichs	3/88	Europäische Integration
1/83	Mikroelektronik	4/88	Was bleibt vom Gedenkjahr?
2/83	Grün-alternative Bewegungen in Österreich	1/89	Gemeinwesen-Entwicklung
3-4/83	Vademekum - Handbuch zur politischen Bildung	3/89	Umwelt schützen
1/84	Kulturpolitik	4/89	Österreich in Europa
2/84	Anders Arbeiten - anders Lernen	1/90	Wirtschaft und Arbeit heute
3-4/84	Parteienprofile im Wandel	2/90	Demokratie
1-2/85	Österreich 1945-1955-1985	3/90	Politikfeld Verkehr
3/85	Standortbestimmung der Politischen Bildung in Österreich	4/90	Ungarn im Wandel
4/85	Wertewandel	1/91	Wir und die Fremden
1/86	Sport und Politik	2/91	Landwirtschaft
		3/91	Neues Lernen und Lehren
		4/91	CSFR

Bei Bestellung im Paket erhalten Sie alle lieferbaren Nummern (1/79 - 4/89) zum Preis von öS 500,- (plus Porto) statt öS 1.380,-



# American Journal of Political Science

Journal of the Midwest Political Science Association  
Editor: David Rohde, Michigan State University

The *American Journal of Political Science* is one of the leading journals of political science, publishing works on American and international politics, methodology, and political philosophy. In addition to regular articles, *AJPS* features a "Workshop" section with review essays, spirited exchanges on controversial topics, and discussions of methodological and theoretical questions.

## Volume 34, Number 1, February 1990

*The Roots of Public Opinion Toward New Social Movements: An Empirical Test of Competing Explanations* by Robert Rohrschneider  
*A Dead Senator Tells No Lies: Seniority and the Distribution of Federal Benefits* by Brian E. Roberts  
*Resource Allocation in Multiparty Elections* by James M. Snyder

## Volume 34, Number 2, May 1990

*Issue Linkages in International Crisis Bargaining* by T. Clifton Morgan  
*The Effects of Campaign Spending in House Elections: New Evidence for Old Arguments* by Gary C. Jacobson  
*Rebuttal to Jacobson's "New Evidence for Old Arguments"* by Donald Philip Green and Jonathan S. Krasno

Individual single copy rate/\$8, Institution single copy rate/\$11,  
Outside USA, add \$1.50 for postage.

Subscription rates (one year): Individual/\$20, Institution/\$40,  
Family/\$20, Student/\$12, Outside USA, add \$4 for postage.

University of Texas Press, Journals Dept., Box 7819, Austin, Texas 78713

# FRANCE FORUM

DIE TRADITIONSREICHE STIMME  
DER POLITISCHEN MITTE FRANKREICHS

Herausgegeben von Etienne Borne und Henri Bourbon

Jetzt auch in Deutschland direkt erhältlich!

Jahresabonnement (4 Ausgaben) inkl. Porto: DM 49,-  
In französischer Sprache

France Forum ist ein Forum der politischen Mitte Frankreichs — ein tolerant angelegtes, esprithaltiges, traditionsreiches Organ, das an der Seite einer offenen, frei verfaßten, aber wertorientierten Gesellschaft französische, europäische und globale Fragestellungen diskutiert.

Erstklassige Autoren schreiben für France Forum, so — um nur einige nennen — Etienne Borne, Henri Bourbon, François Fejtó, Claude Huriet, Jean-Marie Domenach, Marc Darmon, Jean François-Poncet, Robert Toulemon, Jean Cluzel, Pierre-Henri Teitgen, Raymond Legrand-Lane, René Pucheu, Hugues Portelli, Joseph Rovay, Jean Lecanuet, Louis Leprince-Ringuet, etc. Publizisten, Journalisten, Wissenschaftler und (denkende) Politiker.

Themen der letzten Ausgaben waren u.a.: Liberale und jakobinische Tradition; Menschenrechte und Armut; Christliches Denken und wirtschaftliches Handeln; Europa und die USA: ein neues Verhältnis; Medien und demokratische Werte; die "Republik des Zentrums"; Tocqueville und die Pressefreiheit etc.

Seit Anfang 1990 ist France Forum in Deutschland  
auch direkt erhältlich bei:

**LIBERTAS**

Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Tel.: 07031/81855, Telex: 7 265 320, Telefax: 07031/83693

Fordern Sie Probeexemplare an (gegen Schutzgebühr DM 6,-) oder bestellen Sie ein Abonnement!

France Forum — ein Beitrag zur vernünftigen Orientierung.

## Lieferbare Titel aus dem LIBERTAS-Verlag:

**Antony E. Alcock:** Northern Ireland: Problems and Solutions.  
Sindelfingen 1985, 57 S. 15,- DM, ISBN 3-921929-96-2

**Konrad Schön:** Politische Denkformen. Essays.  
Sindelfingen 1986, 141 S. 20,- DM, ISBN 3-921929-94-6

**Wilhelm Hahn:** Europäische Kulturpolitik. Aufsätze über Bildung,  
Medien und Kirche.  
Sindelfingen 1987, 186 S. 16,- DM, ISBN 3-921929-90-3

**Otmar Franz (Hrsg.):** Europäische Währung -- eine Utopie?  
Sindelfingen 1988, 145 S. 30,- DM, ISBN 3-921929-89-X

**Rudolf Luster (Hrsg.):** Bundesstaat Europäische Union.  
Ein Verfassungsentwurf.  
Sindelfingen 1988, 136 S. 16,- DM, ISBN 3-921929-86-5

**Otmar Franz (ed.):** European Currency in the Making.  
Sindelfingen 1989, 145 S. 40,- DM, ISBN 3-921929-83-0

**Ursula Braun-Moser:** Europäische Verkehrspolitik -- Chancen und Ziele.  
Sindelfingen 1989, 94 S. 20,- DM, ISBN 3-921929-81-4

**Rudolf Luster:** Ein Berliner für Europa. 2., erw. Auflage.  
Sindelfingen 1990, 111 S. 20,- DM, ISBN 3-921929-84-9

**Thomas Beck:** Politschulung der DDR-Grenztruppen.  
Sindelfingen 1989, 170 S. 16,- DM, ISBN 3-921929-87-3

**Friedrich-Ludwig Wedemeyer:** New Age -- Fakten und Folgen.  
Sindelfingen 1989, 120 S. 20,- DM, ISBN 3-921929-75-X

**Joachim J. Mende:** Wohnungsbaufinanzierung in Entwicklungsländern.  
Sindelfingen 1989, 94 S. 36,- DM, ISBN 3-921929-76-8

**Ladislav Barlay:** Grundlagen der Naturphilosophie.  
Sindelfingen 1990, 153 S. 30,- DM, ISBN 3-921929-95-4

**Dieter Rogalla (Hrsg.):** Binnenmarkt '92: Rückenwind für ein Europa  
der Bürger.  
Sindelfingen 1991, 172 S. 20,- DM, ISBN 3-921929-74-1

**Otmar Franz (ed.):** European Currency in the Making Vol. 2  
Sindelfingen 1991, 150 S. 40,- DM, ISBN 3-921929-77-6

**Hans-Jürgen Zahorka:** Unternehmensstrategien im Europäischen  
Wirtschaftsraum.  
Sindelfingen 1991, 150 S. 39,- DM, ISBN 3-921929-82-2

*Ihre Bestellungen richten Sie bitte an: LIBERTAS-Verlag, Hintere  
Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen.*

## LIBERTAS

Europäische Zeitschrift - Revue Européenne - European Review  
ISSN 0341-9762

Herausgeber/Editeur/Publisher: Hans-Jürgen Zahorka  
Chefredakteur/Rédacteur en chef/Editor-in-chief: Dr. Ladislav Barlay

Redaktionsbeirat/Board of editors: Phil Bradbourn, Ernest F. Enzelsberger, Bob Fitzhenry, Claus-Peter Grotz, M. A., Dr. Ernest Mühlen, Dr. Dieter Rogalla, Prof. Dr. Konrad Schön, Reinhard Stuth, Dr. phil. Christopher Terry, drs. Florus A. Wijsenbeek.

Auszüge von LIBERTAS-Beiträgen werden veröffentlicht in/Abstracts of LIBERTAS articles are published in: SOCIOLOGICAL ABSTRACTS (SA); SOCIAL WELFARE, SOCIAL PLANNING / POLICY & SOCIAL DEVELOPMENT (SOPODA). LIBERTAS wird in der SCAD-Dokumentationsbank der Europäischen Gemeinschaft ausgewertet/LIBERTAS is evaluated by the SCAD-Documentation Bank of the European Community.

Libertas Verlag

Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Tel.: (0)7031/81855; Telex: 7265320; Telefax: 07031/83693

Bankverbindung/Bank account:

213740001 Volksbank Sindelfingen eG (BLZ 60390130); 3057407 Kreissparkasse Böblingen (BLZ 60350130); 2940-705 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 60010070)

LIBERTAS erscheint viermal jährlich. Gegründet August 1976.

Preis des Einzelheftes: 4,75 Ecu oder 10,- DM

Jahresabonnement: 19,- Ecu oder 40,- DM (bei Übersee-Abonnements: zuzügl. Luftpost-Mehrporto)

Alle Copyright-Rechte vorbehalten.

LIBERTAS is published as a quarterly. Founded August 1976.

Single copies: 4,75 Ecu or 10,- DM

Annual subscription rate: 19,- Ecu or 40, DM (for overseas-subscriptions plus air mail postal rates)

All rights reserved.

## ABONNEMENTS / SUBSCRIPTIONS

Abschneiden und senden an/Découper et envoyer à/Detach and send to:

LIBERTAS, Hintere Gasse 35/1, D-7032 Sindelfingen

Ich möchte LIBERTAS abonnieren. Jahresabonnement 19,- Ecu oder 40,- DM/

Je désire m'abonner à LIBERTAS. Abonnement annuel 19,- Ecu ou 40,- DM/

I want to subscribe to LIBERTAS. Annual subscription rate 19,- Ecu or 40,- DM

- Scheck liegt bei/Ci-joint un chèque/A cheque is enclosed
- Schicken Sie Rechnung/Envoyer une facture/Please send an invoice
- Betrag wurde überwiesen/Le montant a été viré au compte bancaire/The amount was transferred to bank account

213740001 Volksbank Sindelfingen eG (BLZ 60390130); 3057407 Kreissparkasse Böblingen (BLZ 60350130); 2940-705 Postscheckamt Stuttgart (BLZ 60010070)

Name/Nom.....

Adresse/Adress.....

Datum/Date.....